



Plenarprotokoll

58. Sitzung

Donnerstag, 10. Mai 2007

Norddeutsche Nordsee-Hafenko- operation	4142	Beschluss: 1. Überweisung des An- trages Drucksache 16/1325 an den Wirtschaftsausschuss	
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1325		2. Annahme des Antrages Drucksache 16/1393.....	4151
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1393		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz vor den Ge- fahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Nichtraucher- schutzgesetz - NiRSG)	4151
Lars Harms [SSW].....	4142, 4149	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/1363	
Hans-Jörn Arp [CDU].....	4143	Dr. Heiner Garg [FDP].....	4151, 4162
Detlef Buder [SPD].....	4144	Frauke Tengler [CDU].....	4154
Dr. Heiner Garg [FDP].....	4145	Peter Eichstädt [SPD].....	4156
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4147	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4158, 4159, 4165
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	4148	Lars Harms [SSW].....	4160, 4165
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	4150	Wolfgang Kubicki [FDP].....	4163

Holger Astrup [SPD].....	4164	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz - SchulG).....	4174
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	4166		
Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	4167	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/1338	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG).....	4167	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	4174, 4181
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1276		Tobias Koch [CDU].....	4176
Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 16/1356		Dr. Henning Höppner [SPD].....	4177, 4180
Hans-Jörn Arp [CDU], Berichterstatter.....	4167	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4178
Karsten Jasper [CDU].....	4167	Anke Spoorendonk [SSW].....	4179, 4183
Olaf Schulze [SPD].....	4168	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4181
Dr. Heiner Garg [FDP].....	4169	Dr. Johann Wadephul [CDU].....	4182
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4170	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	4183
Lars Harms [SSW].....	4171	Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss und den Finanzausschuss.....	4184
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	4172	Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages für das Jahr 2006.....	4184
Beschluss: Verabschiedung.....	4173	Drucksache 16/1350	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Zustimmung und Ausführung zum Staatsvertrag über die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS-Gesetz - ZVS ZuAG -).....	4173	Torsten Geerds [CDU].....	4184
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1212		Wolfgang Baasch [SPD].....	4186
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 16/1343		Dr. Heiner Garg [FDP].....	4187
Sylvia Eisenberg [CDU], Berichterstatterin.....	4174	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4188
Beschluss: Verabschiedung in der Fassung der Drucksache 16/1343.....	4174	Lars Harms [SSW].....	4189
		Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	4191
		Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung.....	4192
		Aufkommensneutrale Unternehmenssteuerreform.....	4192
		Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1361	
		Anke Spoorendonk [SSW].....	4192, 4197
		Frank Sauter [CDU].....	4193
		Birgit Herdejürgen [SPD].....	4194
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	4195, 4201
		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4196

Rainer Wiegard, Finanzminister.....	4198	Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss.....	4219
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4199	Holzbeschaffungsrichtlinie in Schleswig-Holstein	4219
Lars Harms [SSW].....	4200	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Holger Astrup [SPD].....	4202	Drucksache 16/1379	
Beschluss: Ablehnung.....	4202	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4219
Alkoholmissbrauch unterbinden	4202	Hartmut Hamerich [CDU].....	4220
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Sandra Redmann [SPD].....	4221
Drucksache 16/1364		Wolfgang Kubicki [FDP].....	4222
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD		Lars Harms [SSW].....	4223
Drucksache 16/1392 (neu)		Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	4224
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4203	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4225
Frauke Tengler [CDU].....	4204	Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss.....	4226
Peter Eichstädt [SPD].....	4205		
Dr. Heiner Garg [FDP].....	4207		
Lars Harms [SSW].....	4208		
Thomas Stritzl [CDU].....	4209		
Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident.....	4210		
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrages Drucksache 16/1364			
2. Annahme des Antrages		* * * *	
Drucksache 16/1392 (neu).....	4211	Regierungsbank:	
Electronic Government in Schleswig-Holstein	4211	Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident	
Bericht der Landesregierung		Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen	
Drucksache 16/1353		Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa	
Rainer Wiegard, Finanzminister.....	4211	Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	
Wilfried Wengler [CDU].....	4212, 4219	Rainer Wiegard, Finanzminister	
Thomas Rother [SPD].....	4213	Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	4215	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4216		
Anke Spoorendonk [SSW].....	4217		
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss.....	4219		
Car-Sharing unterstützen	4219		
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Drucksache 16/1377		* * * *	

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich.

Erkrankt ist die Frau Abgeordnete Monika Schwalm. Wir wünschen der Kollegin von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Wegen auswärtiger Verpflichtungen sind die Minister Dr. von Boetticher und Dr. Ralf Stegner beurlaubt.

Ich darf auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrkräfte der Jacob-Struve-Realschule aus Horst begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Des Weiteren sehe ich unseren ehemaligen Abgeordneten Behm. - Auch er ist uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Norddeutsche Nordsee-Hafenkooperation

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1325

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/1393

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort für den ersten Antragsteller, den SSW, dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben schon Ende März unseren Antrag zur Hafenkooperation an der **Nordsee** gestellt, weil wir der Meinung waren, dass hier eine engere Zusammenarbeit vonnöten ist. Was wir damals allerdings nicht ahnten, ist, dass sich dieses Thema schon zwei Wochen später zu einem handfesten Krach zwischen den Regierungen in Norddeutschland entwickeln würde. Die **Elbvertiefung** spielt dabei natürlich eine wichtige Rolle. Wenn die Elbe auf 136 km ausgebaggert wird, um einen Tiefgang von 14,5 m zu ermöglichen, so ist dies ein gravierender Eingriff in die Natur und in die Strömungsverhältnisse.

Allein auf schleswig-holsteinischer Seite der Elbe haben sich deshalb 20 Kommunen gemeinsam einen Anwalt genommen, um ihre Interessen zu vertreten. Die Erfahrungen mit der letzten Vertiefung der Elbe haben nämlich gezeigt, dass die Auswirkungen gravierender als gedacht sind und dass ein **Ausgleich für die Natur** nicht so leicht realisierbar ist. Wenn jetzt also 330 Millionen € für eine Ausbaggerung der Elbe eingesetzt werden sollen, ist ein Blick über den hanseatischen Tellerrand durchaus gerechtfertigt. Das tut inzwischen der Betreiber des Hamburger Hafens und hat deshalb eine **Studie** in Auftrag gegeben, die Aufschluss über die Entwicklung der Häfen in Hamburg, Rotterdam, Bremen/Bremerhaven, Antwerpen, Seebrügge und Le Havre geben soll. Dass der Weser-Jade-Port hier keine Berücksichtigung findet, spricht Bände. Man blendet jeweils den nächsten Nachbarn aus und achtet nur auf seine eigenen kurzfristigen Vorteile.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wie in Schleswig-Holstein!)

Das gilt für Hamburg genau so wie für Niedersachsen. Man sieht sich als Konkurrent auf engstem Raum und bekriegt sich entsprechend. Die Konkurrenz im Ausland reibt sich darüber natürlich die Hände. Während ein Hafen wie **Rotterdam** über kommunale und regionale Grenzen hinweg wächst und gedeiht, hört bei uns die Zusammenarbeit an der jeweiligen Landesgrenze auf. Das gefährdet Arbeitsplätze und die wirtschaftliche Entwicklung. Hiervon ist gerade auch Schleswig-Holstein betroffen. Deshalb ist es notwendig, dass die Landesregierung hier eingreift und darauf hinwirkt, dass wir eine norddeutsche Hafenkooperation im Nordseeraum bekommen. Wir können das Feld nicht den ausländischen Häfen überlassen. Es geht hier um Hunderttausende **Arbeitsplätze**, die mit unserer **Hafenwirtschaft** verbunden sind.

Das Land Schleswig-Holstein ist hier, betrachtet man die direkten Steuereinnahmen aus den Hafenbetrieben, sicherlich der kleinste Partner mit den geringsten Eigeninteressen. Deshalb wird es der schleswig-holsteinischen Landesregierung auch am leichtesten fallen, hier vermittelnd auf die anderen Länder einzuwirken. Wir haben aber als Land Schleswig-Holstein sowohl an der Entwicklung des **Hamburger Hafens**, der auch zehntausenden Schleswig-Holsteinern Arbeit gibt, als auch am **Weser-Jade-Port**, der nach dem Bau der Elbquerung direkt vor unserer Haustür liegt, ein massives Interesse. Der Konkurrenz im Ausland sind unsere Landesgrenzen egal. Wenn wir hier gemeinsam mitspielen wollen, müssen wir zusammenarbeiten.

(Lars Harms)

Was ist nun zu tun? Zunächst ist bei den einzelnen Häfen eine klare Aufgabenverteilung vorzunehmen: Was soll Hamburg tun und was soll der Weser-Jade-Port erledigen? Aber auch: Welche Zukunft sollen die Häfen Brunsbüttel oder Bremen/Bremerhaven haben? Wenn diese Fragen geklärt sind, wird man auch anders über die Notwendigkeit einer Elbvertiefung diskutieren können.

Als zweiter Schritt ist festzulegen, für welche verkehrspolitischen Initiativen man sich gemeinsam einsetzen will, damit unsere **Häfen** schnell und gut an das **europäische Verkehrsnetz** angebunden werden. Hier muss für manch eine Verkehrsverbindung hart auf Bundesebene gestritten werden. Deshalb macht uns auch hier nur Einigkeit stark. Gleichzeitig müssen wir uns möglicherweise noch schneller von dem einen oder anderen Luftschloss verabschieden.

Als dritten Punkt möchte ich hier als wichtigsten anführen: Wir brauchen für die norddeutschen Häfen, auf jeden Fall aber für den Hafen Hamburg und den Weser-Jade-Port, eine gemeinsame Organisationsform, die es ausschließt, dass sich regionale Egoismen weiterentwickeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am besten wäre dabei eine Gesellschaft, die die Häfen betreibt und vermarktet sowie eine Absprache zwischen den Bundesländern, wie die zukünftigen Steuereinnahmen verteilt werden. Ich weiß, dass unser Ansinnen ambitiös, aber auch die einzig sinnvolle Lösung ist. Dabei hätte die Landesregierung eine sehr große Verantwortung. Deshalb erwarten wir weder heute noch in einem späteren Bericht eine große Rechtfertigung der Landesregierung, was die Landesregierung möglicherweise getan oder nicht getan hat, sondern es geht darum, dass die Landesregierung das Heft in die Hand nehmen muss. Sie muss jetzt vermittelnd aktiv werden, weil sich Hamburg in Niedersachsen nicht einigen können. Das schadet uns allen und das schadet insbesondere auch den Arbeitnehmern aus Schleswig-Holstein, die dort tätig sind. Deswegen wollen wir uns eigentlich nicht mit einem Bericht zufrieden geben, sondern wir wollen eine Initiative der Landesregierung. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag, wären aber natürlich auch bereit, Ja zu sagen, wenn wir sagen würden, beide Anträge gehen an den Ausschuss.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Lieber Lars Harms, so nach dem Motto, „Wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründ' ich einen Arbeitskreis“, darüber werden wir sicherlich noch einmal diskutieren. Wir sollten uns aber zunächst einmal vor Augen halten, keine andere Branche kann zurzeit ähnlich gute Wachstumszahlen vorlegen wie die internationale Seeschifffahrt. Sie profitiert insbesondere von den außerordentlich hohen Zuwachsraten im internationalen Handel als Folge der Globalisierung.

Lassen Sie mich dies kurz mit Zahlen unterlegen, damit wir wissen, worüber wir reden. Nach Schätzungen der Deutschen Bank wuchs der **Welthandel** im vergangenen Jahr um 8,9 %. Für dieses Jahr wird ein **Wachstum** von rund 7,6 % erwartet. Deutschland ist Exportweltmeister und verdankt dieses nicht nur seinen leistungsfähigen Exportfirmen, sondern auch der guten Infrastruktur, hier insbesondere den leistungsfähigen **Häfen**. Der Bundesverkehrsminister hat deshalb entschieden, die Häfen und deren **Hinterlandanbindungen** stärker als bisher zu fördern. Dieses findet uneingeschränkt unsere Unterstützung. Über 90 % des Welthandels werden über die Meere abgewickelt.

Auch **Schleswig-Holstein** profitiert von diesem Wachstum des Welthandels, wie die neusten Zahlen des Statistischen Landesamtes zeigen. Der **Seegüterumschlag** in den schleswig-holsteinischen Häfen stieg um 5,9 % auf 37,1 Millionen t und erreichte damit einen neuen Rekord. Besonders der Containerumschlag stieg um 20,7 % deutlich auf 1,3 Millionen Container. Der Trend, der sich in diesen Zahlen für Schleswig-Holstein zeigt, lässt sich ohne Weiteres auf die übrigen deutschen Häfen an Nord- und Ostsee übertragen.

Damit komme ich zum Antrag des SSW. Ich gehe davon aus, dass der Antrag des SSW ein Ergebnis der Reise unseres Wirtschaftsausschusses nach Rotterdam im letzten Jahr gewesen ist. Dort wird nicht mehr von den einzelnen Häfen gesprochen, die an der Mündung von Maas und Rhein liegen, sondern vom **Port of Rotterdam**. Durch die enge Kooperation und durch die Arbeitsführung der einzelnen Häfen hat sich eine eigene Destination gebildet, die sich gut international vermarkten lässt. Das haben wir gesehen.

(Hans-Jörn Arp)

Es gibt aber auch noch einen weiteren Vorteil der Kooperation. Da der Containerumschlag auf der Landseite viel Fläche benötigt und diese zunehmend knapp wird, sind intelligente Lösungen notwendig, die sich in großen Einheiten gut erarbeiten und realisieren lassen.

(Beifall beim SSW)

Da sich bereits abzeichnet, dass die Flächen für den Containerumschlag zum Beispiel im Hamburger Hafen ebenfalls knapp werden, bedarf es Überlegungen, wie wir den **Containerumschlag** in den deutschen Häfen zukunftsicher organisieren. Hier muss man an den norddeutschen Küsten sicherlich über Kooperationen nachdenken. Bevor Schleswig-Holstein aber - wie es der SSW fordert - eine Vorreiterrolle bei der Schaffung von Kooperationen einnimmt, bedarf es meiner Meinung nach zunächst einer Analyse der Frage, welchen Teil Schleswig-Holstein in welcher möglichen Kooperation einbringen kann. Deshalb haben CDU und SPD den vorliegenden Alternativantrag eingebracht.

Bevor Kooperationen zwischen allen Häfen der deutschen Bucht vorangetrieben werden, sollten wir prüfen, ob das überhaupt von allen Beteiligten gewollt ist. Ich glaube, einen Port of Germany wird es in absehbarer Zeit an der Nordseeküste nicht geben. Wir sollten vielmehr mit unseren unmittelbaren Nachbarn in Hamburg über die Entwicklung des **Hamburger Hafens** sprechen. Hier haben wir einen großen Nachholbedarf. Auch seitens der Hamburger wäre ein bisschen mehr Kooperationsbereitschaft besser.

Wir haben in Schleswig-Holstein viele geeignete Häfen, die in der Lage wären, Umschlagsleistungen im Bereich des **Stück- und des Massengutes** zu übernehmen. Ich denke zum Beispiel an die **Häfen in Rendsburg und Brunsbüttel**. Rendsburg verfügt über gute Voraussetzungen für den Umschlag von Massengütern. Es gibt hier eine Menge an Beispielen, die ich aber aufgrund der Kürze meiner Redezeit nicht ansprechen kann. Ich möchte dies gern, aber es geht leider nicht. Wir werden das im Ausschuss machen.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Keine Angst, Herr Kollege, wir werden das im Ausschuss auf intelligente Weise tun. Ich habe Rendsburg bewusst erwähnt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Aber meine Partei lehnt den Verkauf ab, Herr Kollege!)

- Ich habe jetzt nicht über die Eigentumsverhältnisse des Rendsburger Hafens gesprochen. Entschuldigung,

die Zwischenrufe sind unqualifiziert, weil sie etwas mit Wirtschaft zu tun haben. Herr Kollege Neugebauer, darüber will ich jetzt mit Ihnen nicht diskutieren!

(Beifall bei CDU und FDP)

Der eigentliche Hintergrund des Antrages des SSW ist die Frage, wie wir mit der **Fahrrinnenanpassung** weiterkommen. Lieber Kollege Lars Harms, über 30.000 Arbeitsplätze aus Schleswig-Holstein hängen direkt und indirekt mit dem Hamburger Hafen zusammen. Ich sage auch den Kollegen von den Grünen: Dies ist keine Gelegenheit, Emotionen und Ängste zu schüren, weil man auch an die denken muss, die dort eine Arbeitsplatzperspektive haben. Hier sollten wir sachlich und nüchtern diskutieren. Die Position der CDU ist eindeutig: Die **Deichsicherheit** und der Schutz der Menschen hinter den Deichen haben Vorrang. Dann folgen sogleich die **Arbeitsplätze** im Hamburger Hafen. Die sind uns ebenso wichtig. In dieser Reihenfolge sollten wir dieses Thema weiter verfolgen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe kein Problem, über den Antrag des SSW im Ausschuss zu beraten. Wir möchten durch unseren Antrag zunächst aber eine Analyse. Wir müssen unsere schleswig-holsteinischen Häfen fit machen für den Wettbewerb. Erst dann gehen wir in eine Kooperation. Hier haben wir noch eine Menge zu tun.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Thomas Rother [SPD])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Arp. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Detlef Buder das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den staatstragenden Worten des Kollegen Arp und des Kollegen Harms spare ich mir die Vorbemerkungen, die ich eigentlich vorhatte. Herr Kollege Harms, ich halte Ihren Antrag in der Form, wie Sie ihn vorgelegt haben, noch nicht einmal für populistisch. Das sage ich jetzt aber nicht. Ich steige gleich in die Rede ein.

Vor dem Hintergrund der relativ gleichzeitig auftretenden Großvorhaben im Bereich des Containerhafenausbaus sowie der Fahrrinnenanpassung von Unterelbe und Außenweser, des Baus des Containerterminals IV in Bremerhaven und des Baus des Jade-Weser-Ports taucht immer öfter die Frage

(Detlef Buder)

nach dem tatsächlichen Erfordernis dieser Maßnahmen auf. Dabei schwingt auch die Rolle der niederländischen Häfen wie Rotterdam oder Antwerpen als Konkurrenten mit. Dies haben Sie auch auf der Reise in die Niederlande erfahren. Daher ist der Antrag des SSW mit seiner Aufforderung zur verbesserten **Kooperation der norddeutschen Nordseehäfen** im Grunde begrüßenswert. Er erkennt aber die Tatsache, dass es bei der unzweifelhaft auch bei norddeutschen Häfen vorhandenen Konkurrenz im Frachtaufkommen keine selbstlose interne Kooperation geben kann. Im Übrigen kann ich mir auch nur sehr schwer eine Kooperation zwischen den Elbehäfen in Schleswig-Holstein und zum Beispiel in Bremerhaven oder Hamburg auf gleicher Augenhöhe vorstellen. Ich habe gewisse Schwierigkeiten, mir vorzustellen, inwieweit der Hafen in Friedrichskoog mit dem Hafen in Bremerhaven kooperieren soll. Vielleicht können Sie mir das erklären. Man kann sich alles vorstellen. Wir haben aber gewisse Schwierigkeiten bei dem Transport von Containern nach Friedrichskoog.

Für mich ist vielmehr die Frage entscheidend, wie Politik und Staat für die norddeutschen und vor allem für die schleswig-holsteinischen Häfen die Weichen auf Wachstum stellen können. Die Rahmenbedingungen für ein Wachstum im **Seefrachtverkehr** sind günstig, wie die vor einigen Tagen von Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee vorgelegten Ergebnisse der **Seeverkehrsprognose** für das Jahr 2025 zeigen. Diese Prognose kommt zu dem Ergebnis, dass sich sowohl die deutschen Seehäfen als auch die Rheinmündungshäfen weiterhin sehr dynamisch entwickeln werden. Der Umschlag wird sich in den betrachteten Häfen von 793 Millionen t im Jahr 2004 auf ungefähr 1,6 Millionen t im Jahr 2025 mehr als verdoppeln. Besonders stark wird dabei der Umschlag in den deutschen Seehäfen wachsen; von circa 294 Millionen t im Jahr 2004 auf 759 Millionen t im Jahr 2025. Der Umschlag von Standardcontainern wird sich in den deutschen Seehäfen im selben Zeitraum von 10,8 Millionen t auf 45,3 Millionen t mehr als vervierfachen.

Um die **Seehäfen** für diesen Zuwachs fit zu machen, müssen die Seehafeninfrastruktur sowie die seewärtigen und landseitigen Anbindungen gezielt und koordiniert ausgebaut werden. So haben die Küstenländer und die Hafengewirtschaft auf der **5. Nationalen Maritimen Konferenz** erklärt, mittelfristig zur Stärkung der Seehafenstandorte insgesamt 12,6 Milliarden € in die Verkehrsinfrastrukturen zu investieren. Das ist eine gute Botschaft, bei der allerdings im Einzelfall auch sorgsam ökologische Kriterien und Kriterien der Deichsicherheit be-

rücksichtigt werden müssen. Ich denke hier vor allem an die Fahrrinnenanpassung der Elbe.

Wichtiger als die vom SSW als reinen Selbstzweck vorgeschlagene Kooperation ist für mich, in einem ersten Schritt die schleswig-holsteinische Position und unsere gemeinsamen Interessen auszuloten und dann zunächst bilateral gegenüber Hamburg oder Niedersachsen zu vertreten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist schwierig genug. Zu diesem Zweck - konzentriert auf die wichtigen Häfen an unserer Nordseeküste - liegt Ihnen unser Berichtsantrag vor, zu dem ich Ihre Zustimmung erbitte. Ob dann noch sinnvoll Raum besteht, mit allen norddeutschen Bundesländern in eine Kooperation einzutreten, das ist für mich fraglich. Für mich kann es allenfalls um eine gemeinsame Darstellung gehen. Wie es gelingen kann, in den Weltmarkt einzutreten, das werden wir dann entsprechend diskutieren, nachdem die Landesregierung uns berichtet hat.

(Beifall bei SPD, SSW und vereinzelt bei der CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Endlich!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Buder. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Endlich!)

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich freue mich, dass mein Fraktionsvorsitzender sich so darüber freut, endlich etwas Vernünftiges zu hören. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der SSW schlägt vor, dass die deutschen Nordseehäfen enger zusammenarbeiten sollen. Grundsätzlich, lieber Kollege Lars Harms, sind wir jedenfalls der Auffassung, dass das richtig ist. Der Konflikt zwischen Hamburg und Niedersachsen allerdings zeigt, dass sich dieser Grundsatz, den Sie hier auch vertreten haben, so leicht vermutlich nicht verwirklichen lassen wird, wie wir es uns möglicherweise wünschen. Das ist allerdings - da würde ich an dieser Stelle etwas anders argumentieren als der Kollege Arp - zunächst einmal kein Grund, lieber Kollege, nicht miteinander zu reden. Ganz im Gegenteil! Der SSW schlägt an dieser Stelle durchaus etwas Sinnvolles vor.

(Beifall bei FDP und SSW)

Der SSW möchte - so haben wir das jedenfalls verstanden -, dass die **Strategien** der wichtigen **deut-**

(Dr. Heiner Garg)

schen Nordseehäfen auf- und miteinander abgestimmt werden. Ich nehme an, lieber Kollege Harms, dass Sie auch den Hafen **Husum** meinen und ihn in diesen Kreis einbeziehen. Denn das Beispiel Husum zeigt, wie schwierig es werden wird, eine länderübergreifende und zweckdienliche Hafenstrategie zu finden. Es gelingt dieser Landesregierung ja schon nicht, die Strategien der schleswig-holsteinischen Nordseehäfen so aufeinander und miteinander abzustimmen, dass die berechtigten Interessen der Menschen in allen beteiligten Hafenstädten angemessen berücksichtigt werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich will nur daran erinnern: Bei der Landesregierung sah das Abstimmen der Hafenstrategie so aus, dass der jetzige Wirtschaftsminister und frühere Bürgermeister von Brunsbüttel den Hafen Husum zugunsten des Hafens Brunsbüttel schlichtweg abserviert hat.

(Widerspruch bei der CDU)

- Liebe Kollegen, schön, dass Sie endlich ein bisschen munter werden.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die derzeitigen Interessen Schleswig-Holsteins in diesem Konflikt scheinen klar zu sein. Die Wirtschaftskraft Schleswig-Holsteins wird ganz entscheidend vom Erfolg der Metropolregion Hamburg bestimmt und die Wirtschaftskraft der Metropolregion Hamburg wird ganz entscheidend vom Erfolg des Hamburger Hafens bestimmt. Da sind wir uns dann wieder einig, Kollege Harms.

Es ist selbstverständlich, dass bei der **Elbvertiefung** erstens die Belange des Umweltschutzes angemessen berücksichtigt werden müssen und dass zweitens die Deichsicherheit unangetastet bleiben muss.

(Zuruf von der CDU)

Ich wiederhole - auch für Sie, lieber Kollege Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses -: Beides ist für die FDP selbstverständlich.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Dass aber diese Selbstverständlichkeiten als Argumente gegen die Elbvertiefung vorgebracht werden, wie das von einigen Teilen in diesem Haus getan wurde, deutet schlicht auf fehlende Sachargumente hin. Wir meinen, wenn diese beiden Voraussetzun-

gen eingehalten werden, dann können und dann sollten wir die Elbe zügig vertiefen. Denn in der Debatte über die jeweiligen Vor- und Nachteile der Hafenstandorte Wilhelmshaven und Hamburg spielen bis jetzt nur räumliche Dimensionen eine Rolle.

Im Nachgang zum Einsteinjahr 2006 sollten wir aber auch die Zeit als Dimension berücksichtigen.

(Zurufe)

Der **Hamburger Hafen** wird von der Elbvertiefung profitieren, lange bevor der Tiefwasserhafen Wilhelmshaven voll einsatzbereit sein wird.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Eben durch diese zeitliche Verschiebung ergibt sich unseres Erachtens ein möglicher Ansatz für eine gemeinsame Strategie der deutschen Nordseehäfen.

Deutschland sollte so lange auf den Hafen Hamburg und den dortigen Containerumschlag setzen, wie nicht ein mindestens gleichwertiger Ersatz bereit steht. Dafür brauchen wir unter den oben genannten Bedingungen eine tiefere Elbe. Sonst wandern die Container gleich nach Rotterdam ab.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Lars Harms [SSW])

Langfristig, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden die ständig größer werdenden **Containerfrachter** den Hamburger Hafen nicht anlaufen können. Aber langfristig steht **Wilhelmshaven** bereit. Hamburg und vor allem Schleswig-Holstein haben dann genügend Zeit, um sich auf diesen Strukturbruch in Ruhe und sachgerecht vorbereiten zu können. Bis jetzt aber kann der Hamburger Hafen mit Rotterdam mithalten. Das zeigt eine Meldung des Statistischen Bundesamtes von gestern. Hamburg war 2006 der Hafen mit dem weltweit höchsten Containerumschlag, dicht auf den Fersen von Rotterdam. Dieser Abstand ist sogar geschrumpft. Ein leistungsfähiger Containerhafen ist für den Warenexportweltmeister eine Bedingung ohne gleichwertige Alternativen. Dies dauerhaft zu gewährleisten, ist auch - so habe ich das zumindest verstanden - das Ansinnen des SSW.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Lars Harms [SSW])

Der von CDU und SPD geforderte Bericht mag hier für eine zweckdienliche Datensammlung sein. Ich denke, wir werden im Wirtschaftsausschuss über beides sachgerecht beraten können.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Der SPD-Sprecher Buder hat in Richtung SSW etwas von Friedrichskoog und „Kutterhafen“ gesagt. Ich halte den Antrag des SSW für wichtig, für richtig und für ernst gemeint. Man kann hierfür andere Worte finden, als dies zu veräppeln.

(Beifall bei der SPD)

In einer großen Partei hier solche Worte zu finden, entspricht nicht dem Stil dieses Hauses und sollte nicht dem Stil dieses Hauses entsprechen. Das sage ich Ihnen allen Ernstes, Herr Buder. Ich kenne das Dithmarscher Volk und weiß, wie diese häufig auftreten.

(Zurufe von der SPD)

Die deutschen **Seehäfen** sind für den Wirtschaftsstandort unverzichtbar. Sie sind Drehscheiben des internationalen und insbesondere auch des nationalen Güterverkehrs. Insofern spielen die Häfen eine bedeutende Rolle als Umschlagplatz für den **kombinierten Verkehr** und haben damit eine wichtige umweltpolitische Bedeutung bei der Verlagerung des Verkehrs vom Landweg auf den weniger umweltbelastenden Wasserweg.

Neben starken Zuwachsraten im internationalen Containerverkehr werden auch für die innereuropäischen Verkehre hohe Zuwächse vorausgesagt. Schon heute liegt der Anteil der Kurzstreckenseeverkehre für die europäischen **Binnenverkehre** bei rund 40 %. Diese Kurzstreckenseeverkehre haben ein erhebliches Potenzial für die Verkehrsverlagerung „From Road to Sea“. Güter, die mit den großen Containerschiffen in den zentralen europäischen Häfen ankommen, werden anstatt auf Lkw auf kleinere Schiffe umgeladen, um die Waren auf weitere europäische Häfen zu verteilen. Da mag Friedrichskoog vielleicht hinten herunterfallen, aber da haben schleswig-holsteinische Häfen bei solchen Konzepten natürlich Chancen.

Meine Damen und Herren, die Förderung der Schiene für die Hinterlandanbindung ist für die nachhaltige Güterverkehrspolitik unerlässlich. Um die **internationale Wettbewerbsfähigkeit** der deutschen Seehäfen zu erhalten und weiter auszubauen, ist eine verstärkte Koordinierung staatlicher

Initiativen und auch staatlicher Subventionen dringend geboten. Darauf hat schon die gemeinsame Plattform des Bundes und der Küstenländer vom Februar 1999 hingewiesen. Zur Förderung der Kooperation zwischen den Seehäfen müssen wir deshalb gemeinsam ein nationales Seehafenkonzept entwickeln. Denn nur durch Kooperation können die jeweils spezifischen und strategischen Stärken der Häfen nutzbar gemacht werden und kann die internationale Wettbewerbsfähigkeit der gesamten deutschen Nordseeküste verbessert werden.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Gerade in Zeiten knapper Haushaltsmittel können wir es uns nicht länger leisten, alle Ausbauprojekte im Umfeld der deutschen Seehäfen komplett zu finanzieren. Schon für die Realisierung der für den vordringlichen Bedarf des **Bundesverkehrswegebans** eingestellten Wasserverkehrsprojekte fehlen bis 2015 mehr als 4 Milliarden €. Insbesondere zusätzliche Ausbauprojekte müssen deshalb sehr sorgfältig geprüft werden.

Die Prognose für die **Entwicklung der Containerschifffahrt** lässt zwar immer größere Schiffe erwarten, sodass die genannten Mega-Carrier von 12.000 TEU durchaus realistisch erscheinen. Ob diese tatsächlich wirtschaftlich im Zentrum der Entwicklung stehen, ist jedoch fraglich. Denn zum einen verhindern ökologische Grenzen, dass diese riesigen Containerschiffe Hamburg und Bremerhaven anlaufen können, zum anderen wird der weit überwiegende Teil der Weltcontainerflotte zukünftig auch ohne weitere Fahrrinnenvertiefung Hamburg und Bremerhaven erreichen können.

Die derzeit diskutierte weitere **Vertiefung** von Außenweser und Unterelbe würde somit nur kurzfristig Engpässe beseitigen. Diesen kurzfristigen Vorteil müssen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler allerdings mit mindestens 350 Millionen € allein für die Unterelbe bezahlen - von den exponentiell steigenden Kosten für die infolgedessen notwendigen Unterhaltungsbaggerungen ganz abgesehen.

Wir stehen den Plänen für eine weitere Vertiefung der **Elbe** kritisch gegenüber. Das Mindeste ist, dass eine Auswertung der Auswirkungen der Elbvertiefung vorgenommen wird,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

noch bevor mit der nächsten Elbvertiefung begonnen wird.

Wie man lesen konnte, lehnt Niedersachsen die Vertiefung ab. Wir Grünen wollen eine Bündelung strategischer Vorteile durch eine sinnvolle Arbeits-

(Detlef Matthiessen)

teilung, die sich vor allem an den natürlichen Standortvorteilen ausrichtet. Dies gilt insbesondere für Tiefwasserhäfen, die eine Verteilerrolle - eine sogenannte Hub-Funktion - innerhalb der Quell- und Zielregion für die großen internationalen Containerströme übernehmen.

An der **Nordseeküste** wird bis nach 2010 nur eine sehr begrenzte Zahl an **Tiefwasserhäfen** wirtschaftlich arbeiten können. Einer davon wird **Rotterdam** sein. Damit der zweite europäische Hub für die nächste Generation der Containerschiffe an der deutschen Küste liegt, müssen wir die Kräfte auf den Standort mit den besten geografischen Faktoren konzentrieren. Deshalb haben sich die Länder Bremen, Hamburg und Niedersachsen bereits im Jahre 2001 für **Bremerhaven** entschieden. Das ist unsere Überzeugung. Bremerhaven ist mit einem tideunabhängigen Tiefgang von 16 m am besten als Tiefwasserhafen in Deutschland geeignet.

Um solche Konzepte zu erschließen, muss man etwas tun. Daher finde ich den Antrag, den der SSW hier gestellt hat, sehr sinnvoll. Ich habe auch nichts gegen einen Berichtsantrag. Ich habe allerdings etwas dagegen, dass sinnvolle Anträge, die von der „falschen“ Seite des Hauses kommen, durch einen weiteren Berichtsantrag ersetzt werden. Auch das gehört zum Kapitel wenig guten Parlamentarismus.

(Zuruf von der CDU: Das müssen Sie gerade sagen!)

Meine Damen und Herren, wir unterstützen den Antrag des SSW.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Wirtschaftsminister Austermann das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mit einer erfreulichen Nachricht beginnen: Der Bundesverkehrsminister hat gestern mitgeteilt, dass im **Investitionsrahmenplan** bis zum Jahre 2010 sowohl Ausgaben für die **Elbvertiefung** als auch für den **Nord-Ostsee-Kanal** enthalten sind. Das heißt, wir können davon ausgehen, dass beide Seewasserstraßen in absehbarer Zeit so ausgerichtet werden, dass sie den künftigen Containergenerationen genügen.

(Beifall bei der CDU)

Das halte ich für wichtig. Denn der Hamburger Hafen wird nicht nur über die Elbe, sondern über die Elbe und den Nord-Ostsee-Kanal bedient. Dass die Schiffe im **Hamburger Hafen** größer werden und die nächste Containergeneration ansteht, bedeutet, dass auch der Nord-Ostsee-Kanal ausgebaut werden muss.

Ich halte es für bemerkenswert: Wir stellen seit Jahren fest, dass auf der einen Seite das Ladevolumen wächst, dass aber auf der anderen Seite die Anzahl der Schiffe abnimmt. Das liegt ganz einfach daran, dass die Schiffe immer größer werden.

Zur **Elbvertiefung!** Ich möchte die Position der Landesregierung deutlich machen. 150.000 Menschen arbeiten am und mit dem Hamburger Hafen zusammen; davon stammen viele Tausende aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Die Landesregierung Schleswig-Holstein, die Landesregierung Hamburg und die Landesregierung Niedersachsen - insofern ist Ihre Aussage falsch, Herr Matthiessen, die Niedersachsen seien gegen die Elbvertiefung - sind in drei Ministerrunden zusammengekommen - Umweltminister und Wirtschaftsminister, Umweltsenator und Wirtschaftssenator -, um über die optimale Gestaltung der Elbvertiefung zu sprechen. Dabei geht es natürlich um die Themen Deichsicherheit, **Umweltbelange** und um eine mögliche Verschlickung von kleinen schleswig-holsteinischen Häfen. Dies wird in weiteren Runden abgearbeitet.

Dass im Moment gewisse Irritationen aus **Niedersachsen** kommen, ist wohl dem Datum im Januar geschuldet. Dann gibt es Wahlen. Selbstverständlich sieht der eine oder andere vor diesem Hintergrund die eigene Position stärker, als es im Interesse der Gesamtheit nötig ist. Allerdings können Sie davon ausgehen, dass alle drei Landesregierungen in dieser Frage einer Meinung sind.

Es gibt im Übrigen ein **norddeutsches Konzept** für den **Hafenausbau**. Das bedeutet, dass die anderen Länder - also auch Niedersachsen - zugestimmt haben. Wilhelmshaven bekommt mit dem **Jade-Weiser-Port** einen riesigen Hafen. Das hängt alles miteinander zusammen. Insofern gibt es eine weitgehend abgestimmte Politik und diese ist nötig, wenn wir das, was uns die Wirtschaft mit der Entwicklung auf dem Seeverkehr bietet, nutzen wollen.

Nun möchte ich etwas zu den beiden Anträgen sagen. - Zunächst zum Koalitionsantrag. Natürlich bemühen wir uns, kurzfristig Auskunft zu geben, sodass hier solide und seriös gearbeitet werden kann.

(Minister Dietrich Austermann)

Zum Antrag des SSW. Ich glaube, dass er aus mehreren Gründen nicht realistisch ist. Zum einen habe ich angesprochen, dass es einen knallharten **Wettbewerb** der Häfen untereinander gibt. Natürlich konkurriert der Hamburger Hafen mit Bremerhaven. Natürlich wird eine scharfe Konkurrenz zu Wilhelmshaven entstehen. Wir werden das auch nicht durch noch so viele Kooperation abstimmen können. Die Ladung sucht sich ihre Häfen. Wo **Nachfrage** besteht, müssen Häfen ausgebaut werden. Deswegen halte ich es für unrealistisch, hier eine politisch Vorgabe zu machen. Wir können nicht festlegen, ob der Container nach Wilhelmshaven, Hamburg oder sogar nach Husum transportiert wird.

Zum anderen muss man bedenken, dass es Häfen gibt, die dem jeweiligen Land gehören. Dann gibt es Häfen, die voll in privater Hand sind, beispielsweise Brunsbüttel. Es gibt Häfen mit privater Beteiligung. Wir müssen aufpassen, dass solche Abstimmungen nicht zu einem Kartell werden können. Dann könnten die ARA-Häfen sagen: Das lassen wir uns nicht bieten.

Wachstum sichert den Bedarf. Es ist ganz klar, dass wir auch in Zukunft durch das absehbar **steigende Wachstum** für alle diese Häfen, die in der deutschen Bucht liegen, ein ausreichendes Potenzial haben werden. Es wäre schön, wenn wir in allen Wirtschaftsbereichen diese optimistischen Aussagen machen könnten.

Da **Brunsbüttel** mehrfach angesprochen wurde, möchte ich auf die Relation eingehen. In meiner früheren Tätigkeit als Abgeordneter habe ich mich immer dafür eingesetzt, dass es eine gewisse Arbeitsteilung zwischen Brunsbüttel - Stichwort: Massengüterumschlag - und Hamburg gibt. Die Aspekte Wohnen am Wasser in Hamburg und wachsende Stadt vertragen sich nicht mit einem Massengüterumschlag. Deswegen haben wir erste Schritte in Brunsbüttel unternommen und diese sollen fortgesetzt werden.

Wir werden weiterhin bilaterale Gespräche mit Hamburg führen. Wir werden gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern eine europäische Position im Bereich der Schifffahrtspolitik vereinbaren, wie wir es schon beim **Port Package 2** gemacht haben. Damit haben wir verhindert, dass falsche Entscheidungen getroffen werden. Wir werden uns ferner weiterhin darum bemühen, dass sich die norddeutschen Seehäfen gemeinsam vermarkten.

Einen direkten Eingriff in das, was in den Häfen passiert, über das hinaus, was der Staat über eine

Hinterlandanbindung und Ähnliches macht, können wir nicht vornehmen. Wir können lediglich optimale Rahmenbedingungen schaffen. Ich bin zuversichtlich, dass die Mehrheit des Landtages dabei ist, diese optimalen Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir dürfen jedoch nicht zu sehr in die Wirtschaft eingreifen. Das bekommt der Wirtschaft nicht gut und ist im Übrigen überflüssige Arbeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. - Bevor ich drei Kurzbeiträge aufrufe, möchte ich Ihnen meine Wahrnehmung zur Antragslage darstellen.

Ich denke, in Teilen ist gesagt worden, über den SSW-Antrag soll diskutiert werden, nachdem der Bericht vorliegt. Das heißt in der Übersetzung, dass man dem Sachantrag von SPD und CDU zustimmen soll. Der SSW-Antrag soll an den Ausschuss überwiesen werden. - Das kommt hier oben bei mir an. Sie können natürlich etwas anderes wollen. Schließlich sind Sie Herr des Verfahrens.

Eine alternative Abstimmung geht allerdings nur mit Zustimmung aller Fraktionen.

Nun hat Herr Abgeordneter Lars Harms zu einem Dreiminutenbeitrag das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur Beruhigung aller: Die Präsidentin hat genau das gesagt, was ich gerade eben mit den Kollegen Arp und Astrup abgesprochen habe. Unser Antrag soll im Ausschuss behandelt werden und dem Berichtsantrag werden wir zustimmen. Dann werden wir im Ausschuss anhand des Berichts und unseres Antrages eine entsprechende Entscheidung treffen können.

Ich möchte etwas zum Hintergrund unseres Antrages sagen. Ich habe schon zu Beginn meiner Rede deutlich drauf hingewiesen, dass wir diesen bereits am 29. März gestellt haben, also bevor dieser Ärger zwischen Hamburg und Niedersachsen entstand. Unser Antrag hat grundsätzlich nichts mit der Elbvertiefung zu tun. Das habe ich bewusst gesagt.

Wir können jedoch über die **Elbvertiefung** reden. Herr Kollege Garg hat darauf verwiesen, dass es verschiedene Verfahren gibt. Wenn Umweltschutz, Küstenschutz und Deichsicherheit eingehalten werden und es wirtschaftlich notwendig ist, eine Elbvertiefung vorzunehmen, dann wird sie kommen. Ob wir hier etwas anderes beschließen oder nicht, ist eh egal. Denn es ist ein vernünftiges Verfahren,

(Lars Harms)

das da läuft, in das wir als Politiker ohnehin nicht eingreifen können. Insofern sehe ich es leidenschaftslos.

Es geht hier darum, unsere Häfen fit für die Globalisierung zu machen. Diese konkurrieren nicht untereinander um irgendwelche kleinen Container, die irgendwo in Deutschland hin- und hergeschippert werden. Es geht hier darum, dass wir auf einem **Weltmarkt** tätig sind und unsere großen Konkurrenten heißen zum Beispiel **Rotterdam** und **London**.

Es geht nicht um den Kutterhafen in Friedrichskoog. Ich kann ja verstehen, dass Sie sich in Ihrem Wahlkreis Dithmarschen-Süd möglicherweise angegriffen fühlen, weil gute Ideen von anderen Parteien kommen und Sie als direkt gewählter Abgeordneter nicht auf diese Ideen gekommen sind, Herr Buder. Ich bitte Sie aber doch, uns auch inhaltlich zu unterstützen.

Viele Leute, gerade auch aus Ihrer Gegend, sind in Brunsbüttel, sind im Hamburger Hafen tätig und werden aufgrund der kurzen Distanz über die Elbquerung später auch im Weser-Jade-Port tätig sein. Für diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist es wichtig, dass wir heute schon Entscheidungen treffen, die diese Häfen dann für die Zukunft fit machen. Wenn die sich weiterhin kleinkrämerisch untereinander bekämpfen, haben wir ein massives Problem auf dem Weltmarkt. Das ist unser Ansinnen.

Deshalb geht es darum, die Arbeitsplätze zu sichern und auszubauen, eine vernünftige Organisation zu schaffen, die das ermöglicht, und gemeinsam dafür zu kämpfen, dass die **Hinterlandanbindungen** dieser Häfen - nicht nur eines Hafens, sondern dieser Häfen, die dort sind - ausgebaut werden, damit sie fit für die Zukunft sind. Denn dann haben auch Schleswig-Holsteiner dort Arbeitsplätze. Das ist das, was uns bewegt hat, nicht unbedingt die Elbvertiefung, sondern vor allen Dingen **Arbeitsplätze** und **wirtschaftliche Entwicklung** sind hier in diesem Zusammenhang wichtig.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Harms. - Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Minister Austermann hat etwas sehr Wahres gesagt. Er hat nämlich gesagt, wir sollten nicht unnötig in die Wirtschaft eingreifen. Genau darum geht es hier.

Wenn sich die Häfen allein entwickeln und selber investieren würden, wäre das überhaupt kein Problem. Dann würde ich sagen: Dann machen die das und dann läuft das. Hier geht es aber darum, dass der Staat eingreift, nämlich mit mehreren Hundert Millionen € an Investitionen. Das heißt, der Steuerzahler soll mehrere Hundert Millionen € Investitionen in die Infrastruktur der Häfen stecken. Dann ist es doch wohl angemessen, dass man sagt, dann fordert man auch eine Abstimmung der Häfen und eine **gemeinsame Planung**, damit diese Investitionen auch sinnvoll eingesetzt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Was ist das für ein Unsinn zu sagen: Wir müssen drei Häfen mit gleicher Aufgabe parallel subventionieren - das alles aus Steuerzahlergeldern - und dürfen nicht einmal verlangen, dass sie sich untereinander abstimmen! Das ist doch absurd.

Übrigens, wenn man sich einmal international umsieht, stellt man fest: Andere machen das anders. In Nordamerika läuft es darauf hinaus, dass es zwei **Intercontinental Hubs**, also Tiefseehäfen mit über 14 m Wassertiefe, gibt. In Ostasien wird es drei oder vier davon geben. Zurzeit gibt es einen in Japan, einen in Hongkong und wahrscheinlich bauen die Chinesen für Shanghai jetzt noch einen dritten. Das ist die Situation. Alle anderen Häfen, 90 % des Verkehrs, sind keine internationalen Verkehre, die auf über 14 m Wassertiefe laufen, sondern sind die sogenannten Mittelstreckenverkehre, die mit wesentlich kleineren Containerschiffen laufen. Das ist die Zukunft und das ist die Entwicklung. Das heißt, es muss eine vernünftige Marktanalyse gemacht werden, bevor man zu einer Entscheidung kommt. Das sollte doch selbstverständlich sein, wenn der Steuerzahler 300 Millionen € ausgeben will.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Zu der Frage, ob es ein Problem ist, die Elbe auszubaggern oder nicht: Na ja, wir haben die Auswertung der letzten **Elbvertiefung** noch nicht, aber wir wissen bereits, dass sie zu einer Verfünffachung des jährlich umgewälzten **Baggergutes** führen

(Karl-Martin Hentschel)

wird. Man schätzt, dass die Kosten exponentiell hoch steigen werden. Jeder Meter tiefer führt dazu, dass sich das Baggergut nicht nur verdoppelt, verdreifacht, sondern wahrscheinlich verzehnfacht.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir wissen überhaupt noch nicht, welche Kosten auf uns zukommen werden. Die **Elbdeiche im Süden** - das ist für Niedersachsen problematischer als für Schleswig-Holstein; im Süden läuft weitgehend die Fahrrinne - haben Probleme. Im **Norden** haben wir die Probleme nicht. Wir haben überwiegend Verlandungsprobleme bei uns in den Häfen. Das größte Problem, mit dem wir es zu tun haben, von dem die Simulationsrechnungen sprechen, ist: Es besteht die Gefahr, dass der **Damm** südlich von **Dithmarschen** durchbricht, und das bedeutet, dass sich die **Hauptfahrrinne** in der Elbe verlagern wird, mit katastrophalen Auswirkungen für den ganzen Schiffverkehr. Das alles muss simuliert, das muss gerechnet werden, das muss geprüft werden. Ich bin unbedingt dafür - auch aus ökonomischen Gründen, aus reinen ökonomischen Gründen -, dass wir die Simulationsrechnung, die Auswertung der letzten Elbvertiefung abwarten und erst dann eine Entscheidung treffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Abgeordneter Hentschel, die drei Minuten sind vorbei.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Es wäre ein absoluter Wahnsinn, jetzt Entscheidungen zu treffen, ohne überhaupt zu wissen, was wir tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen zunächst über die Überweisung des Antrages des SSW, Drucksache 16/1325, an den Wirtschaftsausschuss ab. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Dann stimmen wir über den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/1393, ab. Das ist ein Berichts Antrag für die 24. Tagung. Wer die-

sem Antrag in der Sache zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Dann ist auch das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Nichtraucherschutzgesetz - NiRSG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1363

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Diskussion um Rauchverbote hat mittlerweile fast missionarische Züge angenommen. Da wird nach immer rigideren staatlichen Eingriffen zum Schutz im öffentlichen Raum gerufen und ein Feldzug gegen diejenigen geführt, die sich in den Augen der Mehrheit nicht politisch korrekt verhalten, schlicht, die rauchen.

Dabei wird in der Argumentation der Begriff des **öffentlichen Raumes** immer weiter ausgedehnt, bis weit hinein in private Lebensbereiche. Ich möchte daran erinnern, dass Vorschläge, etwa Eltern, Großeltern oder Kinderbetreuern unter Strafandrohung zu verbieten, in den eigenen vier Wänden oder im Auto zu rauchen, bereits im Raum stehen. Mit Tabak fängt es an, das Gleiche wird sich dann bei Alkohol wiederholen und immer weiter auf andere Lebensbereiche ausgedehnt - sei es in der Ernährung oder im Freizeitverhalten.

Unabhängig davon, wie man zu einzelnen Initiativen wie „Fit statt Fett“ oder ähnlichem Käse steht - ich frage Sie allen Ernstes: Wo soll das eigentlich alles enden? Was soll eigentlich noch verboten werden: Schokoriegel, Gummibärchen, Videospiele, Schlagertexte - weil alles irgendwie gefährlich ist? Mehr und mehr wird der Ruf nach Verboten zum zwanghaften Reflex einiger Politiker, die glauben, dadurch Handlungsfähigkeit beweisen zu können. Und es kostet ja auch nichts, kostet ja nichts!

(Beifall bei der FDP)

Mit welcher Passion einige dieser Politiker den Menschen vorschreiben wollen, wie sie zu leben haben - selbst bis in den intimsten Bereich -, ich finde das erschreckend. Gleichzeitig sinkt die **Tole-**

(Dr. Heiner Garg)

ranz gegenüber Verhaltensweisen, die von einer wie auch immer und von wem auch immer gesetzten Norm abweichen.

Eine aufgeschlossene lebendige Gesellschaft muss damit leben können, dass Menschen wider besseren Wissens Dinge tun, selbst, wenn diese ihnen im Einzelfall nicht förderlich wären.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Lieber Kollege Kubicki, Nichtraucher wie Raucher haben deshalb auch das Recht, vor übereifrigen, sich als Missionare tarnenden Politikern geschützt zu werden.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Zwanghafte Reflexe - das sind beispielsweise die Reaktionen einiger Kollegen auf den von der FDP eingebrachten Gesetzentwurf zum Nichtraucherschutz. Da wird dann der Entwurf als Lobbyismus für Gastronomen abqualifiziert. Ein Kollege bezeichnete unseren Gesetzentwurf als „Hofknicks vor dem DEHOGA“.

(Beifall des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

- Lieber Kollege, das zeigt, dass Sie überhaupt nicht zugehört haben und überhaupt nichts verstanden haben. Das ist eigentlich schade.

Ich kann Sie beruhigen, lieber Kollege. Erstens. Als Freidemokrat bin ich gegen jede monarchistische Attitüde völlig immun.

Zweitens. Der Gesetzentwurf ist nichts anderes als Ausdruck konsequenter Politik. Wenn Sie sich nämlich die Mühe gemacht hätten zu recherchieren, was ich zum Thema Nichtraucherschutz in der Vergangenheit gesagt habe - insbesondere auch, als wir die Inszenierung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier vor einem Jahr erleben durften, als sie mit ihren T-Shirts ankamen -,

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

hätten Sie festgestellt, da habe ich nichts anderes gesagt als das, was ich heute, über ein Jahr später, mit dem Gesetzentwurf vorgelegt habe. Damals hat der DEHOGA noch kein Wort dazu gesagt.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Deshalb möchte ich an dieser Stelle sagen: Schreiben Sie Ihr vorgefertigtes Manuskript einfach um!

Unser Gesetzentwurf steht für nichts anderes als für einen konsequenten **Nichtraucherschutz** in allen **öffentlichen Gebäuden**. Ob Ihnen das gefällt oder nicht, das steht auf einem ganz anderen Blatt und ist mir an dieser Stelle auch völlig egal. Ich finde es befremdlich, lieber Kollege Eichstädt, dass Sie einerseits die öffentliche Debatte meiden, andererseits gegenüber den Gastronomen eine vorgefertigte Meinung an den Tag legen. Ich finde das merkwürdig und sage: Schluss mit diesem missionarischen Eifer und zurück zu einer gewissen Sachlichkeit in dieser Debatte! Genau deshalb haben wir unseren Gesetzentwurf vorgelegt.

(Beifall bei der FDP - Lachen bei der SPD)

- Auch das Gelächter zeigt, dass Sie nicht richtig gelesen haben, Herr Kollege Weber. Es wird eine objektive Abwägung zwischen individueller Freiheit und dem Schutz der Allgemeinheit vorgenommen.

Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Ich bezweifle, dass der von der Landesregierung in der Voranhörung befindende Gesetzentwurf genau diese Abwägung ausreichend vornimmt.

Ziel unseres Gesetzentwurfes ist nichts anderes als der konsequente Schutz von Nichtrauchern im öffentlichen Raum.

Deswegen wird ein Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden des Landes und der Kommunen sichergestellt. Ob öffentliche Verwaltung, Gerichtsgebäude, Krankenhäuser, Heime, Schulen, Hochschulen oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Es gilt ein umfassendes und konsequentes Rauchverbot. Selbst Raucherzimmer sind in den Behörden oder anderen öffentlichen Einrichtungen nicht vorgesehen. Wer rauchen will, muss an die frische Luft.

Der Verstoß gegen dieses Rauchverbot zieht weitreichende und drastische **Sanktionsmöglichkeiten** nach sich. Nur vorsichtshalber, falls jemand mit dem Niedersachsen-Entwurf kommt: Das ist im Niedersachsen-Entwurf beispielsweise überhaupt nicht vorgesehen gewesen. Deswegen war er auch rechtlich problematisch.

(Beifall bei der FDP)

Der Entwurf sieht Sanktionsmöglichkeiten denjenigen gegenüber vor, der im verbotenen Bereich raucht, und gegenüber demjenigen, der dies duldet.

Im Gegensatz zum ersten niedersächsischen Entwurf wurden die **Ordnungswidrigkeitstatbestände** in dem schleswig-holsteinischen Entwurf eingearbeitet. Gleiches gilt im Übrigen für die vorge-

(Dr. Heiner Garg)

nommene Anpassung des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes.

Grundsätzlich gilt bei der Umsetzung dieses Gesetzes ein Rauchverbot auch in Gaststätten und Diskotheken. Allerdings nimmt der Gesetzentwurf eine sehr differenzierte Abwägung darüber vor, was unstrittig als **öffentlicher Raum** definiert werden kann - wie Krankenhäuser, Finanzämter oder Ordnungsämter - und was als **privates Angebot** an die Öffentlichkeit verstanden werden muss.

Eine Gaststätte oder eine Diskothek ist nach dieser Definition kein öffentlicher Raum. Sie sind auch keine Institutionen, die gezwungenermaßen aufgesucht werden müssen. Es steht allen Bürgerinnen und Bürgern frei, dieses private Angebot wahrzunehmen oder es bleiben zu lassen. Aus diesem Grund handelt es sich bei **Gaststätten** und **Diskotheken** um ein privates Angebot an die Öffentlichkeit, das der Betreiber jederzeit durch sein Hausrecht beschränken kann. Deshalb räumt das Gesetz den Betreibern von Gaststätten und Diskotheken ein **Wahlrecht** ein, welches Angebot sie Rauchern oder Nichtrauchern machen wollen - genauso, wie sich Nichtraucher oder Raucher entscheiden können, ob sie sich in einem Restaurant dem Rauch aussetzen wollen oder nicht. Das ist konsequent, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Nichtrauchende Besucher werden in Zukunft nicht mehr gezwungen, unfreiwillig zu Passivrauchern zu werden. Denn durch die deutlich sichtbare **Kennzeichnung**, ob es sich bei dem gastronomischen Betrieb um ein Raucherangebot, um ein Nichtraucherangebot oder um ein Nichtraucherangebot mit separatem, abgeschlossenen Raucherraum handelt, wird niemand im Unklaren gelassen, welches gefährliche Etablissement er da gerade aufsucht.

Das Gesetz definiert auch keine Sondertatbestände für bestimmte gastronomische Betriebe, worüber in anderen Bundesländern noch nachgedacht wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere Herr Kollege Arp - er ist leider nicht mehr hier -

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Hier, hier!)

- Herr Kollege Arp, ich stelle mir vor, der schleswig-holsteinische Gesetzentwurf sieht Ausnahmegenehmigungen vor, ob es sich um eine Eckkneipe, um eine Bar oder um ein Restaurant handelt. In diesem Fall stelle ich mir vor, wie Ministerin Trauer nicht die gastronomischen Betriebe dieses Landes durchforstet und dann entscheidet: Handelt es sich um eine Eckkneipe? Ist es auch Raucherbetrieb? Ist es keine Eckkneipe? Ist es eine Diskothek? - Das ist

doch albern. Es ist doch nicht operationabel, so einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Darüber hinaus gilt diese Wahlmöglichkeit nur, wenn es sich um **abgeschlossene Räumlichkeiten** handelt. Damit können Gastronomieangebote in Einkaufspassagen auch nach unserem Gesetzentwurf nicht zu Rauchergaststätten erklärt werden. Nichtraucher laufen damit auch nicht Gefahr, durch Rauch belästigt zu werden.

Gastronomen, die sich für einen Raucherbetrieb entscheiden, gehen damit das unternehmerische Risiko ein, ob ihre Annahme, sie würden eher von Rauchern als von Nichtrauchern besucht werden, richtig ist.

Die Grünen kommen immer mit dem wunderbaren Argument, dass das den Gaststätten nutzt und sie viel mehr Gewinn machen werden, wenn sie Nichtraucherstätte sind.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Toll!)

Dann lasst doch die Gastronomen entscheiden! Die sind in der Regel cleverer als Sie, Kollege Hentschel. Die wissen selbst am besten, womit sie Gewinn machen und womit nicht. Das brauchen Sie nicht in einen Gesetzentwurf hineinzuschreiben. Lasst doch die Gastronomen selbst entscheiden, ob sie damit mehr Gewinn machen!

Immerhin wünschen sich 64 % der Deutschen rauchfreie Gaststätten. - Dass Sie an dieser Stelle eine etwas ruhigere Stimme einfordern, ist auch bemerkenswert.

Gerade Nichtraucherangebote werden zunehmend von Familien mit Kindern aufgesucht, die bisher Restaurants wegen der Rauchbelästigung gemieden haben. Also: Dann wird das Angebot auch geschaffen werden. Umso wichtiger ist deshalb die freie Wahl für Nichtraucher, Raucher und Gastronomen, für welches Angebot sie sich entscheiden, umso wichtiger ist, diese **freie Wahl** den Menschen zu überlassen.

Wer damit argumentiert, dass mit einem generellen Rauchverbot in Gastronomiebetrieben auch **Mitarbeiter** vor Rauch geschützt werden sollen, der muss sich darüber im Klaren sein, dass dieser **Gesundheitsschutz** bundeseinheitlich in der **Arbeitsstättenverordnung** geregelt ist und gerade nicht in Landeskompetenz fällt. Dann muss man diese Arbeitsstättenverordnung ändern.

Ich sage Ihnen eines, Frau Heinold: Dann freuen sich viele kleine Betriebe, die inhabergeführt werden, weil die Arbeitsstättenverordnung für sie in

(Dr. Heiner Garg)

dieser Form überhaupt nicht gilt. Dann kann also weiter fröhlich geraucht werden. Vielleicht wollen Sie auch die Gründung vieler Rauchervereine fördern, wie das mittlerweile in Hamburg schon der Fall ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir abschließend noch zwei Bemerkungen. Ich finde es erstens bemerkenswert, dass sich ausgerechnet die Kollegen, die eine rot-grüne Bundesregierung im Bundestag mitgetragen haben, heute vehement als Schützer der Nichtraucher aufspielen, die noch vor wenigen Jahren mit dafür entschieden haben, dass auf die dritte Erhöhung der Tabaksteuer - Sie wissen, das war notwendig, um die Schily-Pakete zu finanzieren - verzichtet wurde, weil man fürchtete, die Menschen rauchten weniger und damit sinke das Gesamtaufkommen aus der Tabaksteuer, das im Übrigen jedes Jahr über 14 Milliarden bis 15 Milliarden € beträgt.

Ich finde es zweitens scheinheilig, einen solch rigiden Schutz, eine solche Hetzjagd auf eine bestimmte Gruppe zu betreiben, wenn man diese 14 Milliarden bis 15 Milliarden € jedes Jahr fröhlich verbrät und gleichzeitig 32,5 Millionen € Subventionen für den Tabakanbau in Deutschland verplempert.

Wenn Sie darauf eine anständige Antwort haben, können wir uns weiter unterhalten. Jetzt möchte ich erst einmal, dass wir uns im zuständigen Ausschuss über unseren Gesetzentwurf unterhalten, und bedanke mich für die lebhaftige Debatte.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg für seinen lebhaften Beitrag. Debattiert haben wir noch nicht. Das tun wir jetzt.

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Frauke Tengler.

Frauke Tengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Dr. Garg, ich kann Sie beruhigen: Die von Ihnen hier heraufbeschworene Drohkulisse der Verbotsspirale wird nicht kommen.

(Beifall der Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP] - Dr. Heiner Garg [FDP]: Schauen wir mal!)

Am 23. Januar 2002 brachte die CDU-Fraktion den Antrag ein, alle Schulen zu rauch- und alkoholfreien Zonen zu erklären, und zwar vor dem Hintergrund der erschreckenden Erkenntnisse aus der

Kleinen Anfrage Drucksache 15/1350. Das **Durchschnittsalter** beim Griff zur **ersten Zigarette** lag 2001 bei 11,3 Jahren. Es war in zwei Jahren um 1,4 Jahre gesunken.

Weil wir dann Gott sei Dank gemeinsam etwas getan haben, will ich Ihnen die aktuellen Zahlen der **Landesstelle gegen die Suchtgefahren Schleswig-Holstein** nicht vorenthalten. 2005 lag das **Einstiegsalter** beim Rauchen bei 13,2 Jahren. Auch der Raucheranteil der 12- bis 15-Jährigen ist von 16 auf 12 % gesunken. Die Landesstelle gegen die Suchtgefahren sieht das - auf Nachfrage - im Trend als Auswirkung der rauchfreien Schulen. Ich denke, das ist ein Erfolg.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

- Vielen Dank, liebe Kollegen.

In der dem Antrag folgenden Debatte erklärte der geschätzte Kollege Dr. Garg - ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin -:

„Frau Kollegin Tengler, deswegen ist es mir ein ganz besonderes Bedürfnis, hier klipp und klar zu sagen: In dieser Frage passt überhaupt kein Blatt Papier zwischen uns beide.“

Lieber Herr Kollege, wie konnte plötzlich das viele Papier in Fragen Nichtraucherschutz zwischen uns geraten?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir reden über Gaststätten und nicht über Schulen!)

- Momentito! Die Gefahren des Passivrauchens werden seit Jahren diskutiert und seit Jahren unterschätzt. Die Gefährdung ist im Gutachten des Deutschen Krebsforschungszentrums Heidelberg vom 9. Dezember 2005 zusammengefasst. - Herr Kollege Garg, es geht um das Passivrauchen.

Während etwa 110.000 bis 140.000 **Todesfälle** pro Jahr in Deutschland ursächlich auf Folgen des **Tabakrauchens** zurückgeführt werden, sind dem Gutachten nach - ich finde, das ist eine interessante Zahl - immerhin 3.300 vorzeitige Todesfälle pro Jahr dem **Passivrauchen** zuzuschreiben. Tabakrauch verursacht nach dem aktuellen Erkenntnisstand die höchste Schadstoffbelastung der Innenluft.

(Zuruf)

- Die sind nicht im Innenraum.

Dr. Garg, diesen Erkenntnissen kann man doch nicht nur mit Liberalismus begegnen, und zwar besonders nicht als gesundheitspolitischer Sprecher Ihrer Fraktion.

(Frauke Tengler)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SSW und vereinzelt bei der CDU)

Trotz dieser wissenschaftlich untermauerten Einschätzung werden in Deutschland passiv dem Tabakrauch und dessen Schadstoffen über 170.000 Neugeborene jährlich ausgesetzt, schon im Mutterleib, über 8 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre zu Hause, mehr als 35 Millionen erwachsene Nichtraucher in der Wohnung und in der Freizeit - am stärksten in der außerhäuslichen Freizeit wie beim Aufenthalt in Cafés, Restaurants, öffentlichen Einrichtungen und bei Bekannten - und noch immer 8,5 Millionen Beschäftigte am Arbeitsplatz.

Einfluss nehmen kann der Staat nur in Einrichtungen des öffentlichen Lebens, wo er Gesetzgebungskompetenz hat.

Diesen Fakten haben inzwischen - darauf ist noch nicht hingewiesen worden, auch nicht von Ihnen, Herr Garg - über 90 Länder mit unterschiedlichen Nichtraucherschutzgesetzen Rechnung getragen. Dies wollte die Bundesebene regeln, allerdings scheiterte eine bundeseinheitliche Regelung im September 2006.

Da laut Grundgesetz Artikel 74 das **Gaststättenrecht** bei den **Ländern** liegt, hat die Landesregierung im März 2007 im Kabinett ein **Landesnichtrauchergesetz** beraten. Dieser Gesetzentwurf ist jetzt in der Anhörung der zu beteiligenden Verbände.

Listig greift die FDP-Fraktion den inzwischen von Niedersachsen verworfenen ersten Gesetzentwurf auf und bringt ihn nahezu unverändert in den Landtag ein.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Haben Sie den mal gelesen?)

- Ja. Herr Kubicki, Sie haben uns irgendwann einmal gesagt: Wer lesen kann, ist im Vorteil. - Ich kann lesen.

(Zurufe)

Nicht, ohne ihn in Einzelpunkten noch weiter zu liberalisieren; zum Beispiel in Diskotheken ist generell kein Rauchverbot vorgesehen. So viel zum Jugendschutz!

Es ist außerdem keine Neuerung, dass Gastronomen ihre Restaurants als Nichtraucherlokale deklarieren können; das können sie schon heute.

Lieber Kollege Dr. Garg, liebe Kollegen der FDP, Ihnen kann doch nicht entgangen sein, dass auch der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP im

Niedersächsischen Landtag, Jörg Bode, einen umfassenden Nichtraucherschutz in Restaurants fordert.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist sein Problem, nicht meins!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich durfte diesen umfassenden Nichtraucherschutz Anfang Mai in Italien erleben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Fahren Sie nach Spanien!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Dr. Garg, wollen Sie einen Kurzbeitrag leisten? - Dann notiere ich Sie, wunderbar, aber dann sind Sie bis dahin bitte ruhiger.

(Zurufe)

Frauke Tengler [CDU]:

Liebe Frau Präsidentin, das wird er Ihnen nicht versprechen können. - In Italien funktioniert der Nichtraucherschutz unaufgeregt, problemlos in allen Lokalitäten, die übrigens durch die Bank stark frequentiert sind.

Die CDU-Fraktion setzt sich intensiv mit dem Nichtraucherschutzgesetz der Landesregierung und dem **Nichtraucherschutz** auseinander. Generell ist der Nichtraucherschutz unstrittig; die CDU-Fraktion will ihn.

Bei einer Anhörung der CDU-Landtagsfraktion berichtete Professor Schunkert von der Uni Lübeck über folgende positive Ergebnisse aus Ländern mit Rauchverbot: Das Rauchverhalten von Rauchern hat sich positiv verändert. Der Anteil der starken Raucher ist gesunken. Die Lungenfunktion der in Gastbetrieben arbeitenden Menschen, zum Beispiel Barkeeper, hat sich verbessert. In Italien ist es zu einem Rückgang der Herzinfarkte um 11 % gekommen. Das finde ich bemerkenswert.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die machen mehr Sport!)

Diese Ergebnisse sprechen eine eindeutige Sprache; denen kann man sich aus meiner Sicht nicht verschließen.

Klärungsbedarf hat unsere Fraktion noch sowohl im Bereich der sogenannten kleinen **Eckkneipe** als auch beim Fall der etwas größeren Familienfeiern in Lokalen, den sogenannten **geschlossenen Gesellschaften**.

Die Erfahrungen der Länder mit einer eindeutigen Regelung zum Nichtraucherschutz schaffen für

(Frauke Tengler)

Wirte, Raucher wie Nichtraucher klare Regeln, mit denen offenbar alle gut zurechtkommen. Das wollen auch wir. Wir wollen nicht bevormunden, wir wollen nicht diskriminieren, wir wollen aber die Zweidrittelmehrheit der Bevölkerung, die nicht rauchen, besonders Kinder und Jugendliche, vor dem Passivrauchen schützen.

(Beifall)

Die CDU-Fraktion stimmt der Überweisung des FDP-Gesetzentwurfs an den Ausschuss selbstverständlich zu. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Tengler. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Peter Eichstädt.

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen, ich bin ein Mensch, der sich immer auch um die Gesundheit der Kollegen in diesem Haus sorgt. Herr Garg, ich bin froh, dass nun zehn Minuten verstrichen sind, denn ich hatte in der Zwischenzeit schon Sorgen um Ihre Gesundheit. Wir sollten die Fragen in Ruhe diskutieren. Es ist doch alles nicht so schlimm. Wir beide sind doch nur unterschiedlicher Meinung.

Die Diskussion, ob Rauchen beziehungsweise Passivrauchen gesundheitsschädlich ist, ist beendet. Darüber gibt es hier ja auch gar keinen Dissens. Die massive **Gesundheitsschädigung** durch **passives Rauchen** ist erwiesen. Selbst die Tabakindustrie bestreitet diese Gesundheitsgefahren durch Passivrauchen nicht. Die Zahlen und Ergebnisse des Deutschen Krebsforschungszentrums und vergleichbarer internationaler Organisationen werden in keiner Diskussion in Zweifel gezogen, es sei denn, man unterhält sich mit Vertretern des DEHOGA in Schleswig-Holstein.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Was hast du dagegen?)

- Ich kann Ihnen gern das Flugblatt geben, aber ich bin sicher, Sie kennen es, Herr Kollege.

Deutschland ist auf dem Weg zu einem umfassenden **Nichtraucherschutz**. Wir folgen damit anderen europäischen Ländern, in denen bereits vor Jahren konsequente Regelungen getroffen worden

sind. Es geht nicht darum, Rauchern ihren Genuss zu vermiesen. Diese Entscheidung - das habe ich immer betont - muss und kann jeder selbst treffen. Lieber Kollege Garg, daher ist Ihr Gerede von einer „Hetzjagd gegen Raucher“, wie Sie eben noch einmal formuliert haben, ziemlich substanzlos und populistisch. Aber überall dort, wo sich Raucher und Nichtraucher begegnen können, soll der Nichtraucherschutz Vorrang haben.

Versuche, einen wirksamen Nichtraucherschutz in Deutschland ohne gesetzlichen Zwang, auf der Basis freiwilliger Regelungen umzusetzen, sind leider zu häufig gescheitert. Diese Bemühungen führten nur zu Insellösungen, aber nicht zu einem umfassenden Schutz vor Tabakrauch.

Nun ist der **Bund** mit einer ersten Gesetzgebung aktiv geworden. Danach wird das Rauchen grundsätzlich in allen Einrichtungen des Bundes verboten sein. Dazu gehören Behörden, Dienststellen, Gerichtsgebäude, alle öffentlichen Verkehrsmittel, Busse, Taxen, Fahrgastschiffe und Bahnhöfe. Gleichzeitig wird der Arbeitsschutz durch den Nichtraucherschutz verbessert und der Jugendschutz verschärft, indem das Alter für die Abgabe von Zigaretten von 16 auf 18 Jahre angehoben wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und das Wahlalter wird gesenkt!)

- Den Hinweis habe ich jetzt nicht verstanden.

Das ist ein Anfang, damit Deutschland nicht weiter Schlusslicht beim Nichtraucherschutz in Europa bleibt.

Nach der Neuordnung des Föderalismus ist die **Gesetzgebungskompetenz** für den Nichtraucherschutz in **Gaststätten** und einigen anderen öffentlichen Bereichen und Einrichtungen auf die **Länder** übergegangen.

Die Landesregierung hat - dies ist nicht nur uns allen, sondern auch der FDP bekannt - ein Nichtraucherschutzgesetz im Kabinett beschlossen. Dieses befindet sich in der Anhörung. In diesem Gesetz werden Regelungen zum Nichtraucherschutz getroffen, die sich an der Vereinbarung der Ministerpräsidentenkonferenz zum Nichtraucherschutz vom 22. März 2007 orientieren.

Was sieht der **Regierungsentwurf** vor? - Viele Dinge, die auch von FDP-Seite unbestritten sind: In Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, in Kindertagesstätten, Schulen, Ausbildungseinrichtungen, Universitäten, Einrichtungen der Jugendhilfe, Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenhäuser soll Rauchen zukünftig verboten

(Peter Eichstädt)

sein. Das Gleiche gilt für alle Verwaltungseinrichtungen des Landes und der Kommunen einschließlich landesunmittelbarer Körperschaften, ebenso in Theatern und Museen. Gleichzeitig sind die Länder übereingekommen, in Gaststätten und Diskotheken ein Rauchverbot in geschlossenen Räumen, unabhängig von Größe und Betriebsart, zu verwirklichen. Ausnahmen sollen nur in komplett abgetrennten Nebenräumen möglich sein. Auch diese Regelung findet sich im Kabinettsentwurf. Das wissen Sie.

Alles ist - parlamentarisch betrachtet - auf einem geordneten und guten Weg. Einige Bundesländer, darunter auch Niedersachsen, haben zwar zunächst erklärt, sie wollten im Bereich der Gaststätten sogenannte liberale Lösungen zulassen. Stichworte hierzu sind Eckkneipenregelung, inhabergeführte Gaststätten, in denen das Rauchen weiterhin erlaubt sein soll, sowie mit einem „R“ als Rauchergaststätten gekennzeichnete Gaststätten oder Ähnliches mehr.

Inzwischen hat sich der Rauch zumindest im norddeutschen Raum etwas gelichtet und das sollten wir uns einmal genauer ansehen. Die ursprüngliche Absicht Niedersachsens, solche Regelungen einzuführen, wurde vom Ministerpräsidenten Wulff überraschend fallen gelassen. -

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Nebenbei: auf Druck des Partners FDP. Man hat offensichtlich erkannt, dass solche Regelungen von der Bevölkerung nicht gewünscht werden. Die rechtliche Machbarkeit von Sonderregelungen bis hin zu verfassungsrechtlichen Erwägungen ist auch als kritisch einzustufen.

Deshalb zeichnet sich im norddeutschen Raum ab, dass alle Bundesländer - Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, jetzt auch Niedersachsen und, wenn der Regierungsentwurf Bestand hat, Schleswig-Holstein - einheitlich in allen **Gaststätten** unabhängig von Größe und Beschaffenheit den Nichtrauchererschutz umsetzen werden. Lediglich in fest abgetrennten Nebenräumen soll die Möglichkeit bestehen, **Raucherzimmer** einzurichten.

Damit wäre eine wesentliche Forderung des Ministerpräsidenten, die wir teilen, erfüllt. Für den Nichtrauchererschutz in Schleswig-Holstein soll nichts anderes gelten als in unseren norddeutschen Nachbarländern. Wir wollen keinen norddeutschen Flickenteppich, sondern einheitliche Regelungen in Deutschlands Norden.

Nun ist bei der FDP natürlich bekannt, dass zwischen CDU und SPD in einigen Punkten noch Dis-

kussionsbedarf besteht. Das hören wir ja auch aus Zwischenrufen heraus. In der SPD gibt es eine, wenn auch sehr kleine, Minderheitsmeinung. In einigen Punkten besteht also noch Diskussionsbedarf, in der SPD möglicherweise noch Einigungsbedarf, jedenfalls auf eine Person bezogen. Wenn es den Diskussionsbedarf nicht gäbe, hätte sich die FDP vielleicht gar nicht den Spaß eines Gesetzentwurfs zu diesem Zeitpunkt gemacht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist kein Spaß! Es geht um Alternativen!)

- Zum Lachen finde ich das auch nicht. Inwieweit es Alternativen sind, Herr Kollege Kubicki, werden wir vielleicht merken, wenn wir uns die Dinge gleich noch einmal ansehen. Selbst Ihr Kollege, der hier eben referiert hat, hat vorgetragen, dass die Abweichungen sehr marginal sind. Es geht dabei nur um einen Punkt und Sie wissen ganz genau, dass dieser Punkt im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren noch erörtert wird.

Warum haben Sie nicht gewartet, um sich die Anhörungsergebnisse, die auf den Tisch kommen, mit zu eigen zu machen?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er hat völlig recht!)

Es ist Ihnen freigestellt, Herr Kollege Kubicki, so etwas zu machen. Sie sind ein frei gewählter Abgeordneter; sie können das tun. Nur ist es genauso erlaubt, von dieser Stelle aus nach der Motivation und dem Sinn zu fragen. Das habe ich getan. Warum Sie so gehandelt haben, wie Sie es getan haben, haben Sie aber noch nicht beantwortet.

Eigentlich haben wir gedacht, dass wir dieses Thema anhand des von der Regierung angekündigten Gesetzentwurfs diskutieren. Aber wir haben es gehört und hören es immer noch: Die FDP ist vorgeprescht und hat ihrerseits einen Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf - es wird Sie überraschen, wenn ich es jetzt so sage - ist weitestgehend in Ordnung. Er orientiert sich an der Vereinbarung der Ministerpräsidenten zum Nichtrauchererschutz. Lediglich im Bereich der Gaststätten kommt Ihr Gesetzentwurf zu einem anderen Ergebnis, indem er eine in der aktuellen Diskussion - wie ich meine - „olle Kamelle“ ausgräbt. Er greift fast wörtlich den alten, in der Zwischenzeit von der FDP/CDU-Koalition in Niedersachsen wieder einkassierten Gesetzentwurf auf, indem er in Gaststätten die Möglichkeit lassen will, auf freiwilliger Basis Raucher- beziehungsweise Nichtraucherlokale auszuweisen.

(Peter Eichstädt)

Wir werden - das ist durch den Beitrag meiner Kollegin deutlich geworden - den Gesetzentwurf der FDP, wie es sich gehört - was sollten wir anderes tun -, an den Sozialausschuss sowie den Innen- und Rechtsausschuss überweisen. Ich gehe aber davon aus, dass wir die Beratung und Anhörung gemeinsam mit dem Gesetz, das uns die Regierung angekündigt hat, durchführen werden.

Wir werden in Schleswig-Holstein überall dort, wo wir die Gesetzeskompetenz zur Regelung haben, einen umfassenden Nichtraucherschutz mit möglichst wenigen Ausnahmen durchsetzen.

Dabei wird sich meine Fraktion von den folgenden Grundsätzen leiten lassen:

1. In Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Kindertagesstätten, Schulen, Ausbildungseinrichtungen, Hochschulen, Sportstätten und anderen Freizeiteinrichtungen wird das Rauchen verboten sein.
2. Natürlich wird auch in Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenhäusern das Rauchen verboten sein.
3. In allen Verwaltungseinrichtungen des Landes und der Kommunen - das haben wir im Übrigen hier schon beschlossen - sowie in landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen wird das Rauchen verboten sein.
4. Das Gleiche gilt für Theater, Kinos und Museen.
5. Ausnahmen werden nur zugelassen, wenn zwingende konzeptionelle oder therapeutische Gründe dies rechtfertigen. Darüber, wie wir das gestalten, werden wir im Ausschuss sicher noch sprechen.
6. Gleichzeitig wird in allen Gaststätten des Landes Schleswig-Holstein das Rauchen verboten. Ausnahmen dürfen nur in Nebenräumen gelten. Was abgetrennte Räume, was „Nebenräume“ sind, ist im Ausschuss noch zu diskutieren und sauber zu definieren.
7. Wir wollen einheitliche Regelungen, insbesondere im Bereich der Gaststätten in den norddeutschen Ländern haben. Dabei unterstützen wir ausdrücklich die Intention des Ministerpräsidenten.
8. Wir wollen das Rauchen in Diskotheken wegen der dort erwiesenermaßen besonders hohen Feinstaubbelastung verbieten. Inwieweit auch hier das Rauchen in Nebenräumen erlaubt werden kann, möglicherweise sogar muss, wird die weitere Diskussion ergeben. Aber auch hier soll gelten: Eine norddeutsche Regelung hat Vorrang vor Kleinstaaterei.

Von daher ist es schön, Herr Garg, dass wir darüber gesprochen haben. Ihre Initiative war eine Fleißarbeit. Ich beziehe Herrn Kubicki, der sich an der Diskussion mit beteiligt hat, in dieses Lob gern ein. Aber diese Arbeit war eigentlich nicht nötig. Mit etwas mehr Geduld hätten Sie sich sogar die Anhörungsergebnisse für Ihre konstruktive Mitarbeit an diesem für die Menschen in Schleswig-Holstein wichtigen Gesetz zunutze machen können.

Ich freue mich auf die Diskussion. Wir werden uns sicherlich auf einen sinnvollen Weg einigen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun die Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht nicht um missionarischen Eifer, nicht um Hetzjagd, sondern schlicht darum, Gesundheitsschutz für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an ihrem Arbeitsplatz sicherzustellen. Es geht darum, Jugendlichen zu ermöglichen, abends in die Diskothek zu gehen, ohne sich gleich in einer Giftküche zu befinden, wie es heute der Fall ist. Es geht darum, das Gesundheitsland Schleswig-Holstein zu stärken, und darum, Kindern, wenn sie mit ihren Eltern in ein Restaurant gehen, um dort zu essen, einen garantiert rauchfreien Raum zum Genuss der Nahrungsaufnahme zu ermöglichen.

In der Konsequenz lehnen wir den FDP-Gesetzentwurf ab. Das sagen wir schon vor der Beratung. Wir lehnen auch den Gesetzentwurf der Landesregierung ab, wie er bisher bekannt ist. Er geht uns nicht weit genug. Das werden wir gleich noch begründen.

Der frisch vorgelegte **Drogen- und Suchtbericht** der Bundesregierung bringt es auf den Punkt:

„Die freiwillige Selbstverpflichtung der Gastronomie zum Nichtraucherschutz in Gaststätten ist gescheitert.“

Deutlicher kann man nicht benennen, dass die **Gastronomie** in Deutschland die Notwendigkeit für den Nichtraucherschutz noch nicht erkannt, geschweige denn umgesetzt hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zwei Jahre nach Abschluss der freiwilligen Vereinbarung zwischen DEHOGA und Gesundheitsministerium müssen wir feststellen, dass diese Vereinbarung leider ein Flop war. Wir hätten uns gewünscht,

(Monika Heinold)

dass es freiwillige Lösungen gibt. Diese scheinen aber nicht zu klappen.

Deutschland tut sich beim Nichtraucherschutz sehr schwer. Es ist noch nicht geschafft worden, das Arbeitsschutzrecht in Deutschland so zu modernisieren, dass tatsächlich an allen Arbeitsplätzen der **Nichtraucherschutz** als **Gesundheitsschutz** gilt.

Auch die schleswig-holsteinische **Landesregierung** ist mit ihrem Gesetzentwurf noch nicht aus den Kinderschuhen herausgekommen. Der Gesetzentwurf ist angekündigt. Vorgelegt wurde er zu einer ersten Lesung noch nicht. Ich hoffe, dass der Entwurf bald kommt. Meine Fraktion hat ein hohes Interesse, dass wir allerspätestens Anfang 2008 die Gaststätten, die Restaurants, die Kneipen, die Diskotheken in Schleswig-Holstein rauchfrei haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Vogel in der Debatte schießt die FDP ab, zumindest soweit wir uns auf den parlamentarischen Raum beschränken. Im Übrigen wird die FDP von der DEHOGA überboten. Dazu sage ich gleich noch etwas.

Mit dem heutigen Gesetzentwurf fordert die FDP schlicht und ergreifend, dass alles so bleibt, wie es ist. Gaststätten können danach entscheiden, wie sie wollen, Kneipen können entscheiden, ob sie rauchfrei bleiben wollen oder nicht, je nachdem, was der Gastwirt für richtig erachtet.

Was im Entwurf der FDP ansonsten noch steht - vom Krankenhaus bis zur Kindertagesstätte -, ist so gestaltet, dass wir uns darüber einig sind, dass die Landesregierung die entsprechenden Maßnahmen schon angekündigt hat. Darüber brauchen wir kaum noch zu streiten. Wir sollten schleunigst entsprechend beschließen.

Was wir nicht mitmachen, ist, dass der **Arbeitnehmerschutz** in den Wind geschrieben wird, wenn die Liberalen fröhlich und munter mit der Brise der Unternehmensinteressen der Tabaklobby mitsegeln. Meine Damen und Herren von der FDP, dies ist unverantwortlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei einer Podiumsdiskussion des Gaststättenverbandes hier in Kiel mit dem schönen Titel „Ende der Toleranz“ musste ich mir neulich sogar von eingeladenen Referenten anhören, dass Passivrauchen erstens gar nicht gesundheitsschädlich sei und es zweitens - so die These - Untersuchungen gebe, dass Kinder, die in belasteten Räumen aufwachsen, sogar davon profitieren würden und sich eventuell sogar gesünder entwickeln würden als andere.

Meine Damen und Herren, das war eine Veranstaltung des DEHOGA. Eingeladene Referenten der DEHOGA! Eine neue Form der Volksverdummung und der Gaststättenverband als Gastgeber schwiég. Das war nicht nur peinlich, das war unmöglich, das muss ich in dieser Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nicht um die Verteufelung von Raucherinnen und Rauchern, es geht schlicht darum, Nichtraucherschutz im Interesse einer vorsorgenden Gesundheitspolitik konsequent umzusetzen.

Andere **europäische Länder** machen es uns vor, die Beispiele sind genannt. Irland, Italien, Kalifornien und New York haben alle geschafft, einen konsequenten Nichtraucherschutz umzusetzen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Haben Sie gesehen, wie das geht?)

Ja, ich war gerade in Irland, das ist echt super, Herr Kubicki! - Nirgends ist das Horrorszenario des DEHOGA eingetreten. Es gibt keine sinkenden Arbeitsplatzzahlen in der Gastronomie. Im Gegenteil, in Kalifornien ist die Zahl der Arbeitsplätze genauso gestiegen wie in New York.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten - - Ich komm nicht drauf!

(Zurufe: Astrup! Astrup!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

- Astrup!

(Heiterkeit)

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, aber ich reise gern einmal mit ihm nach Irland, dann schauen wir uns das gemeinsam an. Es gibt keine verwaisten Restaurants, es gibt keine leeren Pubs. Die Gastronomie ist nicht zugrunde gegangen, sondern ganz im Gegenteil. Anscheinend lassen sich langfristig nur wenige Raucherinnen und Raucher durch ein Verbot des Rauchens vom Restaurantbesuch abschrecken. Herr Astrup wird vielleicht zukünftig Zuhause speisen. Das ist dann so.

(Lachen bei der CDU)

Im Gegenzug kommen neue Kunden in die Lokale, die bisher durch den Qualm eher abgeschreckt worden sind.

(Monika Heinold)

Die **Akzeptanz** für die rauchfreie Gastronomie ist in den Ländern, die es eingeführt haben, sogar gestiegen. In Irland sind inzwischen 98 % aller Menschen für ein Rauchverbot. Das spricht für sich. Das spricht auch dafür, dass es hier nicht um die Interessen militanter Nichtraucherinnen und Nichtraucher geht, sondern dass es darum geht, dass sich Raucher wie Nichtraucher meist in rauchfreien Räumen wohler fühlen als in verqualmten Räumen. Das Beispiel sind hier immer die Züge. Da sitze ich im Nichtraucherabteil, da sitzen die Raucher auch. Die gehen dann einmal in das Zwischenabteil, machen fröhlich die Tür auf und rauchen. Dann kommen sie wieder zurück und bringen Teile des Nikotins mit. Ihnen geht es besser, mir geht es schlechter. So kann es nicht sein.

Es geht also nicht um die Diskriminierung oder Einschränkung von individuellen Persönlichkeitsrechten von Raucherinnen und Rauchern, sondern es geht darum, den Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern vor Belästigung und Gesundheitsbeeinträchtigungen zurückzudrängen.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf erkennt die FDP immerhin an, dass wir den Nichtraucherschutz in Schleswig-Holstein verbessern müssen und dass wir ihn gesetzlich regeln wollen. Damit sind wir alle miteinander schon ein ganzes Stück weiter. Ich erinnere noch einmal an die Einbringung unserer Initiative „Rauchfreier öffentlicher Raum“ in den Landtag. Damals war es eine echte Provokation. Das mag auch an unseren T-Shirts gelegen haben. Ich glaube aber, sich über unsere T-Shirts aufzuregen, war für die eine oder den anderen eine ganz gute Möglichkeit, um ein bisschen vom Thema abzulenken. Denn damals war ja noch überhaupt nicht klar, dass wir uns alle gemeinsam in der Form für Nichtraucherschutz einsetzen, wie wir es heute tun, sogar mit der FDP an unserer Seite. Das ist ein großer Erfolg. Wir sind tatsächlich im letzten Jahr weitergekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich, dass es jetzt nur noch - ich lasse die FDP einmal außen vor - um die Frage geht, ob es in **Gaststätten** zukünftig **abgeschlossene Raucher Räume** geben soll, ja oder nein. Ich hoffe jedenfalls, dass das der Diskussionsstand ist. Hier ist meine Fraktion dafür, dass es diese Raucherräume nicht gibt.

(Holger Astrup [SPD]: Das überrascht jetzt aber!)

Es wird immer so sein, dass Türen offen stehen und Nikotin durchdringt.

Mein Hauptanliegen in der Debatte ist aber tatsächlich der **Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz**. Was machen Sie in einer kleinen Gaststätte, wo Sie zwei oder drei Leute im Service beschäftigen, und wenn das Nichtraucher oder Menschen sind, die sich nicht dem Passivrauch aussetzen wollen? Denn in dem Raum, in dem geraucht wird, wird bedient werden müssen. Wie sollen sich Menschen entscheiden, die eine Arbeitsstelle in der Gastronomie brauchen, wo Raucherräume sind und die dann nur noch die Wahl haben, ob sie den Arbeitsplatz annehmen und sich der Gesundheitsgefährdung aussetzen oder arbeitslos bleiben? Das kann und darf nicht die Entscheidung sein und deshalb müssen wir das Gesetz konsequent umsetzen.

Ich hoffe, dass wir in der Ausschussberatung weiterkommen. Ich hoffe, dass wir im Interesse des Gesundheitsschutzes Standards setzen, bei denen wir anschließend stolz sagen können: Das ist der Standard, den das Gesundheitsland Schleswig-Holstein verdient hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Abgeordneter Monika Heinold. - Das Wort für den SSW im Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

(Zuruf: Der Raucher Harms!)

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Suchtbericht der Bundesregierung hat es in dieser Woche noch einmal deutlich durch Zahlen belegt: Immer weniger Menschen in Deutschland rauchen. Die Kampagnen der letzten Jahre, die konsequente Aufklärung und nicht zuletzt die Verteuerung der Zigaretten durch die Erhöhung der Steuern haben Wirkung gezeigt. Viele Menschen wissen um die Gefahren des Rauchens und fangen glücklicherweise gar nicht erst an.

Doch der Bericht hat auch gezeigt, dass die **Kampagnen** gegen das Rauchen bei einigen auch nichts fruchten. Schlimmer noch: Das **Einstiegsalter für Raucher** sinkt seit Jahren kontinuierlich. Viele Kinder und Jugendliche haben Geschmack am Rauchen gefunden. Das ist sehr bedauerlich und zeigt, dass wir die Anstrengungen in Richtung **Aufklärung** intensivieren müssen. Erkenntnisse über die Auswirkung der neuen Regelung, nach der nur Erwachsene via Geldkarte an Zigarettenautomaten eine Packung bekommen, liegen noch nicht vor.

(Lars Harms)

Schließlich gilt das neue System erst seit Januar. Dennoch gehe ich davon aus, dass der freie Verkauf mittels Automat für Kinder und Jugendliche effektiv erschwert wurde. Morgens vor der Schule schnell noch eine Packung zu ziehen, geht eben einfach nicht mehr. Diese technische Einschränkung ist einfallsreich und war schon lange überfällig.

Wir müssen uns als Politiker allerdings auch unsere Grenzen eingestehen. Es ist vollkommen unmöglich, das Rauchen aus unserer Gesellschaft komplett zu verdrängen und ich glaube, das will auch gar keiner. Totalitäre Regimes mögen es versuchen, aber eine demokratische Gesellschaft muss das **Privatleben** der Bürgerinnen und Bürger schützen. Rauchen in Privaträumen muss weiterhin gestattet sein.

(Holger Astrup [SPD]: Das beruhigt mich aber!)

Lieber Kollege, ich kenne einige im Hohen Haus, die schon das Rauchen im Auto verbieten wollten. Ich halte aber nichts von verordneten Rauchverboten, zum Beispiel im Auto. Wenn Kinder an Bord sind, sollten vernünftige Menschen natürlich die Zigarette ausmachen. Kinder sollten Zigarettenrauch so wenig wie möglich ausgesetzt sein, schließlich schädigt Passivrauchen die Kinder nachweislich erheblich. Darum ist es für verantwortliche Eltern klar, dass sie niemals in der Gegenwart ihrer Kinder rauchen. Allerdings glaube ich, wir sollten hier nicht mit Verboten arbeiten, sondern aufklären, weil das Auto, der Garten, die Wohnung oder das eigene Haus eben zur Privatsphäre gehören, aus der sich der Staat nach Möglichkeit herauszuhalten hat.

Rauchen in der Schwangerschaft ist ebenfalls ein Risikofaktor, der nach meinem Dafürhalten mehr Frauen verdeutlicht werden sollte. Viele Säuglinge, die mit Untergewicht zur Welt kommen, haben rauchende Mütter. Frauenärzte sollten sich die Zeit nehmen können, ihre Patientinnen auf diese Zusammenhänge hinzuweisen. Das müssen die Krankenkassen entsprechend honorieren, das geschieht zurzeit noch nicht. Rauchen ist übrigens einer von drei Faktoren, die nachweislich den plötzlichen Kindstod auslösen können. Das ist Grund genug, die Zigarette zur Seite zu legen.

Ich habe diese Punkte angeführt, weil ich eines unterstreichen möchte: Rauchen ist gefährlich. Nicht nur für den Raucher selbst, sondern auch für diejenigen, die den Zigarettenrauch - unbeabsichtigt oder nicht - einatmen. Darum hat sich die Politik für einen nachhaltigen **Nichtraucherschutz** eingesetzt. Das Thema steht ja nicht erst seit gestern auf der Tagesordnung. In Schleswig-Holstein haben

wir eine Reihe von Initiativen in Gang gesetzt, um das Nichtrauchen zu fördern. Ich denke da nicht zuletzt an die Debatten um ein rauchfreies Landeshaus, um Rauchverbote an den Schulen. Wir haben schon einiges erreicht.

Der SSW hat immer betont, dass Grundlage einer nachhaltigen Verhaltensänderung nur die innere Einsicht sein kann. Gerade beim Rauchen zeigt sich, dass die Raucher gut über die Folgen des Rauchens informiert sind. Sie wissen um höheres Krebsrisiko, kürzere Lebenserwartung und eine überdurchschnittliche Rate an Herzinfarkten unter Rauchern. Trotzdem hat die Sucht sie voll im Griff, lieber Kollege Astrup.

Darum drängt der SSW auf eine klare, eindeutige Regelung. Meines Erachtens kann diese nur heißen: Rauchen in öffentlichen geschlossenen Räumen ist verboten. Punkt. Ohne Wenn und Aber ist das Rauchen in allen **öffentlich zugänglichen Bereichen** verboten. Einzige Ausnahme kann in größeren Gebäuden ein Raucherraum sein.

Ich betone „kann“, denn ein Zwang zur Ausweisung eines Raucherraumes sollte auch unterbleiben.

Öffentliche Räume sind nicht nur Behörden, Gerichte, Schulen und Rathäuser. Zu den öffentlichen Räumen gehören zweifelsohne Restaurants, die Kneipen und alle Gaststätten. Deren Verband, der **DEHOGA** hat bundesweit eine **freiwillige Lösung** versprochen, die aber von vornherein aus einem ganz einfachen Grund zum Scheitern verurteilt war: Jeder Wirt riskiert das Abwandern seiner Kundschaft zur Konkurrenz, wenn diese das Rauchen gestattet. Da konnte es nicht gut gehen, nur auf eine freiwillige Regelung zu setzen. Die großen Ketten setzten ein Rauchverbot relativ schnell und auch einfach durch, blieben doch bei ihnen die Gäste nur wenige Minuten, um Burger oder Pommes zu verzehren. Zu einer längeren Mahlzeit gehört dagegen für viele in Deutschland einfach die Zigarette.

Kleingeisterei wurde den Wirten vorgeworfen, die das Rauchen verbieten wollten und das waren noch die Vorwürfe der harmloseren Sorte. Die kleinen Schilder mit der durchgestrichenen Zigarette verschwanden aus vielen Restaurants genauso schnell, wie sie einmal aufgetaucht waren. Auch die Bundesregierung musste einsehen, dass diese Strategie langfristig nicht zum gewünschten Erfolg führen konnte. Der **Konkurrenzdruck** unter den Restaurants ist enorm. Rauchfreiheit gilt bis dato nicht als eine Werbemaßnahme. Woran das liegt, kann man nur mutmaßen.

Ich möchte an dieser Stelle ganz klar sagen, die Freiheit gerät nicht in Gefahr, wenn das Rauchen in

(Lars Harms)

der Öffentlichkeit verboten wird. Die Kollegen von der FDP rücken das Rauchverbot in eine Reihe mit anderen Diskussionen. Das hat der Kollege Garg gerade in seiner Rede noch einmal getan. Nach dem Motto: Wenn das Rauchverbot erst durchgesetzt ist, kommt es bald zur Sportpflicht, einem Süßigkeitenverbot oder ähnlichen Unsinn. Natürlich wird es immer Menschen geben, die meinen, dass vernünftiges, gesundes Verhalten nur durch staatliche Maßnahmen durchzusetzen sei. So ein Dominoeffekt ist aber keinesfalls ein Naturgesetz. Gurtmuffel haben in den 70er-Jahren genau die gleichen Horrorszenarien angeführt, um die Gurtpflicht in Autos zu diskreditieren. Im Nachhinein hat sich das als völlig haltlos erwiesen. Der private Bereich wird ja nicht geregelt.

Das Freiwilligkeitsprinzip führt uns aber wegen der Unklarheit nicht weiter. Das zeigen alle internationalen Erfahrungen. Auch der DEHOGA musste eingestehen, dass freiwillige Rauchverbote nicht zum flächendeckenden Verbot führen werden. Unser Landes-DEHOGA ist da wesentlich offener als der Kieler Ableger, den wir hier haben. Diese Fakten sind bekannt und ich kann nicht verstehen, dass die FDP diese Tatsachen ignoriert. Sie knüpft an einen Diskussionsstand an, der bereits überholt ist. Das Freiwilligkeitsprinzip ist nichts anderes als das **Ausnahmeprinzip à la Niedersachsen**. Wer als Wirt keine Lust auf allabendliche Diskussionen mit seiner Kundschaft hat, der wird natürlich eine Ausnahme genehmigung erwirken. Wer möchte schon Kunden verlieren? Niemand!

In **Schottland**, wo bereits ein Rauchverbot gilt, ist genau das Gleiche passiert, was in Irland passiert ist: Dort sind diejenigen, die sich gegen ein Rauchverbot einsetzten, heute heilfroh, dass sie in ihrem Pub nicht alle drei Jahre neu tapezieren müssen, dass sie in rauchfreier Umgebung arbeiten können und dass sie ihre Kleidung nicht jeden Tag auslüften müssen. Auch die Angestellten sind dort jetzt dankbar, dass sie nicht mehr in einer gesundheitsschädlichen Umgebung arbeiten müssen. Die Wirte profitieren dort im Übrigen auch finanziell von dem Verbot, auch wenn sie das nicht unbedingt vor ihren Gästen zugeben würden. Das würde der Kollege Arp wahrscheinlich auch nicht tun.

Eine klare Regel, die ausnahmslos das Rauchen verbietet, schafft somit Sicherheit und Waffengleichheit unter den gastronomischen Betrieben.

Ich möchte abschließend auf das Argument der **föderalen Vielfalt** eingehen. Angeblich sei es den Rauchern und den Nichtraucherern nicht zuzumuten, dass sie in einem Bundesland rauchen dürfen, während es beim Nachbarn ganz anders zugeht. Natur-

lich würde ich es bedauern, wenn man sich in Deutschland nicht zu einem einheitlichen Vorgehen durchringen könnte, weil einige Bundesländer vor der Lobby der Tabakindustrie einknicken. Doch ich bin optimistisch, dass es so ähnlich wie in Niedersachsen ablaufen wird: Die Ausnahmen werden lautstark angekündigt und dann klammheimlich einkassiert. Auch wenn das nicht überall der Fall sein sollte, ein Flickenteppich aus Rauchverboten und Ausnahmen ist auch nicht das Ende der Welt.

Der SSW hat immer wieder zu Augenmaß in der Debatte geraten. Weder ist Hysterie wegen einer einzelnen gerauchten Zigarette angebracht, noch ist die Aufregung um die Einschränkung von angeblichen Grundrechten hier berechtigt. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf klare, nachvollziehbare und transparente Regelungen. Genau das wäre ein allgemeines Rauchverbot. Der FDP-Vorschlag ist dagegen unklar, sachlich nicht nachvollziehbar und wegen der Ausnahmen nicht transparent. Deswegen lehnen wir solche Regelungen auch ab. Es geht hier um Nichtraucherschutz und nicht um die Verteufelung von Rauchern. Jeder mag gern so viel schmöken, wie er will, dafür ist er selbst verantwortlich, aber andere Leute dürfen dadurch nicht belästigt werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Wir kommen jetzt zu den Kurzbeiträgen. In der Reihenfolge der Meldungen hat zunächst Herr Abgeordneter Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Frau Kollegin Tengler, nach dem, was Sie hier ausgeführt haben, müssen Sie den Tabakkonsum konsequent verbieten, und zwar ganz und gar. Das wäre die einzige Konsequenz aus dem, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall bei der FDP)

Dann müssen Sie eine Initiative starten, dass Tabakkonsum in Zukunft unter Strafe gestellt wird. Wenn Sie auf Italien verweisen, dann verweise ich auf Spanien. Ich glaube, so einfach kann man es sich nicht machen. Man fängt auch nicht an, alle anderen rechtlichen Regelungen, die uns passen oder nicht passen, jeweils wie Rosinenpickerei zusammenzuschustern. Ich denke, das ist ein schwaches Argument. Auch die fröhlichen Tänze, die die

(Dr. Heiner Garg)

Menschen angeblich jetzt in Irland aufführen, weil sie vor den Lokalen rauchen dürfen, sind für mich noch kein Beleg dafür, dass es eine sinnvolle Regelung ist. Die Menschen dürfen auch in Irland fröhlich vor den Lokalen tanzen, aber sie sollen es bitte freiwillig tun und nicht, weil sie aus den Lokalen geworfen werden, weil sie dort nicht mehr rauchen dürfen.

Herr Kollege Eichstädt, wenn Sie sagen, überall dort, wo sich Raucher und Nichtraucher begegnen, solle nicht mehr geraucht werden, so kann man diese Forderung natürlich aufstellen, dann darf man aber nicht mehr von einem Rauchverbot im öffentlichen Raum sprechen, sondern dann muss man von einem **Rauchverbot im öffentlich zugänglichen Bereich** sprechen. Wenn Sie das so wollen: einverstanden. Wir sind dezidiert anderer Auffassung. Man soll dann aber den Leuten nicht vormachen, es gehe nur um ein Rauchverbot in öffentlichen Einrichtungen. Ich bleibe dabei, eine Gaststätte, Frau Kollegin Tengler, ist keine öffentliche Einrichtung.

Bemerkenswert fand ich den Zwischenruf des Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der ja offensichtlich das Einbringen einer parlamentarischen Initiative als Alternative zum Regierungshandeln als unparlamentarisch bezeichnet hat. Ich finde, das ist gerade für eine Oppositionsfraktion eine bemerkenswerte Zwischenbemerkung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Vogel hat hier aber der Kollege Harms abgeschossen. Ich darf aus den „Kieler Nachrichten“ vom 30. April 2007 zitieren. An dieser Veranstaltung hat die Kollegin Heinold ebenfalls teilgenommen. Ich glaube, bei allen Differenzen in diesem Punkt müssten Sie sich eigentlich auch gewundert haben. Ich darf zitieren:

„Fast wortgleich sprachen sich dabei der liberale Landtagsabgeordnete Heiner Garg und SSW-Landesvorständler Rüdiger Schulze gegen ein generelles Rauchverbot in Kneipen, Discos oder Restaurants aus, weil ihrer Einschätzung nach kein Bedarf dafür besteht. Jeder suche solche Einrichtungen freiwillig auf und solle selbst entscheiden, ob er sein Bier mit oder ohne Rauch trinken wolle.“

An dieser Stelle sage ich, wenn Sie sich dafür entscheiden, den jeweiligen Angehörigen einer bestimmten Gruppe das zu sagen, was diese Gruppe gerade hören will - hier ist die Mehrheit für ein striktes Rauchverbot, dort ist die Mehrheit, jedenfalls halbe halbe, gegen ein striktes Rauchverbot -

so finde ich, das ist keine konsequente Politik, lieber Kollege Harms.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für einen weiteren Kurzbeitrag hat nun Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der doch bemerkenswerte Beitrag des Kollegen Hentschel gibt mir Veranlassung, neben den sonstigen Sachbeiträgen, die ich zur Kenntnis haben nehmen dürfen, zu der Frage Stellung zu nehmen, worum es den Beteiligten eigentlich geht. Der Kollege Hentschel - ähnlich wie der Kollege Eichstädt - ist der Auffassung, dass das Parlament, solange es diese Regierung gibt, nach Hause gehen kann, weil wir immer darauf warten müssen, bis die Regierung etwas vorlegt und wir uns dann in Jubelarien ob dieser hervorragenden Vorschläge, zu denen es keine Alternative gibt, ergehen müssen. Herr Kollege Eichstädt, möglicherweise ist es nicht mehr weit hin, bis Sie wieder in der Opposition sitzen, und dann werden wir auf diesen Beitrag, den Sie geleistet haben, zurückkommen und ihn als ständigen Maßstab dafür nehmen, wie wir die Arbeit der SPD-Fraktion zu bewerten haben.

In der Sache geht es aber um die Frage Nichtraucherschutz. Es gibt in der FDP überhaupt niemanden, der nicht für Nichtraucherschutz eintritt, obwohl diese inhaltlich sehr emotional vorgetragenen Begründungselemente, Frau Kollegin Heinold, etwas komisch sind. Wenn Sie sagen, dass Eltern mit ihren Kindern doch in Restaurants keinem Rauch ausgesetzt werden dürfen, dann müssen Sie konsequenterweise dafür eintreten, dass diese Restaurants nur auf der grünen Wiese errichtet werden, denn auf dem Weg von zu Hause zum Restaurant atmen die kleinen Kinder bedauerlicherweise so viel schlechte Luft ein, dass sie davon drei Wochen gut haben und von dem, was in den Restaurants noch ihre Lungen tangieren würde, gar nicht weiter berührt werden. Sehen Sie sich einmal die **Belastungen** in den **Innenstädten** an. Niemand von Ihnen kommt auf die Idee zu sagen, die Kinder dürfen nicht mehr in die Innenstädte kommen.

Es kommt der FDP darauf an, dass hier etwas anderes geschieht. Es wird ja nicht nur Nichtraucherschutz betrieben, sondern es wird in einen eingeregulierten und ausgeübten Gewerbebetrieb eingegriffen, und zwar in den Gewerbebetrieb der Gastronomen. Darüber muss man nachdenken. Man muss fragen, ob es hier nicht für den Staat ein **Übermaß-**

(Wolfgang Kubicki)

verbot gibt. Ist eine Regelung nach dem Motto „Wir verbieten grundsätzlich alles“ verfassungsrechtlich überhaupt gerechtfertigt, wenn es andere Möglichkeiten gäbe? Selbstverständlich gibt es andere Möglichkeiten, nämlich die, dass sich die jeweiligen Gastronomen selbst entscheiden, was sie anbieten wollen und was nicht.

Frau Heinold, niemand ist gezwungen, in ein Restaurant zu gehen, in dem geraucht wird. Sie auch nicht. Sie haben auch keinen Anspruch darauf, in ein bestimmtes Restaurant zu gehen. Wenn der Wirt Sie nicht mag, dann sagt er Ihnen: Das war es, Hausverbot! Aus meiner Sicht hätte ich dafür viel Verständnis, wenn ich das einmal so sagen darf.

Ich möchte nicht so leben müssen, wie Frau Heinold lebt. Ich habe andere Auffassungen. Ich möchte nicht das essen, was sie essen mag. Ich bin Nichtraucher. Ich möchte nicht das anziehen, was sie anziehen mag, und ich möchte auch nicht ihr Auto fahren. Ich möchte etwas anderes machen. In einer **freien und demokratischen Lebensform** müssen diese Alternativen möglich bleiben. Das hat Herr Bundestagspräsident Lammert auch zum Ausdruck gebracht. Es darf nicht immer der Wahn da sein, man müsse den Menschen vorschreiben, sich so zu verhalten, wie es das eigene Lebensmodell im Zweifel vorsieht.

Wir können die Regelungen, die wir haben wollen, in gleicher Weise mit dem FDP-Vorschlag umsetzen. Der mag Ihnen gefallen oder nicht. Wir können das tun. Herr Kollege Eichstädt, ich sage Ihnen: Ich bin häufiger in **Spanien** und ich empfehle allen, dort einmal hinzufahren. Im Sommer sitzen alle draußen, da spielt das gar keine Rolle. Wenn es aber regnet, dann müssen Sie sich einmal die Restaurants und Gaststätten in Spanien angucken. Da rauchen alle. Da gibt es abgetrennte Ecken für Nichtraucher. Da sitzt keine Sau. Es gibt Tische und Einrichtungen für Raucher. Da sitzen fast alle, weil es dort viel gemütlicher ist.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD])

- Herr Kollege Eichstädt, das ist keine Urlaubsfolklore. Sie sollten das vielleicht einmal tun. Sie sollten sich einmal angucken, was in Irland oder in New York passiert. Dort gibt es dann die Clubs.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Lieber Herr Kubicki, die Zeit!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Es folgt mein letzter Satz: Es gibt die Clubs mit Tagesmitgliedschaften. Es gibt die guten Restaurants mit Tagesmitgliedschaften, in denen die Leute essen und wo geraucht werden darf, weil auf diese Art und Weise die gesetzlichen Regelungen ausgehebelt werden, die Sie gerade einführen wollen. Herzlichen Glückwunsch! Sie können mir glauben: Im Zweifel sind die Leute, die am Markt ihr Geld verdienen müssen, intelligenter als Sie.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der mir wohl bekannte Holger Astrup das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin, langsam kriegen wir das mit dem Namen gemeinsam hin. - Ich wollte nur drei Bemerkungen machen. Erstens. Ich stehe hier als der einzige bekennende Raucher. Alle meine Vorrednerinnen und Vorredner waren Nichtraucher oder geben dies zumindest vor.

Zweitens. Ich war etwas überrascht, als der Kollege Hentschel sich beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt vehement und in der üblichen Lautstärke dafür einsetzte, dass man sich das Eingreifen in die Wirtschaft schenken sollte. Hier ging es - wenn ich richtig zugehört habe - um Container. Bei diesem Tagesordnungspunkt hat er mit dem Gegenteil argumentiert. Ich werde nachher mit ihm darüber reden, was es beim nächsten Tagesordnungspunkt geben wird. Diejenigen, die andauernd die **Heidelberger Studie** zitieren, sollten sich einmal die Mühe machen, sie zu lesen. Das ist leider mein fataler Eindruck.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich habe mir die Mühe aus Eigennutz gemacht, das gebe ich gern zu. Wer sie bis zum Ende gelesen hat, der wird zu ganz überraschenden Ergebnissen kommen. Eines dieser überraschenden Ergebnisse ist, dass nicht alles, was die Heidelberger landauf, landab veröffentlichen und worauf sich alle beziehen, so richtig ist, wie es wiedergegeben wird. Ich sage das in der mir angeborenen Zurückhaltung. Lesen Sie einmal nach. Es gibt Leute, die sind an diesem Thema noch interessierter als ich.

Ich will Ihnen sagen, wie sich das Ganze persönlich für mich auswirken wird. Ich fahre bisher sehr gern mit der Bahn, wenn ich Termine in Berlin habe. Ich werde in Zukunft wieder mein Auto benutzen, weil

(Holger Astrup)

ich auf Fernstrecken ab September nicht einmal mehr auf dem **Bahnhof** rauchen darf. Diese Idiotie, dass man nicht einmal auf einem zugigen Bahnhof, auf dem man in aller Regel Mühe hat, einen festen Stand zu bewahren, weil es dort so zieht, nicht mehr rauchen darf, hat sich mir noch nicht erschlossen. Ich finde das albern. Wenn ich nach Frankfurt oder nach München muss, was regelmäßig der Fall ist, dann werde ich nicht mehr wie bisher mit der Bahn fahren, sondern ich werde fliegen. Das ist meine ganz persönliche Konsequenz.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Im Urlaub fahren wir nach Dänemark!)

Was die **Wirtschaft** betrifft, bin ich dezidiert anderer Auffassung, Frau Kollegin Heinold. Ich halte die Wortwahl, die nicht unbedingt von Ihnen, jedoch teilweise von anderen Grünen gewählt wird, für missionarisches Treiben, das mir gewaltig gegen den Strich geht.

(Beifall bei der FDP, vereinzelt bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Detlef Buder [SPD])

Das ist durch die Wortwahl missionarisches Treiben, mit der Absicht, auch in mein Privatleben einzugreifen. Insofern war ich dem Kollegen Harms sehr dankbar dafür, dass er mir zumindest zugestanden hat, dass ich bei mir zu Hause weiterrauchen darf, ohne dass einer klingelt. Ich finde das sehr ermutigend. Auf die spanischen Verhältnisse hätte ich auch hingewiesen, Herr Kollege Kubicki. Da bin ich nämlich auch gerade gewesen. Hier gibt es zwei nebeneinander liegende Kneipen. Die eine trägt ein blaues F, da gehe ich hinein. In der anderen finde ich Frau Heinold und beides finde ich gut so.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU sowie Beifall der Abgeordneten Detlef Buder [SPD] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Garg, es ist richtig: Mein stellvertretender Landesvorsitzender hat sich so geäußert, wie Sie es eben dargestellt haben. Ich kann Ihnen aber versichern: Es gibt einen Landesvorstandsbeschluss, der genau das widerspiegelt, was ich eben wiedergegeben habe. Ich bin nämlich parteitreu. Ich gebe im Parlament das wieder, was meine Partei von mir erwartet. Das ist in der FDP viel-

leicht nicht so. Bei mir ist das so. Das war eine private Meinung meines stellvertretenden Landesvorsitzenden. Dieses Recht hat er. Genauso hat auch der Kollege Astrup weiterhin das Recht, seine Meinung zu vertreten, selbst wenn die Sozialdemokratie möglicherweise etwas anderes beschließt. So viel Freiheit muss sein.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Deswegen sehe ich das ganz locker. Ich habe heute wirklich versucht, deutlich zu machen, wo die **Grenzen** liegen. Ich finde, das hat auch der Kollege Astrup in seiner charmanten Art und Weise gerade eben noch einmal deutlich gemacht. Im **privaten Bereich** liegen bei mir die Grenzen. Hier sind wir einig. Hier will ich keine Eingriffe haben. An jedem Ort, der für die breite Öffentlichkeit zugänglich ist, geht es darum, dass die Menschen vor Rauch geschützt werden müssen. Dazu zählen für mich auch Kneipen. Wenn es nach mir geht, dann zählen dazu zum Beispiel auch Tankstellen, weil ich weiß, dass man sich dort auch trifft. Das ist jetzt meine Privatmeinung.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstens. Das peinliche Bekenntnis des Kollegen Astrup zu seinem Beitrag zum aktiven Klimaschutz 2007 will ich nicht kommentieren.

Zweitens. Herr Kubicki, wir sind uns wahrscheinlich schnell einig darin, dass wir beide stolz darauf sind, nicht so zu sein wie der oder die andere.

Drittens. Ich war auf der DEHOGA-Veranstaltung auch etwas erstaunt darüber, dass ich die Einzige war, die dort den Mut hatte, für Nichtraucherschutz in Gaststätten einzutreten. Ich hatte das dem SSW eben erspart, aber ich erwähne das jetzt. Ich war sehr erstaunt darüber, wie viel Applaus ich bekam. Darauf war ich gar nicht eingestellt. Es gab dort tatsächlich viele Menschen, die meine Meinung teilten. Das hat mich gefreut.

Viertens. Ich möchte Herrn Hentschel entschuldigen. Er ist oben bei einer Besuchergruppe. Sonst würde er mit Sicherheit etwas zu den Angriffen sagen.

(Monika Heinold)

Fünftens. Ich habe in meiner Rede vorhin betont, dass es nicht um den Eingriff in die freie Wirtschaft geht. Es geht nicht darum, den Kunden vorzuschreiben, ob sie sich dem Rauch aussetzen sollen oder nicht. Es geht nicht darum, ob sie eine Entscheidungsfreiheit haben oder nicht. Es geht darum, das Recht auf Gesundheitsschutz für alle Arbeitnehmer und alle Arbeitnehmerinnen in Deutschland sicherzustellen. Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Heinold. - Bevor ich der Landesregierung das Wort erteile, möchte ich auf der Tribüne neue Schülerinnen und Schüler begrüßen. Dort ist eine andere Klasse der Jacob-Struve-Realschule aus Horst. Weiter sitzt dort eine Klasse der Klaus-Groth-Realschule aus Heide. - Seien Sie uns mit Ihren Lehrkräften herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Landesregierung hat nun Frau Gesundheitsministerin Dr. Gitta Trauernicht das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die breite öffentliche Debatte in den letzten Monaten zum Thema Nichtraucherschutz hat der Sache gut getan. Inzwischen will eine breite Mehrheit der Bevölkerung, dass sie vor dem **Passivrauchen** geschützt wird. Darunter gibt es übrigens auch einen steigenden Anteil von Rauchern, dies bringen Umfragen zum Ausdruck. Ganz unabhängig von der Aussagekraft einzelner Studien hat die allgemeine Aufklärung ganz eindeutig zu der Erkenntnis beigetragen, dass nicht nur Rauchen, sondern auch Passivrauchen schädlich ist.

Außerdem wünscht die Bevölkerung eine **gesetzliche Regelung** und damit den Anschluss an Regelungen, wie sie in anderen Ländern bestehen. Die gesetzliche Regelung wird von breiten Teilen der Bevölkerung akzeptiert, weil gesehen wird, dass die Freiwilligkeit nicht zu dem Ergebnis führt, das erwartet worden ist. 60 % aller Gaststätten hätten bis zum jetzigen Zeitpunkt Nichtraucherräume einrichten sollen. In Schleswig-Holstein hat dies lediglich ein Zehntel getan; das entspricht einem Anteil von 6 % aller Speisegaststätten. Das zeigt, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Mit Blick auf den Handlungsbedarf gibt es inzwischen auch ganz eindeutige Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Sie wünschen klare Regelungen, sie wünschen einfache Regelungen. Es soll nicht gewackelt und es soll keine faulen Kompromisse geben. Daneben soll jedoch auch keine Überbürokratisierung stattfinden; jeder soll einfach wissen, woran er ist. Diese Wünsche werden auch vonseiten der Gastwirte an uns herangetragen.

Das heißt, dass der **niedersächsische Gesetzentwurf** inzwischen zu einem Synonym für eine politische Fehlleistung geworden ist. Es gab öffentliche Empörung über diese Position, über die sogenannten R- und Eckkneipen. Diese Kneipen wurden sogar als ein Rückfall hinter die bis dato geltenden freiwilligen Vereinbarung mit der DEHOGA betrachtet. Allen war klar, dass das kein gesundheitspolitisch motivierter Vorstoß, sondern ein Rekurs auf das Motto „Freiheit für jeden Einzelnen“ war. Dieser Rekurs hat jedenfalls nicht überzeugt, sodass die niedersächsische Landesregierung die logische Konsequenz gezogen hat: CDU und FDP haben ihren Gesetzentwurf zurückgezogen.

Nun soll diese politische Bruchlandung in Niedersachsen als Neuaufgabe in Schleswig-Holstein gelten. Das ist verblüffend. Ob abgeschrieben, ob rechtlich überarbeitet, ob inhaltlich noch getoppt durch das Thema „Diskotheken“ - das Ergebnis bleibt immer das Gleiche: Dieser Entwurf ist kein Nichtraucherschutzgesetz, sondern ein **Raucher-schutzgesetz**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als Schleswig-Holsteinische Landesregierung lassen uns nicht beirren. Wir haben einen ganz klaren Kurs vorgegeben, der hier auch schon vorgetragen wurde und sich in der Formulierung auf den Punkt bringen lässt: Überall in öffentlichen Gebäuden, aber auch in Gaststätten, wird das Rauchen verboten, aber überall kann es auch Raucherräume geben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich finde, das ist ein ausgewogener Umgang mit einem komplexen Thema.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Zuruf von der FDP)

Dieser Entwurf ist bereits im ersten Durchgang im März von der Landesregierung beschlossen worden. Er befindet sich in einer sechswöchigen Anhörung; die Anhörungsfrist läuft Ende dieser Woche ab und wir werden zügig die Ergebnisse dieser Anhörung in den Gesetzentwurf einarbeiten und Ihnen

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

noch im Juni diesen Gesetzentwurf zukommen lassen. Letztlich wird es also in Ihrer Hand liegen, darüber zu entscheiden, wie schnell wir in Schleswig-Holstein zu klaren Lösungen finden.

Noch eine Anmerkung: Ich bekomme sehr viele Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Viele Menschen sagen: Sie hatten doch einen klaren und guten Kurs - wieso dauert das jetzt eigentlich so lange?

Wir sind, gemessen an den anderen Bundesländern, immer noch bei den Ersten. Mich freut aber besonders, dass nun absehbar ist, dass wir im **norddeutschen Raum**, in Mecklenburg-Vorpommern, in Niedersachsen, in Hamburg und in Schleswig-Holstein, ein **identisches Gesetz** vorlegen werden. Ich gehe auch davon aus, dass wir dieses Gesetz so beschließen können. Das ist eine gute Botschaft für die Menschen, und das heißt, dass es dann eine klare Linie für das komplexe und wichtige Thema Nichttrauchen geben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insofern ist es also nur noch eine Frage von wenigen Monaten, bis wir hier in Schleswig-Holstein eine gesetzliche Regelung haben. Ich freue mich im Interesse Schleswig-Holsteins, der Bevölkerung, der Kinder, ich freue mich aber auch im Interesse unseres Profils als Gesundheitsland auf diese Entscheidung und hoffe, dass diese relativ schnell erfolgen kann, damit wir tatsächlich zu den ersten Bundesländern gehören, die hier eine klare, gelassene, aber eindeutige und einfache Lösung vornehmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1363 dem Sozialausschuss federführend und dem Innen- und Rechtsausschuss mitberatend zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Einstimmig so beschlossen!

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1276

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 16/1356

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp als Berichterstatter das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat mit Plenarbeschluss vom 22. März 2007 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein dem Wirtschaftsausschuss zur Beratung überwiesen. Der Wirtschaftsausschuss hat sich mit diesem Gesetzentwurf in zwei Sitzungen, zuletzt am 2. Mai dieses Jahres, befasst.

Bevor ich Ihnen die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zur Annahme vorschlagen werde, möchte ich an dieser Stelle zur Information gerade unserer Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Plenarsaal darauf hinweisen, dass sich der Gesetzentwurf mit der Kommunalisierung der ÖPNV-Mittel, also der Mittel des öffentlichen Personennahverkehrs, befasst und diese regelt. Das betrifft beispielsweise die Busse, die durch den Kreis Steinburg und Nordfriesland fahren. Dieses Gesetz regelt, dass die Kreise und die kreisfreien Städte diese Mittel nunmehr als pauschalierte Zahlungen erhalten.

Ich werde in die weitere Debatte nun nicht mehr eingreifen; es folgen noch genug andere Redner, die zu diesem Thema hier in der zweiten Runde sprechen werden.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Fraktion der FDP, dem Gesetzentwurf Drucksache 16/1276 unverändert und wie vorgelegt zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir in die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Karsten Jasper.

Karsten Jasper [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie uns die heutige Beschlussempfehlung und der

(Karsten Jasper)

Bericht des Wirtschaftsausschusses zeigen, ist es im Wirtschaftsausschuss unter Vorsitz von Hans-Jörn Arp in seiner wortkargen, aber zügigen Art wieder einmal gelungen, ein Gesetzgebungsverfahren zügig durchzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Dabei sind vor allem auch die Interessen der Betroffenen berücksichtigt worden. Wir danken Minister Austermann und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung dieses Gesetzgebungsverfahrens.

Bereits im Vorfeld hat man sich mit den Kommunen und den Unternehmen über die entscheidenden Eckpunkte des Gesetzentwurfs geeinigt. Mit dem heute zu verabschiedenden Gesetz stellen wir sicher, dass der **Bus-ÖPNV** in Schleswig-Holstein in gewohnter Qualität erhalten bleibt - und dies trotz der Kürzung der Regionalisierungsmittel durch den Bund.

Den Kreisen und kreisfreien Städten, die künftig sowohl die **Aufgaben-** als auch die **Ausgabenverantwortung** innehaben, werden in diesem Jahr 48 Millionen €, im Jahr 2008 46,5 Millionen € und in den Jahren 2009 bis 2012 jeweils 45,5 Millionen € im Rahmen der Ausbildungsverkehre zur Verfügung gestellt. Im Durchschnitt stehen damit rund 46,5 Millionen € pro Jahr zur Finanzierung der Ausbildungsverkehre in Schleswig-Holstein zu Verfügung. Das ist rund 1 Million € weniger pro Jahr, als damals von den Busunternehmen gefordert worden war. Ich halte dies aber für gerechtfertigt, da auch der Bus-ÖPNV seinen Beitrag zur Haushaltssanierung in Schleswig-Holstein leisten muss.

Das neue ÖPNV-Gesetz wird einen Beitrag zu Entbürokratisierung und zum effizienten Umgang mit Haushaltsmitteln leisten. Künftig kann vor Ort entschieden werden, welche Leistungen im Rahmen der vorhandenen Mittel erbracht werden sollen. Wir schaffen damit neue **Gestaltungsspielräume** für die kommunale Ebene.

Wir kommen damit zu unserem Anliegen, nämlich, der kommunalen Ebene wieder einen Teil der Kompetenzen zurückzugeben. Die Entscheidungsträger vor Ort wissen am besten, welche Linien und welche Takte notwendig sind. Mit dem vereinbarten **Stufenmodell** haben sie darüber hinaus die notwendige **finanzielle Planungssicherheit**, um die Mittel effizient einsetzen können.

Dem Wirtschaftsausschuss ist es unter Beteiligung des Finanzausschusses gelungen, diesen Gesetzentwurf zügig zu beraten, damit das Gesetz kurzfristig in Kraft treten kann. Somit - und das ist ganz wich-

tig - ist gewährleistet, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Jahres 2007 ausgezahlt werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Olaf Schulze das Wort.

Olaf Schulze [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, wir wollen das ÖPNV-Gesetz. Und ja, wir wollen, dass Entscheidungen über den öffentlichen Personennahverkehr dort getroffen werden, wo der Verkehr stattfindet. Daher wundert es nicht, dass der Wirtschaftsausschuss dem vom Verkehrsministerium vorgelegten Entwurf zugestimmt hat und wir heute in zweiter Lesung darüber beschließen werden.

Wir wollen mit der Kommunalisierung der Mittel erreichen, dass sie effizient eingesetzt werden können und dass die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen ihre Gestaltungsmöglichkeiten je nach regionaler Besonderheit und Bedarf nutzen können. Wir meinen: Vor Ort sind die Kenntnisse darüber am größten, wo die Mittel am besten und am effektivsten eingesetzt werden können.

Natürlich - das soll hier nicht verschwiegen werden - kommen damit auf die Kreise und kreisfreien Städte neue Aufgaben zu. Dafür bekommen sie aber auch etwas: Neben den schon erwähnten **Entscheidungskompetenzen** stellt das Land vor allem **Planungssicherheit** zur Verfügung. Und die Summen, die zur Sicherstellung des Nahverkehrsangebots an die Kommunen fließen, sind nicht gering: Von 59,76 Millionen € in 2007 schmilzt der Betrag bis 2012 moderat auf 57,25 Millionen € ab. Sechs Jahre Planungssicherheit sind angesichts der finanziellen Situation öffentlicher Haushalte ein beachtlicher Zeitraum.

Spannend ist im kommunalen Bereich nicht nur die Verkehrsbedienung, für die 90 % der Mittel zur Verfügung stehen. Gestaltungsspielraum für den ÖPNV vor Ort bietet auch die Verwendung der verbleibenden 10 % der Mittel; das sind knapp 6 Millionen € jährlich.

Damit kann der Rahmen gestaltet werden, innerhalb dessen die unterschiedlichen Maßnahmen gefördert werden können. Hierzu gehören Investitionen in Haltestellen. Hierzu gehört auch Marketing. Es

(Olaf Schulze)

können Studien durchgeführt werden. Damit erhalten die Kreise optimale Voraussetzungen, um bei ihrem Verkehrsangebot je nach Bedarf Schwerpunkte zu setzen. Gerade im Bereich des Marketing stelle ich mir sehr interessante, regional angepasste Möglichkeiten vor, mit denen für die Nutzung des Verkehrsangebots geworben werden kann.

Unser politisches Ziel ist, das gute Niveau beim öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein möglichst zu halten. Es ist uns gelungen, trotz der Haushaltslage und trotz der erheblichen Kürzungen der Regionalisierungsmittel durch die Bundesregierung die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wir wollten **Transparenz** bei der **Mittelverteilung** und auch dies wird mit der Landesverordnung sichergestellt. Wir haben entbürokratisiert und kommunalisiert, damit Entscheidungen zügig dort getroffen werden können, wo sie hingehören.

Wir sind zufrieden mit dem neuen Gesetz. Nun ist es an den Kreisen und kreisfreien Städten, ihre neuen Möglichkeiten zu nutzen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetz werden die Geldströme zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs neu geordnet, zusammengefasst und beschnitten.

Die Vertreter der Großen Koalition bestreiten Letzteres. Aber das hat nur geringen Informationswert, weil es in der Logik des politischen Wettbewerbes liegt, eigene Gesetzentwürfe nicht zu kritisieren. Dennoch: Die Mittel werden beschnitten.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den ersten beiden Punkten: Bisher ist die Finanzierung des ÖPNV das typische Mischmasch einer **öffentlichen Gemeinschaftsfinanzierung**, bei der sich viele davor drücken konnten, das zu bezahlen, was andere von Gesetzes wegen bestellen müssen: Denn die Kreise und kreisfreien Städte müssen den ÖPNV als Teil der **Daseinsvorsorge** aufrechterhalten.

Das ist in einem teilweise dünn besiedelten **Flächenland** wie Schleswig-Holstein besonders wichtig. Denn gerade in diesen dünner besiedelten Gebieten sind viele der verbliebenen Menschen auf den ÖPNV angewiesen. Ihre Zahl reicht aber regelmäßig nicht aus, um den ÖPNV kostendeckend zu betreiben. Anders ist es in Ballungsräumen: Hier könnte sich ein intelligent organisierter ÖPNV viel eher tragen, weil er auch für viele Autofahrerinnen und Autofahrer eine lohnende Alternative zum täglichen Stau sein könnte.

Insofern begrüßen wir es, dass die Landesregierung **Finanz- und Aufgabenverantwortung** jetzt näher zusammenrücken will. Das entspricht dem Gedanken des Subsidiaritätsprinzips.

Was wir allerdings ablehnen, ist die implizite **Kürzung beim ÖPNV**. Denn die Landesregierung betrachtet die Streichung des Vorwegabzuges für den ÖPNV im kommunalen Finanzausgleich als Kompensation für die Kürzung der **Finanzausgleichsmasse** um 120 Millionen €.

(Beifall bei der FDP)

Im Lichte der morgigen Ergebnisse der Steuerschätzung werden die Vertreter der Großen Koalition wieder behaupten, das sei doch nicht so schlimm. Schließlich hätten die Kommunen trotzdem mehr Geld als letztes Jahr. Wir sagen: Es bleibt so schlimm. Denn sonst hätten die Kommunen 120 Millionen € mehr.

(Beifall bei der FDP)

Angesichts der wachsenden Aufgabenlast der Kommunen halten wir die Kürzung für falsch. Wie gesagt halten wir die Kürzung der Finanzausgleichsmasse für falsch und wir halten auch die damit verbundene implizite Kürzung der Mittel für den ÖPNV für falsch. Denn es gibt mindestens zwei Gründe, den ÖPNV sogar noch zu stärken.

Erstens könnte der ÖPNV noch stärker zur Minderung des **CO₂-Ausstoßes** beitragen, wenn er so attraktiv gestaltet wird, dass er mehr Kundinnen und Kunden anzieht. Dies bei öffentlichen Trägern mit geringeren Zuweisungen erreichen zu wollen, halten wir für widersinnig.

Zweitens gehört zum ÖPNV selbstverständlich auch die **Schülerbeförderung** in öffentlichen Schulbussen. Wer wie CDU und SPD wegen der Bevölkerungsentwicklung Schulen zusammenlegt, so für viele Schülerinnen und Schüler die Schulwege verlängert und gleichzeitig die Kosten für die längeren Schulbusfahrten auf die Eltern abwälzt, handelt aus unserer Sicht verkehrt.

(Dr. Heiner Garg)

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Schulbusse zu verteuern, ist bei diesem Ziel bestimmt der Holzweg. Denn was teurer wird, wird nicht unbedingt mehr nachgefragt. Und die daraus entstehenden Nachteile werden den Kindern aufgebürdet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir gewichten die positiven und die negativen direkten Folgen dieses Gesetzes ungefähr gleich. Deshalb habe ich mich im Wirtschaftsausschuss enthalten. Wir werden uns auch hier bei der Abstimmung über diesen Gesetzesentwurf enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Neuregelung für die Finanzierung des Bus-ÖPNV wird von den GRÜNEN grundsätzlich unterstützt. Es ist richtig, die Finanzmittel zu bündeln und vom Land auf die Kreise und kreisfreien Städte zu übertragen. Deren Aufgabenträger erhalten zukünftig eine jährliche Pauschale zur Sicherstellung einer ausreichenden ÖPNV-Verkehrsbedienung. Die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr werden bislang an die Verkehrsunternehmen gezahlt. Die Mittel gehen jetzt an die Kreise und kreisfreien Städte. Diese machen eine Finanzierungsvereinbarung mit den jeweiligen Verkehrsunternehmen.

Es ist allerdings mutig, dass Frau Staatssekretärin Wiedemann in ihrem Schreiben vom 25. April 2007 an den Wirtschaftsausschuss behauptet, dass die anfänglichen Bedenken gegen die **Kommunalisierung der Bus-ÖPNV-Mittel** weitestgehend ausgeräumt seien. Das konnten wir den Schriftsätzen nicht entnehmen. Der ÖVN/VDV-Nord sagt klar und deutlich, dass er die Mittel nicht für ausreichend hält, um das gegenwärtige Verkehrsangebot auch in den nächsten Jahren sicherzustellen.

Auch bei der 90%-Regelung sieht es der Omnibusverband für die Flächenkreise nicht als sichergestellt an, dass die Ansprüche auf Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr auch abgegolten werden.

Spannend ist natürlich die **Verteilung der Mittel** auf die Kreise. Das Ministerium wird durch das Ge-

setz ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Finanzierung des Bus-ÖPNV zu regeln. Es geht um die Höhe der Mittel und die Verteilung auf Kreise und kreisfreie Städte. Diese Verordnung liegt im Entwurf vor; Basisjahr ist 2005.

Für 2007 sind 59,76 Millionen € für den Busverkehr vorgesehen. 2008 sinkt der Betrag auf 58,26 Millionen € und 2009 auf 57,26 Millionen €. Damit werden die **Reduzierungen** bei den **Regionalisierungsmitteln des Bundes** durch die Große Koalition aus CDU und SPD in Berlin ohne Entlastung an die Aufgabenträger weitergereicht.

Das kritisieren wir scharf. Denn Schleswig-Holsteiner und Schleswig-Holsteinerinnen sind in unserem Flächenland auf einen attraktiven und bezahlbaren ÖPNV angewiesen. Es ist ein großes Ärgernis, dass die mühsam erkämpften Standards im ÖPNV bei Schiene und Bus schrittweise verlustig zu gehen drohen.

Aus grüner Sicht muss die Landesregierung hier eine deutliche Priorität bei den Haushaltsmitteln setzen. Wo bleibt da der Einsatz der SPD für den ÖPNV in Schleswig-Holstein?

(Beifall bei der FDP)

Ich gehe auf das ein, was der Kollege Garg ausgeführt hat. Warum stellen Sie keine Überlegung an, die Einnahmeseite beispielsweise durch eine Attraktivitätssteigerung zu stärken? - Das scheint völlig außerhalb jeglicher Betrachtungsmöglichkeiten zu liegen.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Das machen die Betreiber selber!)

Ich komme zu einem anderen Thema. - In den Jahren 2009 bis 2012 ist **vorgesehen**, einen noch festzulegenden Anteil der ÖPNV-Mittel nach Anreizkomponenten zu verteilen. Die Methodik der Anreize soll bis Ende 2008 in Abstimmung mit den Aufgabenträgern und unter Beteiligung der Verkehrsverbände festgelegt werden. Das kann sich zum Beispiel auf die jeweiligen Fahrgastzahlen beziehen. Wäre das so, hielten wir es für einen richtigen Weg.

Weitere Punkte, die wir kritisch sehen, erfuhren keine Berücksichtigung im Gesetzgebungsverfahren:

Die Aufstellung des **landesweiten Nahverkehrsplanes** und die Aufstellung der **regionalen Nahverkehrspläne** sind keine Pflichtaufgaben mehr. Hier gilt jetzt eine **Kann-Bestimmung**. Und wir wissen, wie die Kommunen darauf reagieren werden, sie werden sich damit nicht mehr beschäftigen.

(Detlef Matthiessen)

Das ist eine Standardabsenkung, bei der zwar sicher auch Mittel eingespart werden. Es hat sich aber gezeigt, dass die Aufstellung und Beschlussfassung über die Verkehrspläne dazu geführt haben, dass sich die Politiker mit dem Thema beschäftigt haben: was wollen wir im Nahverkehr, welche Ziele gibt es, wollen wir neue Modelle ausprobieren, Angebote verändern und so weiter. Darum muss sich die Politik auch lokal kümmern. Es ist schade, dass diese Regelung wegfällt.

Dem Gesetzentwurf liegt **keine Mustervereinbarung** bei. Das wäre sicher hilfreich, um eine Vergleichbarkeit zu haben und die Mittelverteilung transparent zu halten. Es sollte auch eine Möglichkeit der Mittelübertragung geben, sodass die Aufgabenträger Mittel für größere Investitionsprojekte ansparen können. Auch dieses gibt das Gesetz nicht her.

Nach der Kommunalisierung der ÖPNV-Mittel sollte im Weiteren die **Konzessionshoheit** über die Linien auf die Aufgabenträger übertragen werden.

Wir Grüne begrüßen die Bündelung und Kommunalisierung der Bus-ÖPNV-Mittel. Wir halten aber die Kürzungen der Mittel für nicht hinnehmbar. So wird es zu Angebotsverschlechterungen kommen, vor allen Dingen in der Fläche. Im Ergebnis stimmen wir deshalb aus den genannten Gründen gegen das Gesetz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Änderungen des ÖPNV-Gesetzes beinhalten nur zwei Knackpunkte, nämlich einerseits die Frage, ob für den öffentlichen Personennahverkehr Pläne aufgestellt werden müssen oder eben nicht, und andererseits, wie in Zukunft die Finanzierung dieser Aufgabe aussieht.

Für den SSW war es immer klar, dass sowohl der **Schienenpersonennahverkehr** auf Landesebene als auch dessen zukünftige Entwicklung geplant werden müssen. Dabei geht es nicht nur um Fahrzeuge, Strecken und Bahnstationen, sondern auch um die zukünftige Planung von Vergabeverfahren. Allerdings müssen wir erkennen, dass in diesem Bereich, neue Regierungen neue Akzente setzen können. Ob diese Akzente angesichts der öffentlichen Debatten um das Vergabeverfahren Netz-Ost

richtig gesetzt worden sind, wage ich allerdings stark zu bezweifeln. Allerdings zeigen diese Vorcommissee, dass da auch ein SPNV-Plan oder Ähnliches nicht geholfen hätte.

Was die Planung der Quantität und Qualität auf unseren Bahnlinien und deren Vernetzung zum Busverkehr angeht, sind wir immer noch der Meinung, dass hier eine gezielte und genaue Entwicklungsplanung für den SPNV dringend notwendig ist. Allerdings lässt das neue Gesetz diesen Spielraum offen. Das Wirtschaftsministerium kann in Zukunft auch einen **landesweiten Nahverkehrsplan** für den **SPNV** aufstellen und ich glaube, dass das eine verantwortungsbewusste Landesregierung auch tun wird.

Ähnlich ist die Lage im Busbereich. Hier ist die kommunale Ebene der Aufgabenträger und auch hier ermöglicht in Zukunft eine Kann-Bestimmung, die bisherige **ÖPNV-Planung** weiterzuführen.

In Zeiten, in denen der gesamte Busbeförderungsbereich völlig umgekrempelt wird und auch die Eltern von Schülern im ländlichen Bereich für die Schülerbeförderung zur Kasse gebeten werden, wird man um eine ständig aktualisierte Planung nicht umhin kommen. Der Griff ins Portemonnaie der Eltern wird dazu führen, dass sie wieder auf Privat-Pkws umsteigen, mit den entsprechenden ökologischen Folgen für uns alle und mit den ökonomischen Folgen für die Eltern und die Busunternehmen.

Vor diesem Hintergrund ist eine andere Frage die wesentlich wichtigere Frage, nämlich: Können wir den Busverkehr und dessen tragende Unternehmen noch halten? Auf einer Veranstaltung der Autokraft im vergangenen Monat ist deutlich geworden, dass hier die kommunale Ebene an der Seite der Verkehrsunternehmen und der Beschäftigten der Unternehmen steht. Alle gemeinsam fordern, dass das **Tariftreuegesetz** auch auf den **ÖPNV** ausgeweitet wird und so vernünftige Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden. Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, der Kollege Arp, hat auf dieser Veranstaltung deutlich gemacht, dass bis zur Sommerpause eine Entscheidung herbeigeführt werden soll. Das begrüße ich ausdrücklich.

Die Einführung der Tariftreue für den ÖPNV wäre in der Tat eine wichtige Entscheidung für den Erhalt des ÖPNV in Schleswig-Holstein. Hier müssen wir - so wie es der Kollege Arp angekündigt hat - eine schnelle Lösung, wie es die Unternehmen, die Beschäftigten und auch die Kreise wünschen, bekommen. Der ÖPNV muss in das Tariftreuegesetz

(Lars Harms)

aufgenommen werden und die zeitliche Befristung des Gesetzes muss gestrichen werden.

Abschließend möchte ich noch etwas zur zukünftigen **Finanzierung** des ÖPNV sagen. Im Wirtschaftsausschuss wurde uns der Entwurf einer entsprechenden Verordnung vorgelegt, weil wir ja auch eine Verordnungsermächtigung mit diesem Gesetzentwurf aussprechen wollen. Das macht auch Sinn, weil dies das Verfahren vereinfacht und bisher diese Mittel auch immer mit den Unternehmen und der kommunalen Ebene ausgehandelt wurden. Die Kreise haben bereits mitgeteilt, dass sie mit der neuen Regelung einverstanden sind und auch die Verkehrsunternehmen haben Zustimmung signalisiert.

Zwar sinken die Zuschüsse von Jahr zu Jahr bis 2012 von knapp 59,8 Millionen € auf dann 57,3 Millionen €, aber diese Festschreibung gibt auch entsprechende Sicherheit. Man weiß, auf was man sich in Zukunft verlassen kann, und daher sind auch die Unternehmen mit der Neuregelung einverstanden. So wurde es uns jedenfalls auf der Veranstaltung der Autokraft versichert.

Betrachtet man dann noch die Verteilung der Gesamtmittel unter Einbezug der Mittel für den Hamburger Rand, so kann man feststellen, dass hier alle Kreise und kreisfreien Städte prozentual ungefähr das bekommen, was sie auch vorher erhalten haben. Also auch dort ist keine Ungerechtigkeit zu erkennen.

Wir werden deshalb dem Gesetz zustimmen. Aber ich möchte noch einmal deutlich machen, dass die kommunale Ebene, die ÖPNV-Branche und ihre Beschäftigten erwarten, dass wir auch in der Frage der Tarifreue endlich Nägel mit Köpfen machen und diese schnellstmöglich für den ÖPNV einführen.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erhält der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herr Dietrich Austermann, das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke dem Parlament dafür, dass dieses Gesetzes heute offensichtlich mit großer Mehrheit beschlossen werden wird, ein Gesetz, das eine wesentliche Umstellung im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, für die Busse und Schulbusse, den Aus-

bildungsverkehr, bedeutet. Das zeigt, dass die Landesregierung mit Unterstützung des Parlamentes auf einem richtigen Weg ist.

Es gab einige kritische Anmerkungen, zu denen ich kurz Stellung nehmen möchte. Zuvor möchte ich mich natürlich - wie das Parlament auch - bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die solide Vorbereitung bedanken. Das erklärt dann auch die große Mehrheit.

Erstens. Bei einem Haushalt des Wirtschafts- und Wissenschaftsministers von 1,1 Milliarden € ist ein Anteil von 270 Millionen € für den regionalen Verkehr vorgesehen. Das heißt, das ist ein Anteil, der etwa bei einem Viertel des gesamten Etats liegt.

Zweitens. Ich bin dem Landesparlament und dem Finanzminister sehr dankbar, dass im Rahmen der Debatte über den Haushalt 2007/2008 zusätzliche Mittel für die Regionalisierung eingestellt worden sind, die das, was der Bund dort unsinnigerweise gekürzt hat, zumindest in Teilen ausgleichen können. Damit werden wir in die Lage versetzt, die Busversorgung optimal aufrechtzuerhalten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Drittens. Die Partner in diesem Geschäft sind die Kommunen, die die Aufgabe von uns übernehmen. Partner sind natürlich auch die Busunternehmen. Es wird aber auch eine neue Partnerschaft zwischen den Busunternehmen und den Kommunen geben.

Die Kommunen haben uns versichert, dass durch die Übertragung der Aufgabe mehr Effizienz erreicht werden kann und hier Einsparpotenzial besteht. Das heißt, trotz der gekürzten Mittel wird es nicht zu einer Kürzung beim Verkehr, sondern zu einer **Optimierung des Verkehrs** kommen, das heißt auch zu einer Verwaltungsvereinfachung. Ich sage das auch im Hinblick auf vieles von dem, was der Kollege Schlie gesagt hat. Das ist ein Teil dessen, was wir gemeinsam vorhaben, Verwaltung auf die Kommunen zu verlagern und gleichzeitig Verwaltung durch die Reduzierung von Plänen einzusparen.

Wenn ich das tatsächliche **Mittelaufkommen** nehme - Kollege Garg ist jetzt leider mit der Kollegin Heinold im Gespräch vertieft, aber ich will Ihnen das trotzdem deutlich sagen -, sieht das so aus: Im Jahr 2004 haben wir 34,6 Millionen € für den **Ausbildungsverkehr** aufgewandt, allein für den Teil Schleswig-Holsteins, der nicht im HVV ist. Es waren 34,6 Millionen € im Jahr 2004, 44,7 Millionen € im Jahr 2005 und 52,2 Millionen € im Jahr 2006. Das konnte so nicht weitergehen. Deshalb haben wir hier die Bremse gezogen und den Busunter-

(Minister Dietrich Austermann)

nehmen mehr Verantwortung abverlangt. Wenn man - das ist völlig zu Recht betont worden - zusammenrechnet, was wir für den HVV aufwenden, was wir an Aufwandpauschalen zahlen, was wir an Haltestellenpauschalen zahlen, kommen wir allein für den Ausbildungsverkehr zu einer Größenordnung von knapp 60 Millionen € über die Jahre hinweg, mit langfristiger Planung. Ich halte das für eine tolle Leistung und eine Garantie dafür, dass wir auch in Zukunft in Schleswig-Holstein weiter einen vernünftigen Ausbildungsverkehr werden gewährleisten können.

Wenn Sie sich die Folgen vor Augen führen, die der Pkw-Verkehr verursacht, was die Umweltbelastung betrifft, ist es eine richtige Politik, weiterhin auf die Zunahme des öffentlichen Personennahverkehrs zu setzen. Der Pkw-Verkehr hat an der Umweltbelastung, am CO₂-Ausstoß, einen Anteil von 45 %, also fast genauso viel wie Lkw, Flugzeug und Schiffe zusammen. Wer sich diese Daten vor Augen führt, weiß, dass es richtig ist, mehr auf den öffentlichen Personennahverkehr und natürlich auch den Schienenverkehr zu drängen.

Die **Aufgaben- und Ausgabenverantwortung** wird rückwirkend zum 1. Januar 2007 auf die Kommunen übertragen. Kreise und kreisfreien Städte erhalten dadurch eine sichere Planungsgrundlage. Es gibt mehr Gestaltungsfreiheit, mehr Möglichkeiten für die Aufgabenträger, mit den Verkehrsunternehmen zu sprechen. Nach den Beteiligungsverfahren mit den Verbänden wurden Lösungen gefunden, die, glaube ich, für alle Seiten tragbar sind. Die Verbände haben sich, wie das immer der Fall ist, mehr Mittel gewünscht. Ich denke, das, was wir Ihnen zur Verfügung stellen - ich habe das begründet -, ist richtig.

Ich darf noch etwas zu den konkreten Zahlen sagen. Unter der Zielsetzung, dass wir den Eltern durch das **Schulgesetz** einen Anteil aufbrummen, weise ich darauf hin, dass diese Regelung nicht im Rahmen der Kommunalisierung erfolgt, sondern im Schulgesetz, und zwar als **finanzielle Entlastung der Kommunen**. Gleichzeitig haben wir die bisher vorgesehene Kürzung der Beträge des kommunalen Finanzausgleichs um 5 Millionen € erhöht. Das war der Anteil, den wir vorher gekürzt haben. Der Eingriff durch den Landeshaushalt bei den Kommunen wird dadurch, dass **Eigenbeträge** erhoben werden können - das ist übrigens auf deren Wunsch erfolgt -, wieder ausgeglichen.

(Beifall bei der CDU)

Wie die Mittel verteilt werden, regelt eine Verordnung. Ich glaube, wir können deutlich sagen, dass

mit diesem Gesetz zugleich Bürokratie und Kosten abgebaut werden, weil die Aufgabenträger auf landesweite Nahverkehrspläne, regionale Nahverkehrspläne und strategische Umweltprüfungen verzichten können.

Ein offener Punkt ist noch die Zustimmung zur Genehmigung der Linien. Die kommunalen Landesverbände würde dies gern übernehmen. Ich denke, wir warten zunächst ab, was hier auf europäischer Ebene passiert, bevor wir eine Entscheidung treffen.

Ich fasse zusammen. Mit dem ÖPNV-Gesetz schaffen wir mehr Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort, höhere Planungssicherheit für Aufgabenträger, für Verkehrsunternehmen, und einen effizienteren Einsatz der ÖPNV-Mittel. Wir alle miteinander können sagen, dass wir auch in Zukunft ein qualitativ hohes, verlässliches ÖPNV-Angebot, also Busangebot, gewährleisten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1276 mit den Stimmen von CDU, SPD und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP angenommen.

Meine Damen und Herren, da die Berichterstatterin später gehindert sein wird, den Bericht zu geben, schlage ich vor, dass wir einen Punkt ohne Aussprache vorziehen, nämlich den Tagesordnungspunkt 2. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Zustimmung und Ausführung zum Staatsvertrag über die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS-Gesetz - ZVS ZuAG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1212

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 16/1343

(Präsident Martin Kayenburg)

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg, das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Vielen Dank für die Flexibilität! Herr Landtagspräsident, der Dank geht auch an Sie!

Der Bildungsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 22. Februar 2007 überwiesenen Gesetzentwurf Drucksache 16/1212 am 8. März und am 19. April 2007 befasst.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf mit folgenden Änderungen anzunehmen:

Die Änderungsvorschläge des Ausschusses umfassen zwei Bereiche, zum einen § 4, der das Auswahlverfahren der Hochschulen festlegt, und zum anderen § 6, der eine Übergangsbestimmung festlegt.

§ 4 legt die Auswahlmaßstäbe fest, die außerhalb der Abiturnote für ein Studium an einer bestimmten Hochschule von der Hochschule selbst als Zusatzqualifikation ausgewählt werden muss. Die erste Änderung in § 4 Abs. 1 Nr. 4 ist eine redaktionelle Änderung, die der Klarstellung dient. Die zweite Änderung in § 4 ist eine notwendige Hinzufügung eines Satzes 4 nach dem entsprechenden Satz 3, der besagt, dass in besonders begründeten Ausnahmefällen, die durch das Ministerium genehmigt werden müssen, von einem weiteren Auswahlmaßstab abgesehen werden kann, also die Abiturnote als alleiniger Maßstab für den Zugang zur Hochschule dienen kann.

Zu § 6 empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die Bestimmungen in § 4 Abs. 1 Satz 3 und Absatz 2 erstmals auf die Vergabe der Studienplätze zum Sommersemester 2008 anzuwenden, da die Vergabeverfahren für das ursprünglich vorgesehene Wintersemester 2007/08 bereits angelaufen sind.

Mit diesen Änderungen, die Sie in der Drucksache 16/1343 finden, empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf der Landesregierung 16/1212 anzunehmen.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung

abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung Drucksache 16/1343 einstimmig angenommen.

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz - SchulG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1338

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz enthält seit Ende Januar diesen Jahres neue Bestimmungen zur **Schülerbeförderung**. Diese neuen Regelungen stehen seit Wochen im Land in heftiger Kritik, und zwar zu Recht. Mit unserem Gesetzentwurf bieten wir Liberale dem Landtag die Möglichkeit, die umstrittenen Regelungen wieder rückgängig zu machen und die alte Rechtslage im Schulgesetz wieder herzustellen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die FDP war von Anfang an gegen eine 30-prozentige Zwangsbeteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten. Damit wird nämlich in Schleswig-Holstein de facto ein verkapptes Schulgeld eingeführt. Das widerspricht dem Sinn des Schulgesetzes. § 12 gewährleistet ausdrücklich die **Schulgeldfreiheit**.

(Beifall bei der FDP)

Die umstrittene Regelung ist **unsozial**. Sie betrifft in besonderer Weise Familien im ländlichen Raum. Sie belastet Familien mit schulpflichtigen Kindern im Vergleich zu der bisherigen Regelung in einem bis zu fünffach höheren Umfang. Das zeigen Berechnungsbeispiele aus Ostholstein. Das könnte der Einstieg in weitere Formen von Elternbeteiligung sein. Wenn man sagt, Aufwendungen, die sonst der Schulträger hat, müssten mit Kostenbeteiligung der Eltern mitfinanziert werden, könnte irgendwann jemand auf die Idee kommen, dass Kosten für Heizung und Strom beim Schulbetrieb auch die kommunalen Schulträger belasten.

(Dr. Ekkehard Klug)

Das ist deshalb auch eine grundsätzliche Frage. Wir wollen einen solchen Einstieg in eine Einführung der **Bezahlschule** verhindern. Die öffentliche Schule darf nicht zur Bezahlschule werden.

(Beifall bei der FDP)

Die im Schulgesetz von der Großen Koalition eingeführte Zwangsbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten steht in einem eklatanten Widerspruch zu den familienpolitischen Lippenbekenntnissen, die gerade in den letzten Monaten

(Beifall bei der FDP)

von den Partnern der Großen Koalition, insbesondere in Berlin, wechselseitig abgegeben worden sind mit dem Versuch, sich gegenseitig zu übertreffen. Es passt schlicht und ergreifend nicht zusammen, wenn man auf der einen Seite betont, man wolle etwas für Familien mit Kindern tun, und auf der anderen Seite die Zwangsbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten im Land einführt. Wir hoffen daher auf eine späte Einsicht auch bei der CDU,

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

die sich bislang als einzige Partei - jedenfalls hier im Hohen Hause - sperrt. Anderswo ist die Union flexibler. Im Kreistag des Kreises Ostholstein hat die CDU zusammen mit der Freien Wählergemeinschaft einem Antrag der dortigen FDP-Kreistagsfraktion zugestimmt,

(Beifall bei der FDP)

in dem genau das gesagt wird, was wir hier vorgelegt haben, nämlich der Landtag wird aufgefordert, § 114 Schulgesetz zu ändern.

Ich darf auch auf den Kreistag des Kreises Segeberg verweisen. Überschrift in den „Lübecker Nachrichten“ Ende März:

„Segeberger Revolte - Kreistag verweigert Zustimmung bei Schülerbeförderung“

Auch dort hat dieser Beschluss Stimmen der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, aber auch der CDU bekommen.

Ich möchte kurz zitieren, was zu den Argumenten, die im Kreistag des Kreises Segeberg vorgebracht worden sind, in dem Zeitungsartikel berichtet wird:

„Auch Volker Willert (CDU) stimmte der Satzung nicht zu. Früher sei versprochen worden, dass die Kinder nach Schließung der Dorfschulen kostenlos zur Dörfergemeinschaftsschule transportiert werden, und jetzt müssten die Kommunen zusätzlich Leute

einstellen, um Eigenbeteiligung abzurechnen. Willert: Wir warten lieber darauf, dass der Innenminister uns anweist, das Gesetz umzusetzen.“

Da wird eine wundervolle Doppelstrategie gefahren: Auf der einen Seite muss der arme Herr Innenminister seinen Parteitagsbeschluss als SPD-Landesvorsitzender quasi verleugnen nach der kleinen Koalitionskrise, die Sie gerade vor ein paar Tagen hinter sich gebracht haben.

(Frank Sauter [CDU]: Welche? - Heiterkeit, Beifall und Zurufe)

- Das ist eine hervorragende Frage: eine von vielen.
- Er darf sich im Landtag nicht dafür einsetzen, das **Schulgesetz** in Sachen **Schülerbeförderung** wieder zu ändern. Auf der anderen Seite wird er von CDU-Kommunalpolitikern vor Ort in den Kreisen zum größten Buhmann abgestempelt, der als Innenminister die Kreise anweisen soll, ein Gesetz anzuweisen, das der Herr Innenminister ja am liebsten ändern möchte. Das ist schon eine paradoxe Situation. Diese ziemlich trickreiche Doppelstrategie sollte man der Union nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte den Sozialdemokraten, die in den letzten Tagen ja sehr zahm gewesen sind, anraten, dass sie sich das nicht gefallen lassen, was da mit ihrem neuen Landesvorsitzenden veranstaltet wird.

(Lachen und Zurufe)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit!

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Ich hoffe, dass in diesem Punkt auch bei der Union das notwendige Maß an Einsicht noch Einzug hält. Sie haben ja die Gelegenheit, im Rahmen der parlamentarischen Beratung über unseren Gesetzentwurf Ihre Haltung noch einmal zu überdenken.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Tobias Koch das Wort.

(Zurufe)

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bildungspolitische Debatten zeigen immer wieder, dass es sich um ein sehr emotionales und zugleich auch sensibles Thema handelt. Das gilt für Fragen der Schulstruktur genauso wie für die Kosten der Schülerbeförderung.

Der Emotionalität des Themas mag es geschuldet sein, dass die FDP der Versuchung nicht widerstehen konnte, hier einen Gesetzentwurf einzubringen, nachdem der Landtag gerade vor noch nicht einmal vier Monaten mit großer Mehrheit das neue Schulgesetz verabschiedet hat, um die damals gefundene Neuregelung wieder rückgängig zu machen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie verabschieden alle Gesetze mit großer Mehrheit!)

Die Sensibilität des Themas erfordert es hingegen, dass solche Diskussionen in aller Ruhe und Sachlichkeit geführt werden. Das emotionale Bauchgefühl ist dafür ein denkbar schlechter Ratgeber.

Nun haben wir gestern im Rahmen der Aktuellen Stunde vom Oppositionsführer einen bemerkenswerten Redebeitrag zu dem Thema „geniale Strategien zur politischen Profilierung“ gehört. Meine Herren von der FDP, ich habe den Eindruck, dass Sie mit ihrem Gesetzentwurf die gleiche Strategie verfolgen, wobei die Genialität in beiden Fällen noch zu beweisen wäre. Vielleicht bleibt es am Ende doch nur ein weiterer Beitrag zur Politikverdrossenheit.

Herr Dr. Klug schrieb in seiner Pressemitteilung am 27. März, mit der er seinen Gesetzentwurf ankündigte - wir haben es eben in ähnlichen Worten gehört -, es gebe eine massive Erhöhung der Elternbeteiligung, die Schulgeldfreiheit würde de facto ausgehöhlt und schließlich sei es familienfeindlich, den Eltern von schulpflichtigen Kindern ins Portemonnaie zu greifen.

Für eine politische Profilierung mag eine solche Rhetorik hilfreich sein, im Hinblick auf die Sensibilität des Themas ist sie es gerade nicht.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Herr Dr. Klug, Fakt ist, dass nach dem neuen **Schulgesetz** auch zukünftig der weit überwiegende Teil der **Schülerbeförderungskosten** von der öffentlichen Hand getragen wird, nämlich präzise 70 %.

(Beifall bei der CDU)

Fakt ist ebenso, dass es eine **Elternbeteiligung** auch nach dem alten Schulgesetz gegeben hat, und zu dem möchte die FDP mit ihrem Gesetzentwurf gern wieder zurückkehren.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Eine Elternbeteiligung wird also von der FDP in der Sache nicht abgelehnt, sondern lediglich der Höhe nach.

In der Tat - das will ich gern einräumen, wenn man sich die Zahlen anschaut -, führt die 30-prozentige **Eigenbeteiligung** anstelle der bisherigen Eigenbeteiligung für die private Nutzung der Fahrkarte dazu, dass die monatliche Belastung steigt. Zum Beispiel steigt die **monatliche Belastung** in meinem Heimatkreis, im Kreis Stormarn, monatlich um rund 4 € pro Kind. Die Elternbeteiligung erhöht sich von 3 € auf 7,35 € für eine Ein-Zonen-Karte und von 5 € auf 9 € für eine Mehr-Zonen-Karte. Angesichts dieser Größenordnungen von einer Aushöhung der Schulgeldfreiheit zu sprechen, ist sehr weit hergeholt,

(Beifall bei der CDU)

insbesondere wenn man berücksichtigt, dass das neue Schulgesetz eine **Härtefallregelung** vorsieht, die es zulässt, dass auf eine Kostenbeteiligung gänzlich verzichtet wird. Zu welchen innovativen und intelligenten Lösungen Kommunalpolitik immer wieder kommen kann, zeigt in diesem Zusammenhang das Beispiel des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Bei einer zugegeben weiten Auslegung des Gesetzes wird die Härtefallregelung dort so interpretiert, dass eine Elternbeteiligung von 30 % nur für das erste Kind erhoben wird und ab dem **zweiten Kind** vollständig entfällt. Kinderreichtum hier als Härtefall, was die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten angeht! Schon mit diesem Beispiel ist der Vorwurf der Familienfeindlichkeit weitgehend entkräftet.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus muss man noch einmal grundsätzlich die Frage stellen, was an einer Regelung eigentlich familienfreundlich sein soll, die dazu führt, dass die heute Schulbus fahrenden Kinder später Zinsen für die Schulden zahlen müssen, die heute aufgenommen werden, um ihren Eltern den Eigenanteil zu ersparen.

(Beifall bei der CDU)

(Tobias Koch)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es reicht einfach nicht, nur in den Haushaltsdebatten und Sonntagsreden immer wieder die Verschuldung des Landes zu beklagen und eine schnellstmögliche Rückkehr zu einem verfassungsgemäßen Haushalt einzufordern, um dann bei jeder noch so kleinen konkreten Maßnahme wieder den Mut zu verlieren. Wir müssen auch tatsächlich damit beginnen, die Staatsaufgaben zu reduzieren und die Staatsausgaben zu senken, wenn wir unsere Kinder und Enkel finanziell nicht immer weiter belasten wollen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist es, was die Große Koalition in Schleswig-Holstein auszeichnet, dass sie die Kraft und die Verantwortung besitzt, die erforderlichen Maßnahmen selbst dann zu ergreifen, wenn sie unpopulär sind und manch einem die Möglichkeit zur Profilierung bieten.

Fehlende Popularität und Profilierungsmöglichkeiten ändern nichts an der Richtigkeit und Notwendigkeit der beschlossenen Maßnahmen. Für meine Fraktion besteht deshalb kein erneuter Änderungsbedarf.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten lieben Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Redebeitrag von Herrn Dr. Klug bin ich in dem Eindruck bestätigt worden, dass er eigentlich nicht wirklich weiß, wie **Schülerbeförderung** funktioniert und wie sie finanziert wird.

(Beifall bei der SPD und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt da auch zwei Betrachtungsweisen, was die gesetzliche Regelung in § 114 angeht: die Sichtweise derjenigen, die bislang eine Dienstleistung meistens kostenfrei erhalten haben, zukünftig stärker beteiligt werden und das natürlich schlecht finden, und die Betrachtungsweise derjenigen, die schon immer 100 % der Schülerbeförderungskosten selbst getragen haben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Dr. Johann Wadepuhl [CDU]: Kiel!)

Die sagen natürlich: Eigentlich ist es doch gerecht, wir zahlen hier immer 100 % selbst, warum sollen die nicht auch bezahlen?

Herr Dr. Klug, Ihre Fraktion besteht ja zu 75 % aus Kielern und alle, die in Kiel leben, kriegen keinen einzigen Pfennig dazu.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wo ist der dritte Kieler?)

Wer in Friedrichsort die Entscheidung trifft und sagt: „Ich möchte mein Kind aufs Gymnasium nach Kiel schicken“, zahlt selber.

(Zuruf)

Lieber Kollege Garg, wer auf dem Ostufer lebt und sagt: „Ich möchte gern, dass mein Kind das altsprachliche Gymnasium, also die Gelehrtenschule, besucht“, der zahlt auch voll und ganz selber. Wer in Lübeck-Siems oder Kücknitz lebt und die Geschwister-Prenski-Schule besuchen will, zahlt allein.

In der K.E.R.N.-Region tragen die Kreise für ungefähr 40 % der Schülerinnen und Schüler die Kosten - mit Eigenanteilen - und etwa 60 % der Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 10 tragen alles selber. Das ist in der Tat der Fall. Wenn man diejenigen ab Klasse 10 noch dazunimmt, dann bekommen in der K.E.R.N.-Region nur rund 30 % der Schülerinnen und Schüler eine kostenfreie Schülerbeförderung.

Wir müssen auch die innerörtlichen Verhältnisse betrachten. Ich nehme einmal meine kleine Kreisstadt, die 11 km lang ist.

(Holger Astrup [SPD]: Wie heißt die?)

Dort befindet sich das Gymnasium am westlichen Rand der Stadt. Alle, die aus den großen Wohngebieten im Osten der Stadt kommen, zahlen die Kosten zu 100 % selber.

Gerade aus diesen Gründen, Herr Dr. Klug, halte ich Ihre Hinweise auf die Schulgeldfreiheit für völlig unangebracht. Das hat überhaupt nichts damit zu tun. Dann hätten Sie ja auch fordern müssen, dass es innerhalb der Stadt Kiel und innerhalb der kreisfreien Städte auch eine kostenfreie Schülerbeförderung gibt. Aber das wird mit Sicherheit nicht der Fall sein können.

Wir haben - ich sage das für viele Bürgermeister und Amtsvorsteher - ein Schreiben erhalten mit dem Motto: Elternbeteiligung ist zum Nachteil des **ländlichen Raums**. Man kann mit Sicherheit darüber sprechen. Aber manchmal ist es im ländlichen Raum auch anders. Wenn zum Beispiel größere zentrale Orte angefahren werden, dann sitzen Schülerinnen und Schüler nebeneinander, für die eine unterschiedliche Behandlung gilt. Der Schüler, der zwei Haltestellen vorher eingestiegen ist, ist mögli-

(Dr. Henning Höppner)

cherweise kostenfrei, während derjenige, der dummerweise an der Stadtgrenze wohnt, zahlen muss. Das ist eine merkwürdige Form von Gerechtigkeit, zu der wir noch Überlegungen anstellen müssen.

Mein Kollege Koch hat schon auf die **Härteklause**l in § 114 Abs. 2 hingewiesen. Die sozialen Brennpunkte sind in den kreisfreien Städten, wo also die Eltern selber zahlen. Sie sind nicht in Mönkeberg oder in Schellhorn. Darum ist der gegebene Hinweis etwas unangebracht.

Es ist kein Geheimnis, dass wir als SPD die Frage der Elternbeteiligung heftig diskutieren. Wir haben dazu auch einen Landesparteitagsbeschluss. Die politischen Parteien sind frei darin, was sie programmatisch äußern. Sie können auch über das Handeln der Regierung und der Koalition hinausdenken; das ist unstrittig. Aber für uns als SPD-Fraktion ist es ebenso unstrittig, dass das Schulgesetz, welches wir im Januar beschlossen haben, unterstützt und umgesetzt wird. Das vertreten wir auch öffentlich.

Ich habe Verständnis für einige Kollegen, die aus Ostdeutschland kommen, wo es sehr ungünstige Tarifverträge gibt. Da muss man anders darüber nachdenken.

Aber wir stehen hundertprozentig hinter diesem Gesetzentwurf. Ich glaube, dass man über die **Sozialklausel** in § 114 Abs. 2 und vor allem über die Satzungshoheit der Kreise eine Gerechtigkeit schaffen kann, die für alle Eltern tragbar ist, die im ländlichen Raum wohnen und ihre Kinder in die zentralen Schulstandorte schicken müssen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Geschätzter Kollege Höppner, man kann in Schleswig-Holstein viel machen, auch hier im Parlament. Aber eine Partei, die beschließt, dass das geltende Schulgesetz unsozial ist und rückgängig gemacht werden muss, eine Partei, die durch ihren Innenminister, ihren Parteivorsitzenden und ihren Fraktionsvorsitzenden im ganzen Land verspricht, sich dafür einzusetzen, dass Eltern zukünftig nicht mehr für die Schülerbeförderung zahlen müssen, eine Partei, die dies tut und dann den bildungspolitischen Sprecher hier in den Landtag schickt mit dem Auftrag, er möge sagen, dass das Schulgesetz eigentlich in

Ordnung sei, diese Partei versagt komplett. Gegenüber den Eltern ist das eine unglaubliche Haltung.

Herr Höppner, wir werden alles tun, damit Ihre Rede die Parteibasis erreicht. Der Parteitagsbeschluss ist gefallen, nachdem sich der Koalitionsausschuss für die Beteiligung der Eltern entschieden hat, nachdem die SPD zugestimmt hat.

Jetzt frage ich Sie: Haben Sie die Rede, die Sie hier gehalten haben, auch auf Ihrem Parteitag gehalten? Hat sich der Fraktionsvorsitzende auf dem Parteitag für die Elternbeteiligung der Schülerbeförderung stark gemacht? Hat der Parteivorsitzende der SPD, der Innenminister ist, dies gemacht? - Wahrscheinlich nicht.

Diese Art der Doppelstrategie lassen wir nicht zu. Es kann doch nicht sein

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

- Herr Höppner, Sie müssen meinen Redebeitrag leider ertragen -, dass eine Partei landauf, landab den Eltern verspricht, sie setze sich dafür ein, dass Eltern künftig für die **Schülerbeförderung** kein Geld zahlen müssen, während dieselben Leute uns hier im Landtag davon überzeugen wollen, dass dieses Schulgesetz eine soziale Tat sei.

Meine Damen und Herren, dieses Schulgesetz ist eine bildungspolitische Fehlleistung. Wir haben im Rahmen unserer Haushaltsanträge damals beantragt, dass das rückgängig gemacht wird. In dem Sinne werden wir natürlich dem FDP-Antrag zustimmen. Bei uns gab es noch eine Gegenfinanzierung.

Ich will die **Größenordnung** einmal aufzeigen. Sie sprachen von 3 oder 4 €. Es handelt sich im Jahr 2007 um 6 Millionen €, die Schleswig-Holstein den Eltern aufbürdet. Im Jahr 2008 werden es 9 Millionen € sein. So sind die Zahlen aus dem Innenministerium.

Wir haben schon in der Haushaltsdebatte gesagt, dass das keine Entlastung der kommunalen Finanzen bringt, sondern eine Belastung der Eltern. Gegen diese massive Belastung wenden wir uns.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden der CDU, des Abgeordneten Dr. Johann Wadehul?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Dr. Johann Wadephul [CDU]: Frau Kollegin, Sie haben soeben gesagt, Sie hätten Alternativvorschläge unterbreitet. Es geht hier um eine Kompensation des Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich. Wie wollen Sie die Summe, die Sie gerade genannt haben, anderweitig kompensieren? Wie wollen Sie die Kommunen in dieser Größenordnung anderweitig entlasten?

- Das haben wir im Rahmen unserer Haushaltsvorschläge gesagt. Sie haben das vielleicht nicht mehr im Kopf. Ich kann es Ihnen sagen.

Wir haben gesagt: Geld wird dem Schleswig-Holstein-Fonds entnommen. Das ist Geld, das noch nicht gebunden ist. Das Geld wird in den kommunalen Finanzausgleich umgeschichtet. Das können Sie wollen oder auch nicht. Das ist eine rein politische Entscheidung.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Das haben Sie doch nicht gemacht!)

- Natürlich haben wir das gemacht. Lesen Sie es doch nach!

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Das wollen Sie doch nicht!)

- Sie wollen das nicht. Und das weiß ich. Das ist der Unterschied zwischen uns. Sie wollen aus dem Schleswig-Holstein-Fonds die Kurpromenade fördern, während ich möchte, dass die Eltern in diesem Land kein Geld für den Schulbus zahlen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir streiten hier in der Sache. Wir sind unterschiedlicher Auffassung. Aber wir streiten auch darum - das war gestern das Thema des Bundestagspräsidenten -, wie wir das Vertrauen von Menschen im Land zurückgewinnen können. So wie es die SPD heute hier gemacht hat, werden wir das Vertrauen nicht zurückgewinnen. Wenn Sie hier im Landtag der Auffassung sind, dass das **Schulgesetz** richtig ist, dass es richtig ist, die **Eltern** im Lande an den **Kosten** zu beteiligen, dann müssen Sie auch den Mut haben, dies vor Ort zu verkünden und sich als Partei dahinterzustellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für den SSW erteile ich der Frau Vorsitzenden, der Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich kann es den Kolleginnen und Kollegen der SPD nicht ersparen zu sagen, dass der Redebeitrag des Kollegen Höppner heute schon für Fortgeschrittene war. Man musste schon über sieben Ecken denken können, um zu begreifen, dass ein Parteitagsbeschluss, der meines Wissens mit überwältigender Mehrheit oder fast einstimmig gefasst wurde, hier im Landtag so interpretiert wird. Ich begreife das nicht.

Auch vor dem Hintergrund des Beitrages des Kollegen Koch sagt dies alles eher etwas über den Zustand der Großen Koalition aus. Es ist - milde formuliert - ein Trauerspiel, was wir uns heute haben anhören müssen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ja richtig, zu sagen: Im Februar beschlossen die CDU und die SPD das neue Schulgesetz. Die FDP, der SSW und die Grünen - vielleicht müsste ich eine andere Reihenfolge wählen - haben die Benachteiligung der Eltern im ländlichen Raum abgelehnt, vor allem weil die Belastung der Eltern als **Kompensation** für den **Eingriff** des Landes **in den kommunalen Finanzausgleich** zu sehen ist. Das ist wirklich ein starkes Stück.

Auch der Landkreistag hat gesagt, dass man die Kosten eigentlich auf die Eltern weggedrückt hat. Man macht also einen Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich. Dafür erhält man eine Kompensation, aber nicht eine Kompensation des Landes, sondern eine derartige Kompensation, dass die Eltern im ländlichen Raum zahlen. Ich denke, auch das ist für Fortgeschrittene.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Kompensation light!)

Das ist eine Benachteiligung der Eltern auf dem Land und eine schwerwiegende politische Fehlentscheidung, die man weder schönreden noch wegreden kann.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum ist es natürlich nicht verwunderlich, dass es in den Kreisen eine intensive und empörte Diskussion über diese zusätzliche finanzielle Belastung der Familien gegeben hat. Denn dieser Beschluss passt überhaupt nicht mit den hehren Sonntagsreden über eine kinderfreundliche Gesellschaft und bessere Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern in Schleswig-Holstein zusammen. Auch wenn

(Anke Spoorendonk)

viele es nicht wahrhaben wollen: Für einige Eltern ist eine **Erhöhung der Schülerbeförderungskosten** nur sehr schwer zu verkraften.

Für den Kreis Schleswig-Flensburg kann ich sagen, dass es da nicht um 5 oder 10 € geht. Da ist eine Erhöhung pro Kind um 60 auf bis zu 180 € im Jahr im Gespräch.

Das ist, was von den Eltern diskutiert wird.

(Zurufe)

Es wird gesagt, dass die Eltern zwar 60 € zahlen, aber man für diese 60 € auch eine Monatskarte bekommt, mit der man etwas anfangen kann. Dann versteht man, dass man mit der höheren Beteiligung auch etwas erreicht hat. Viele begreifen nicht, was man durch die Eigenbeteiligung für sich bekommt. Ich gebe den Kritikern recht, die sagen, dass damit praktisch die Schulgeldfreiheit aufgehoben wird.

Noch einmal zu dem, was ich eingangs schon sagte: Die ostholsteinische SPD hat sich gegen die Erhöhung der Elternbeteiligung ausgesprochen, ebenso wie der SPD-Landesparteitag. Dieser hat gefordert, dass das alles rückgängig gemacht wird. Darum haben wir es mit einer wirklich interessanten und bizarren Situation zu tun, denn nicht nur die SPD-geführten Kreise oder Kommunen wollen die Eigenbeteiligung rückgängig machen. Auch in Nordfriesland und im Kreis Schleswig-Flensburg hat man entsprechende Beschlüsse gefasst.

(Zurufe)

Man hat gesagt, dass man warten will, bis der Landtag entschieden hat. Das ist natürlich richtig. Aber in Nordfriesland hat man beschlossen, dass man dies rückgängig machen will.

(Zurufe von der CDU: Nein, nein!)

Nun starren Eltern und Kommunalpolitiker gespannt auf Kiel, um zu sehen, ob sich der Landtag dazu durchringt, das Schulgesetz wieder zu ändern. Es ist natürlich ein Treppenwitz, dass man ein Gesetz beschließt und es jetzt wieder ändern will, ehe es richtig in Kraft getreten ist. Aber der SSW steht dazu, dass das jetzt für die Eltern und die Familien mit Kindern im ländlichen Raum gemacht werden muss. Darum unterstützen wir auch den Gesetzentwurf der FDP und wir meinen, dass die SPD in der Pflicht ist, dies zu tun. Leider befürchte ich, dass es nicht so kommen wird.

Präsident Martin Kayenburg:

Leider befürchte ich, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Ich sehe, dass meine Redezeit abgelaufen ist, und komme zum Schluss. Der Kollege Höppner hat es schon mehr als angedeutet, was in diese Richtung passieren wird.

Dieser Gesetzentwurf entspricht natürlich dem, was von ganz vielen Menschen im Land gewünscht ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Großen Koalition, geben Sie sich einen Ruck und machen Sie diese Entscheidung rückgängig!

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Trotz der fortgeschrittenen Zeit: Kurzbeiträge nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung. Ein letzter Satz nicht nur für Fortgeschrittene zunächst vom Kollegen Dr. Henning Höppner.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an dieser Stelle für mich und meine Fraktion betonen, dass es uns selbstverständlich außerordentlich schwerfällt, einen so einstimmigen Landesparteitagsbeschluss aufwiegen zu müssen gegen das, was wir in der Koalition beschlossen haben. Ich sage ganz ehrlich, dass es auch mir schwerfällt, weil auch ich die guten Gründe sehe. Auch ich bin - wenn man so will - ein Vertreter des ländlichen Raumes. Aber ich denke - liebe Monika Heinold -, jetzt die Grünen als Wächter über die Umsetzung von Parteitagsbeschlüssen der SPD einzusetzen - das war bei Kollegin Spoorendonk auch -, das überlassen Sie doch bitte uns und unseren Verhandlungen in der Großen Koalition. Das kriegen wir schon hin.

(Zuruf der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Ich kann mich daran erinnern, dass es für die CDU auch ein Problem gewesen sein wird, seinerzeit einen Landesparteitagsbeschluss zur Einführung von Studiengebühren nicht umsetzen zu können. Da ist auch der gegenseitige Respekt innerhalb der Koalition notwendig, um das vertreten zu können.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Es kommt darauf an, was Sie den Leuten draußen versprechen!)

Ich kann das wirklich verstehen, ich habe daneben aber einige gute Gründe genannt, aus denen man

(Dr. Henning Höppner)

hier auch über Gerechtigkeit nachdenken könnte. Liebe Kollegin Heinold, wenn Sie sagen, die Eltern in Schleswig-Holstein möchten für die Schülerbeförderung ihrer Kinder nicht mehr Geld bezahlen, dann frage ich Sie, wo Ihre Anträge gewesen sind oder Ihre Anträge, Herr Dr. Klug, § 114 oder den alten § 80 auch für die kreisfreien Städte gelten zu lassen.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Johann Wade-
phul [CDU] und Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Wo sind diese oder die Anträge für die innerörtliche Situation? Das hätte doch Konsequenzen gehabt - gerade bei den Grünen, die mit ihrem Wählerklientel in den Oberzentren stark vertreten sind. So stark aber vielleicht auch nicht.

Selbstverständlich werden wir eine solche Diskussion auch führen wollen, aber dazu ist es im Hinblick auf eine Koalition - und das haben wir früher auch nie anders gemacht - notwendig, dass beide Partner der Auffassung sind, dass man diese Dinge neu diskutiert. Das ist aber zurzeit wirklich nicht der Fall.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für einen weiteren Kurzbeitrag erhält Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann verstehen, dass die Kollegen von den Sozialdemokraten nach den Vorgängen der letzten Tage - ich formuliere das einmal ganz neutral - hier in einer etwas schwierigen argumentativen Ausgangslage sind. Aber ich kann überhaupt nicht verstehen, wie sie argumentieren. Das ist eine Form von Selbstkasteiung, die politisch kaum noch nachvollziehbar ist.

Herr Kollege Höppner, ich habe das schon mehrfach erlebt. Ich denke etwa an die Veranstaltung in Alveslohe, die wir gemeinsam mit dem Kollegen Wengler bestritten haben. Da haben wir das Thema vor einem vollen Bürgersaal angesprochen und Sie haben den Koalitionsbeschluss im Schulgesetz mit dem Argument verteidigt, die Lebenshaltungskosten im ländlichen Raum seien niedriger als in den Städten. Es hat eine so laute Empörung gegeben, dass wir selbst mit der Mikroanlage nicht mehr durchgedrungen sind.

(Zurufe)

Und der Kollege Wengler sitzt daneben und sagt zu dem ganzen Thema, das aus dem Publikum ange-

sprochen worden ist, keinen Piep. Da ist die Lastenverteilung in der Großen Koalition sehr gerecht, würde ich einmal sagen. Ich würde das als Sozialdemokrat an Ihrer Stelle noch einmal überdenken.

Herr Stegner erklärte der dpa am 25. März 2007, man habe diesen Beschluss seinerzeit mit Blick auf die Entlastung der Kommunen gefasst. Inzwischen sagt er, deren Finanzlage stelle sich deutlich besser dar. Er sagt dann noch einen sehr wichtigen Satz, den ich zitieren möchte: „Müssen wir in der aktuellen Lage die Kommunen wirklich zwingen, das zu machen, selbst wenn sie es selbst gar nicht wollen?“

Das ist ja der Punkt, dass wir inzwischen Beschlüsse von Kreistagen - ganz zu schweigen von vielen Beschlüssen aus Gemeindeparlamenten - haben, die an uns appellieren und sagen: Nehmt doch diese Regelung aus dem neuen Schulgesetz wieder zurück!

Es ist doch sinnvoll, das zu überdenken und in der Ausschussberatung noch einmal nachzufragen, was es an Verwaltungskosten erzeugt, dies alles in den Kreisen berechnen und erheben zu lassen, und ob für die Kommunen der angeblich so tolle Entlastungseffekt am Ende überhaupt noch in einem nennenswerten Umfang da ist.

Ich denke, wir sollten uns mit diesem Thema noch einmal beschäftigen. Ich kann den Sozialdemokraten nur noch einmal herzlich raten, mit ihren Parteitagsbeschlüssen nicht so umzugehen, wie sie es in dieser Landtagsdebatte getan haben, denn sonst könnte man sagen, dass das, was die SPD auf ihren Parteitagen beschließt, wirklich piepenhagen ist, und dass sie das in der Praxis der parlamentarischen Arbeit überhaupt nicht interessiert.

(Beifall bei der FDP - Holger Astrup [SPD]:
Das ist in der FDP seit 20 Jahren so!)

Präsident Martin Kayenburg:

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Man muss natürlich auch feststellen, dass sich die CDU an diesen KreistagsparteiBeschlüssen beteiligt hat. Das heißt, dass Sie in der Fläche gegenüber den Eltern das große Mitleid haben und sagen, dass es nicht geht. Auf der Landesebene wird zum Teil durch dieselben Politiker, die hier im Landtag und in den Kommunen auch ein Amt haben, das Gegenteil gesagt.

(Detlef Matthiessen)

(Zuruf: Wer soll das sein?)

Diese Doppelzüngigkeit ist grenzenlos.

Herr Dr. Wadehul, ich will ein Fremdwort aufgreifen, das Sie vorhin in den Mund genommen haben: Kompensation. Der Feld-, Wald- und Wiesenmensch in der Fläche, der der Politik etwas fern ist, versteht unter dem Wort Kompensation Folgendes: Ich nehme dir etwas weg an einer Stelle und gebe dir dafür Kompensation an anderer Stelle. Sie machen es aber so: Jemand anderes soll für die Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich die Kompensation machen. Insofern ist das Wort Kompensation in diesem Zusammenhang nichts als Lüge.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich frage mich, ob Lüge ein parlamentarischer Begriff ist. Feld-, Wald- und Wiesenmensch ist jedenfalls eine Formulierung, die wir hier nicht einreißen lassen sollten.

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Dr. Johann Wadehul das Wort.

Dr. Johann Wadehul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die politische Lage in diesem Punkt ist doch völlig klar. Das hat der Kollege Höppner auch gesagt: Die Sozialdemokraten haben einen Parteitagsbeschluss. Sie sind an den Koalitionspartner herangetreten und haben das Begehren geäußert, das Schulgesetz in diesem Punkt noch einmal zu ändern. Das ist klare sozialdemokratische Auffassung. Das hat auch jeder mitbekommen. Wir haben das abgelehnt. So ist die Lage. In dieser Situation diskutieren wir jetzt diesen Antrag. Er wird in den Ausschuss überwiesen. Wir werden bei unserer Auffassung bleiben und werden das Schulgesetz deshalb nicht ändern. So sind die Spielregeln nun einmal in einer Koalition. Wenn es einmal irgendwann eine Koalition mit der FDP gibt, dann wird die FDP auch lernen, wie man sich in so einer Koalition verhält.

Ich möchte noch Folgendes dazu sagen: Herr Kollege Matthiessen, wenn Sie hier die Behauptung aufstellen, dass es Kollegen des Landtages gibt, die vor Ort etwas anderes politisch vertreten als hier im Landtag, sollten Sie sie namentlich benennen, oder Sie sollten das zurücknehmen. Das geht nämlich gegen die Kultur des Hauses.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich gibt es auch CDU-Kommunalpolitiker, die diese Frage kritisch sehen und die von uns eine Änderung an der Stelle verlangen. Es passiert jetzt genau das, was uns veranlasst hat, dieses Gesetz so zu verabschieden. Es gibt natürlich vor Ort den Druck, so etwas im Vorfeld der Kommunalwahlen nicht zu machen. Ich möchte denjenigen von uns sehen, der von sich selbst behauptet: Ich als Kreistagsabgeordneter werde aber nicht gefährdet. Johann Wadehul sagt, wenn ich im Kreistag Rendsburg-Eckernförde säße, dann wüsste ich auch nicht, ob ich alleine so eine Elternbeteiligung durchhalte. Nur, wenn die FDP - jetzt ist der Kollege Hildebrand wieder hier; mir hat ein bisschen die Diskussion in der FDP-Fraktion gefehlt - in der Haushaltsberatung und der Frage des Eingriffes in den kommunalen Finanzausgleich von uns Kompensation, ich kann auch sagen, mehr und mehr Entlastung fordert und das dann in der Bildungsdebatte alles vergisst: Herr Dr. Klug, so geht es nicht! Das wissen auch alle Kommunalpolitiker.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich wiederhole das Argument, das Kollege Höppner hier gesagt hat. Wir werden das den Kielern und Kielerinnen auch sagen, Herr Kollegen Dr. Klug. Sie vertreten ja Kiel. Das ist genau derselbe Punkt. Das gilt auch für das Umland um Kiel herum, soweit es den Kreis Flensburg-Eckernförde angeht. Wenn Sie nämlich in Molfsee wohnen, bezahlen Sie auch jetzt schon als Eltern eine Karte voll und ganz. Für diese Eltern und für diese Familien haben Sie sich bisher in diesem Haus zu keinem Zeitpunkt eingesetzt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Jetzt gibt es hier ein großes Wehgeschrei, wenn es in der Tat eine zusätzliche Belastung von Eltern gibt. Das kann gar keiner wegdiskutieren. Aber für all die anderen, die jetzt schon im Kieler Umland, in Kiel selber, in Neumünster, in Lübeck, in Flensburg, im Hamburger Umland, aber auch in der Kreisstadt Rendsburg dieses bezahlen müssen, für all die haben Sie hier noch keinen Finger gerührt. Solange Sie das nicht tun, ist Ihr Antrag nicht konsequent und kann niemals Unterstützung finden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spooendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beitrag des Kollegen Wadephul hat mich doch ein bisschen gereizt, hier ein paar Bemerkungen loszuwerden. Als Begründung dafür - das wissen wir auch, und das kam auch in der Debatte um das Schulgesetz rüber -, dass hier im Gesetz eine 30-prozentige Elternbeteiligung festgeschrieben wird, wurde gesagt, dass Kreistagsabgeordnete, Kommunalpolitiker, den Druck vor Ort nicht aushalten könnten. Wofür sind denn ansonsten Kommunalpolitiker zuständig? Wir reden doch davon, dass Entscheidungen nahe am Bürger getroffen werden sollen. Wir reden über mehr Gestaltungsspielraum für Kommunalpolitiker.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir reden darüber, dass Kommunen unterschiedliche Möglichkeiten haben, auch unterschiedliche finanzielle Möglichkeiten, die Kreise allemal. Und das darf man vor Ort nicht diskutieren? Lieber Kollege Wadephul, man wird das vor Ort diskutieren. Das wird ein Thema der Kommunalwahl sein. Dafür werden wir sorgen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Bildung und Frauen, Frau Ute Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn sich die FDP zum Retter der sozialen Gerechtigkeit aufspielt, dann ist Vorsicht geboten. Etwas stört mich an dieser Debatte. Es ist nicht die Frage, was die Parteien auf ihren Parteitag machen oder wie sie hier was vertreten. Das müssen Sie auch im Übrigen der SPD selbst überlassen. Mich stört aber, dass Sie den Eindruck erwecken, und das stört mich auch bei den Rednerinnen der beiden anderen Fraktionen, als wollten Sie **Elternbeteiligung** grundsätzlich und immer als eine Art Ablösung der Schulgeldfreiheit und als im Prinzip ungerecht darstellen. Wo sind denn Ihre Initiativen in den letzten Wahlperioden gewesen, in denen das alte Schulgesetz gegolten hat? Der Kreis Schleswig-Flensburg hat die Elternbeteiligung eingeführt. Ich kann mich nicht an Initiativen, von wem auch immer, erinnern nach dem Motto: Jetzt müssen wir das Schulgesetz

ändern, damit diese Ungerechtigkeit nicht möglich wird.

Liebe Frau Heinold, ich kann mich auch nicht an eine Diskussion untereinander erinnern. Wir haben wohl über die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Kreise damals gesprochen, aber ich kann mich nicht erinnern, dass jemand gesagt hat, das müssten wir abschaffen, es sei ungerecht, wenn die Kreise das überhaupt in Anspruch nähmen. Man muss wirklich ehrlich bleiben.

Ich könnte jetzt einiges zur handwerklichen Ausgestaltung sagen. Was Sie uns da vorgelegt haben, ist wirklich mager. Sie haben schlicht das alte Schulgesetz übernommen, Sie haben all die Probleme, die damit verknüpft waren, überhaupt nicht berücksichtigt. Ich lasse das jetzt aber weg. Das können wir im Ausschuss besprechen.

Zum genauen Hingucken gehört nun auch der Blick auf die Entstehung der Regelung. Dazu ist hier einiges gesagt worden. Sie ist allerdings im Rahmen der Diskussion um die **Entlastung der Kommunen** verabredet worden. Das war ein Anliegen der kommunalen Spitzenverbände, dies einzubringen, genauer gesagt, des **Landkreistages**. Politisch wurde natürlich der Vorteil für die Kreise darin gesehen, dass sie bei einer verbindlichen Vorgabe und den zu erwartenden Protesten der Eltern - es ist doch nicht so, dass das niemand vorausgesehen hat - natürlich auf den Gesetzgeber in Kiel würden verweisen können. Jetzt wird der Spieß umgedreht nach dem Motto, die Kreise seien die Überbringer der schlechten Botschaft - so habe ich das irgendwo gelesen. So oder so kann man natürlich für diese Argumente auch Verständnis haben. Ich muss aber ehrlich sagen, eher weniger Verständnis habe ich dafür, dass nicht nur die Vertreter der Gemeinden und Ämter, sondern auch Vertreter einiger Kreise von der Forderung ihrer eigenen Spitzenverbände, als sei das ohne Abstimmung mit den Kreisen geschehen, nun Abstand nehmen und diese Ablehnung dann auch noch öffentlichkeitswirksam kundtun.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das müssten wir dann wohl doch gemeinsam den Kreispolitikern ins Stammbuch schreiben, beispielsweise Ostholstein oder Nordfriesland, die das Land dazu auffordern, die **30-Prozent-Regelung** wieder rückgängig zu machen, als sei das eine Art aufgedrängter Bereicherung vom Land, die die Kommunen eigentlich gar nicht brauchen. Über einige Argumente, die da in die Debatte eingebracht wurden, kann man sich ohnehin nur wundern, etwa wenn im Kreistag Ostholstein gesagt wurde, dass

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

die Regelung zur Entlastung des Landesetats erfunden wurde. Das ist eine Meinung, die sich plötzlich bei den Eltern festsetzt, das sei eine Regelung zur Entlastung des Landesetats. Wir wissen es besser.

Dann wird auf eine offene Situation in Kiel verwiesen, als hätten wir überhaupt kein geltendes Recht in Schleswig-Holstein. Sie können es uns glauben. Wir haben hierzu im Bildungsministerium viel Post bekommen. Die Proteste stammten nicht nur von Eltern, sondern auch von Bürgermeistern und örtlichen Verbänden. Das ist auch nachvollziehbar. Zum Teil ist hier von sehr hohen Beträgen die Rede. Der Kollege Höppner hat hierzu einiges gesagt. Diese Beträge werden im Land im Schnitt so nicht erzielt. Jeder aber hat wohl am ehesten für diejenigen Eltern Verständnis, von denen gesagt wird, sie würden auf einen Schlag pro Jahr Beiträge von etwa 200 € pro Kind hinlegen müssen. Ich kann das nicht nachprüfen. Wenn diese Größenordnungen erreicht werden, dann muss man für den Unmut von Eltern Verständnis haben.

Meine Partei hat sich nun in dieser Frage, die im Koalitionsausschuss verabredet und im Schulgesetz beschlossen worden ist, auf ihrem Parteitag anders positioniert. Das ist bekannt und das ist im Grundsatz auch legitim. Frau Heinold, ich weiß jetzt kein Beispiel, aber ich weiß, dass es den Fall gab, dass Ihre Parteitage auch andere Beschlüsse gefasst haben, als es in der Koalition besprochen worden war. Das nennt man Profilierung der Parteien. Das nennt man auch die Wichtigkeit eines Anliegens. So ist das auf unserem Parteitag gewesen. Es ist aber auch klar, dass sich eine Veränderung nur erreichen lässt, wenn beide Koalitionspartner die bisherige Beschlusslage gemeinsam verändern. Das ist in der Koalition so selbstverständlich wie nur irgendwas. Herr Dr. Wadehul, die SPD möchte dies nach wie vor mit Ihnen besprechen. Eines aber ist klar: Hier ist nichts in der Schwebe. Es gilt nicht: Mal abwarten, was da kommt. Es ist klar, es gilt das Schulgesetz!

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ein weiterer Kurzbeitrag wurde zurückgezogen. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1338 an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Mittagspause.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:13 bis 15:00 Uhr)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist 15 Uhr. Das Präsidium begrüßt Sie recht herzlich zur Fortsetzung der Sitzung.

Auf der Tribüne begrüßen wir sehr herzlich Seniorinnen und Senioren der Transnet-Gewerkschaft Neumünster. Ferner begrüßen wir Metallbauer der Eckener-Schule in Flensburg sowie Mitglieder des SPD-Ortsvereins Engelsby bei Flensburg. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 45 auf:

Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages für das Jahr 2006**Drucksache 16/1350**

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Torsten Geerds das Wort.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten hat mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im vergangenen Jahr 3006 Eingaben bearbeitet. Davon wurden 83,8 % positiv für die Petenten abgeschlossen.

Im Namen der CDU-Landtagsfraktion danke ich Frau Wille-Handels und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Beifall)

Ich will gleich eingangs, gerade nach dem Lesen des vorliegenden Berichtes, nochmals den Vorschlag meiner Fraktion wiederholen, nicht nur die Bürgerbeauftragte, sondern auch den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages anzusiedeln.

(Beifall bei der FDP)

Das macht Sinn. Die inhaltlichen Übereinstimmungen sind gegeben. Synergien wollen wir nutzen. Wir wollen das Geld noch zielgerichteter in Beratung und weniger in Verwaltung investieren. Die CDU Fraktion - damit kein falscher Eindruck ent-

(Torsten Geerds)

steht - will zwei völlig unabhängige und eigenständige Beauftragte mit einer gemeinsamen Verwaltungseinheit.

Den größten Beratungsbedarf gab es - wie konnte es auch anders sein? - bei den Auswirkungen der Reformgesetzgebung **Hartz IV**. Während sich die größte Arbeitsmarktreform positiv auf die Beschäftigungssituation in Deutschland auswirkt, müssen wir als Sozialpolitiker feststellen, dass die Schwächeren in unserer Gesellschaft immer noch nicht ausreichend gefördert werden. Es ist daher unsere Pflicht, daran zu erinnern, dass dem Fördern auch ein verstärktes Fördern gegenübergestellt werden muss.

Die Bürgerbeauftragte weist richtigerweise erneut darauf hin, dass es keine Regelung des **atypischen Bedarfes** gibt. Ein so genannter atypischer Bedarf entsteht auch Hartz-IV-Empfängern im Rahmen der Ausübung des Umgangsrechtes mit einem Kind nach einer Scheidung. Wer will eigentlich bestreiten, dass dem von Frau und Kind getrennt lebenden Vater ein höherer Bedarf entsteht, wenn er beispielsweise alle 14 Tage am Wochenende sein Kind betreut? - Dieser Bedarf ist bisher nicht ausreichend abgedeckt.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit einer solchen Gesetzgebung, meine Damen und Herren, erweisen wir dem von einem Elternteil getrennt lebenden Kind einen Bärendienst. Wir alle formulieren, dass Familie überall dort ist, wo Eltern für Kinder Verantwortung übernehmen. Insofern gibt es hier einen ganz konkreten sozialpolitischen Handlungsbedarf.

Die Bürgerbeauftragte stellt weiter fest, dass ein Großteil von Petenten noch immer über eine **mangelhafte** oder sogar fehlende **Beratung** klagt. Vermehrt wird der Umgangston von Mitarbeitern als unfreundlich und abweisend beschrieben.

Hartz-IV-Empfänger sind keine Bittsteller und keine Almosenempfänger. Sie sind Leistungsempfänger, die zum Großteil über viele Jahre in die sozialen Sicherungssysteme eingezahlt haben. Diese Kritik trifft nur eine Minderzahl von Arbeitsgemeinschaften und eine Minderzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Bürgerbeauftragte stellt allerdings leider auch fest, dass die mangelnde fachliche Beratung sowie das teilweise nicht akzeptable Verhalten einzelner Ansprechpartner eine Ursache der weiteren Zunahme an Petitionen ist. Dieses Fehlverhalten einzelner Mitarbeiter führt zu zahlreichen Widersprüchen und zu einer Klagegut.

Noch immer sind **Hartz-IV-Bescheide unverständlich**. Ich halte es im Umgang mit Hartz-IV-Empfängern für nicht akzeptabel,

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

dass in vielen Fällen den Bescheiden jegliche Erläuterungen fehlen. Das werden die Betroffenen nicht akzeptieren und die Politik darf es auch nicht.

(Beifall)

Im Tätigkeitsbericht 2004 hat die Bürgerbeauftragte die Arbeit der **Servicestellen** im Land beanstandet. Diese Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige waren den Betroffenen damals nicht bekannt. Sie hatte daher vorgeschlagen, dass sich der Landtag sowie die Landesregierung mit dem damaligen Umsetzungsergebnis auseinandersetzen sollten; das haben wir getan.

Zwischenzeitlich ist ein **runder Tisch** bei der **Deutschen Rentenversicherung Nord** gegründet worden. Bürgerbeauftragte und Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung arbeiten dort mit. Dies ist ein weiterer Beleg für die Masse an Schnittstellen beider Beauftragtenstellen. Die Zeilen zum Ist-Zustand der Servicestellen im aktuellen Bericht der Bürgerbeauftragten beruhigen mich. Denn es heißt dort lediglich, dass davon ausgegangen wird, dass die Arbeit des runden Tisches dazu beiträgt, dass die Servicestellen die gesetzlichen Aufgaben noch besser erfüllen müssen.

Das, meine Damen und Herren, ist unzureichend. Was nutzen die besten Beratungsstellen, wenn dort kaum jemand hingehört oder die Beratung nicht optimal ist? - Dieses Thema müssen wir im Sozialausschuss vertiefen.

Abschließend kann ich aus Zeitgründen nur noch auf den Bereich „**Kinder- und Jugendhilfe**“ eingehen: Die Zahl der Eingaben liegt um 26 % über der des Vorjahres.

Eine große Zahl der Eingaben befasste sich mit der Kostenübernahme für die **Schulbegleitung behinderter Schülerinnen und Schüler**. Hier stellte die Bürgerbeauftragte in einzelnen Fällen fest, dass die beteiligten Jugendämter die Stundenzahl ohne beziehungsweise ohne hinreichende Begründung und gegen die fachliche Empfehlung der Schule zu niedrig ansetzen. Auch dieses Thema müssen wir im Sozialausschuss vertiefen. Denn der Grad der Integration und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung sind die Messlatte einer wirklich humanen Gesellschaft.

(Beifall)

(Torsten Geerds)

Ich bedanke mich nochmals bei Frau Wille-Handels und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ihrem Büro. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und die weitere Diskussion im Sozialausschuss.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Torsten Geerds. - Das Präsidium begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt auf der Tribüne die Bürgerbeauftragte, Frau Wille-Handels. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion erteile ich nun Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Wille-Handels, ich möchte Ihnen auch in diesem Jahr im Namen der SPD-Fraktion ganz herzlich für den vorliegenden Tätigkeitsbericht danken. Es ist ein Bericht, der auch in diesem Jahr einen umfassenden Einblick in die direkte und bürgernahe Arbeit der Bürgerbeauftragten gibt und zugleich einen detaillierten Aufriss der vielen Probleme, die ein Mensch in unserem Sozialstaat haben kann, darstellt. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei SPD und CDU)

Nahezu 3.000 Eingaben in einem Jahr machen deutlich, wie notwendig eine unabhängige, die Interessen der Menschen aufnehmende Beratungsstelle wie die der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten ist.

Eine Quote von 83,8 % der Eingaben, denen positiv geholfen werden konnte, ist zum einen ein hervorragendes Ergebnis der Arbeit Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Frau Wille-Handels. Zum anderen ist sie eine vor allem richtige und wirksame Unterstützung für den einzelnen Petenten, der sich sonst vielleicht nicht in unserem Sozialstaat zurechtgefunden hätte. Auch an dieser Stelle spreche ich noch einmal ein großes Dankeschön an Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die geleistete Arbeit aus.

Im Bericht wird unter Punkt 3, „Besonderes Thema“, das zweite Jahr **SGB II/Hartz IV** näher beleuchtet. In dem Bericht wird auch für das Jahr 2006 festgehalten - ich zitiere -:

„Ein Großteil der Petenten beklagte weiterhin die mangelhafte oder fehlende Beratung, einen unfreundlichen und abweisenden Umgangston von Mitarbeitern, die Art und Dau-

er der Bearbeitung, die schwere Erreichbarkeit der persönlichen Ansprechpartner und insbesondere immer wieder die Unverständlichkeit der Bescheide.“

Bei dieser Feststellung verwundert es nicht, dass sich über ein Drittel aller Eingaben bei der Bürgerbeauftragten auf den Themenbereich SGB II konzentrieren.

Es ist ebenso erschreckend, dass sich die Praxis der unzureichenden Beratung und der schlechten beziehungsweise nicht transparenten Nachvollziehbarkeit von Bescheiden der Arbeitsgemeinschaften und der Optionskommunen kaum verändert haben, zumal dieses bereits im Abschlussbericht des Ombudsrates zum SGB II festgehalten wurde.

Der Ombudsrat hat in seinem Abschlussbericht kritisiert, dass auch anderthalb Jahre nach Einführung des Arbeitslosengeldes II noch keine besser **verständlichen Bescheide** entwickelt worden sind. Solange die Bescheide in einer Sprache abgefasst sind, die für die Mehrheit der Betroffenen schwer verständlich ist, dürfen daraus resultierende falsche Interpretationen nicht allein zulasten der Betroffenen gehen. Der Ombudsrat forderte damals bürgerfreundliche Verfahren und klare und nachvollziehbare Bescheide.

Ich glaube, dass mit einer Umsetzung entsprechender Forderungen des Ombudsrates oder auch der Forderungen, die im Bericht der Bürgerbeauftragten zu lesen sind, viele Verfahren ihre Grundlage verlieren würden.

Dass dies dringend notwendig ist, zeigt aber auch ein Blick auf die Entwicklung der **Arbeitsmarkt-lage**. Natürlich können wir erfreulicherweise feststellen, dass sich die Situation am Arbeitsmarkt deutlich verbessert hat. Gleichzeitig bleibt aber auch festzuhalten, dass für einen Teil der Langzeitarbeitslosen eine Rückkehr in den sogenannten ersten Arbeitsmarkt kaum oder gar nicht realistisch ist. Hier wird es auch in Zukunft viele Menschen geben, die auf Hilfe und Unterstützung nach dem SGB II angewiesen sind. Wer, wie wir Sozialdemokraten, die Begriffe „Fördern“ und „Fordern“ ernst nimmt, muss dafür sorgen, dass Beratung und Unterstützung, wie sie nach dem SGB II vorgesehen sind, wirksam und vor allem in Übereinstimmung mit den Betroffenen umgesetzt werden.

Der ausschließliche Verweis auf die sogenannten „Ein-Euro-Jobs“ ist zum Beispiel keine Lösung, da dieses Instrument nicht direkt zurück in den ersten Arbeitsmarkt führt, sondern im Wesentlichen als Test für die Arbeitsbereitschaft angesehen wird.

(Wolfgang Baasch)

(Vereinzelter Beifall)

Die Änderungsvorschläge der Bürgerbeauftragten in diesen Bereichen machen deutlich, dass hier akuter Regelungsbedarf besteht.

Abschließend will ich nur stichwortartig ansprechen, dass im Bericht der Bürgerbeauftragten zu lesen ist, dass erfreulicherweise im Bereich der **Pflegeversicherung** weniger Eingaben bei ihr angekommen sind, dass aber Fragen im Bereich des **Behindertenrechts** und des Schwerbehindertenrechts, aber auch, wie gerade schon angesprochen wurde, der **Servicestellen** weiterhin einen großen Umfang einnehmen und dass die Frage der Finanzierung von Kindergeld und Kindergeldzuschlägen über **Familienkassen** gerade an einem Ort in Schleswig-Holstein, nämlich in Flensburg, noch hohen Nachbesserungsbedarf aufweist. All diese Fragen sollten wir vertiefend im Sozialausschuss des Landtags diskutieren.

Die im Bericht aufgeführten Einzelfälle erlauben wie immer einen sehr direkten Blick auf die Fragestellungen, auf die Probleme der Menschen in Bezug auf die sozialen Sicherungssystemen und zeigen sehr deutlich, wie notwendig Hilfe und Unterstützung in vielen Fällen ist. Der Bericht macht deutlich, wie wichtig und wie notwendig die Einrichtung der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten ist.

Für uns im Parlament besteht die Aufgabe darin, die Diskussion eines solchen Berichts mit dem Ziel zu führen, notwendige Änderungen aufzugreifen. Dabei sollten wir die Aussage im Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten, die die bundesgesetzlichen Änderungen zum SGB II betreffen, sehr ernst nehmen. Da heißt es zu den Änderungen, die auf Bundesebene vorgenommen worden sind:

„Insgesamt betrachtet führten die vorgenommenen Gesetzesänderungen aber zu Verschärfungen und Verschlechterungen für die Bürgerinnen und Bürger.“

(Glocke der Präsidentin)

Das kann nicht unser Ziel sein, und das ist auch nicht unser Ziel. Wir wollen bürgerfreundliche Verfahren und klare und nachvollziehbare Bescheide.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Abgeordneten Wolfgang Baasch und erteile nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Wille-Handels! Das kommt dabei heraus, wenn echte Profis mit Herz und Verstand am Werk sind: echte Hilfe für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger, die zudem noch in über 80 % der Fälle erfolgreich gewesen ist. An dieser Stelle möchte ich mich deshalb - Lob kann man ja eigentlich niemals genug bekommen - ganz besonders herzlich bei Ihnen, liebe Frau Wille-Handels, persönlich bedanken. Mein Dank und der Dank der FDP-Landtagsfraktion gilt ebenfalls Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diese erfolgreiche Arbeit.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Fraktionsvorsitzender, dies tue ich sicherlich auch in Ihrem Namen.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Mit diesem Dank verbindet sich für mich die Zuversicht, dass ich mich darin bestärkt und bestätigt sehe, das Amt der Bürgerbeauftragten weiter zu stärken. Wer vor diesem Hintergrund eine **Presseerklärung** mit dem Inhalt herausgibt, wir wollten die Bürgerbeauftragte durch die Hintertür abschaffen - - Liebe Kolleginnen und Kollegen, man mag zu unserem **Gesetzentwurf zur Stärkung der Bürgerbeauftragten** und zur Zentralisierung der Bürgerbeauftragten sowie zur Stärkung des Petitionswesens sagen, was man möchte, und man kann dazu stehen, wie man möchte: Für die Aussage, dass wir ausgerechnet diejenige, die wir in ihrer Position stärken wollen, abschaffen wollten, müsste eigentlich die Bürgerbeauftragte selbst allenfalls ein mildes Lächeln übrig haben.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist Ihnen das nicht peinlich?)

- Nein, das ist mir ganz und gar nicht peinlich. Es sollte vielmehr Ihnen und Ihrer Fraktion peinlich sein, eine Presseerklärung mit der Behauptung herauszugeben, wir wollten die Einrichtung der Bürgerbeauftragten abschaffen. Das sollte Ihnen peinlich sein, lieber Kollege Hentschel.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Angesichts der weiter steigenden Zahl der Rat- und Hilfesuchenden muss der Gesetzgeber endlich dafür sorgen, dass Gesetze für den Einzelnen nachvollziehbar und umsetzbar sind. Bei den Gesetzen, die hier in diesem Landtag verabschiedet werden, die im Deutschen Bundestag verabschiedet werden und

(Dr. Heiner Garg)

die unmittelbare Auswirkungen auf die Menschen hier in Schleswig-Holstein haben, müssen wir verstärkt darauf achten, dass sie für den einzelnen Bürger und für die einzelne Bürgerin nachvollziehbar sind. Ich finde es auch immer fast ein bisschen peinlich für uns als Parlamentarier, dass wir den Bericht der Bürgerbeauftragten immer dazu nutzen, die Konsequenzen des eigenen politischen Handelns einmal im Jahr zu beklagen, anstatt dass wir uns bei allem, was wir tun, fragen, welche Konsequenzen für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land das eigentlich hat. Ich finde, das ist viel wichtiger. An dieser Stelle habe ich die Bitte: Treten Sie uns ruhig noch kräftiger auf die Füße, wenn Sie der Auffassung sind, dass an einigen Stellen hier nicht richtig gearbeitet wird. Ich denke, dass die Sozialpolitiker aller Fraktionen das durchaus aushalten können.

(Beifall beim SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will gar nicht unter Beweis stellen, dass auch ich den Bericht nicht nur gelesen und zur Kenntnis genommen habe, sondern ich will betonen, dass wir uns im Sozialausschuss eingehend mit den Einzelfällen beschäftigen und auch die Konsequenzen daraus ziehen sollten.

Ich will noch eine abschließende Bemerkung machen, die auch aus der Debatte herrührt beziehungsweise die ein Ausfluss dieser Debatte ist, nämlich über diesen Gesetzentwurf: Ich habe die Bürgerbeauftragte nie als **Konkurrenzveranstaltung** zu irgendetwas verstanden, auch nicht als Konkurrenzveranstaltung etwa zum Petitionsausschuss, so wie es uns jemand hier glauben machen wollte. Im Gegenteil: Für mich ist die Bürgerbeauftragte eine starke, kompetente Hilfe in einzelnen Fragen. Ich bin der Auffassung, wir sollten diese Hilfe, diese Dienstleistung, die uns die Bürgerbeauftragte anbietet, öfter in Anspruch nehmen und sie berücksichtigen, und nicht nur einmal im Jahr, wenn hier der Bericht debattiert wird.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht der Bürgerbeauftragten

sollte **Pflichtlektüre** für den Chef der Bundesagentur für Arbeit werden. Er sollte Schulungsmaterial für alle Beschäftigten der **ARGEn** sein. Aber auch die **Jugendämter** sollten in diesem Jahr das umfangreiche Heft besonders sorgfältig lesen. Ich wähle diese beiden Schwerpunkte, weil sie auch zu den Schwerpunkten der Berichterstattung der Bürgerbeauftragten gehören und weil in beiden Bereichen offensichtlich steigende Fallzahlen und sehr differenzierte Beschwerden zeigen, wie unzureichend die Praxis vor Ort ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie zeigen aber auch, dass meine Fraktion recht hat, wenn sie zu diesen Bereichen in der Vergangenheit immer wieder Anträge gestellt hat. Wir werden hier nicht nachlassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drastisch steigende Fallzahlen der ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger und der nach wie vor bestehende Ärger mit der Kindergeldkasse, vor allem in Flensburg, zeigen: Die zuständigen Behörden haben nicht mehr Anfangsschwierigkeiten zu bewältigen, vielmehr steckt der Wurm im System. Die gesetzlichen Verschärfungen der Großen Koalition in Berlin haben die Rechtslage zuungunsten der Hilfesuchenden noch verworrener gemacht. Die Bürgerbeauftragte macht dies beispielsweise bei der Frage der Bedarfsgemeinschaften, beim Thema Zusammenleben von Eltern mit ihren unter 25-jährigen Kindern, aber auch bei dem vom Kollegen Geerds zitierten Beispiel von Eltern, die in Trennung leben und die zu wenig Geld haben, um ihre Kinder zu besuchen, deutlich.

Wir beraten auf Bundes- und Landesebene zum Thema der **ARGE** Gesetzesänderungen und bereiten hierzu Vorschläge vor. Wir erwarten aber, dass unabhängig davon, wie die Gesetzeslage derzeit ist - und sie ist kompliziert! -, die Behörde rechtlich korrekte, verständliche und nachvollziehbare Bescheide verschickt.

Kollege Baasch, das ist nicht nur eine Frage der **Sprache**. Die Sprache ist oft unmöglich; das kann ich bestätigen. Auch mir als jemandem, der immerhin Germanistik studiert hat, machen diese Bescheide große Schwierigkeiten. Es ist auch eine Frage dessen, was inhaltlich in diesen Bescheiden steht. In den meisten Bescheiden fehlt eine nachvollziehbare Berechnung. Es fehlt eine Berechnung, die aufzeigt, warum in einem bestimmten Einzelfall die Summe von 200, von 300 oder aber vielleicht nur von 50 € herauskommt, die dem Betroffenen letztendlich zusteht.

(Angelika Birk)

Zum Beispiel werden bei den **Selbstständigen** grundsätzlich alle **Einnahmen** als Einkommen gerechnet, aber die Ausgaben, die ein kleiner Selbstständiger oder eine kleine Selbstständige, der oder die zusätzlich Geld von der ARGE braucht, hat, werden nicht gegengerechnet, die werden überhaupt nicht veranschlagt oder, wenn eine Veranschlagung vorgenommen wird, wird sie nicht nachvollziehbar dokumentiert. Solche Bescheide sind alle nicht rechtsfähig. Die viele Arbeit, die sowohl die Bürgerbeauftragte und ihr Team haben - auch an dieser Stelle von unserer Fraktion herzlichen Dank! -

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

als auch die Widerspruchsausschüsse und die Beschäftigten der ARGE, könnte man sich sparen, wenn es endlich verständliche Bescheide gäbe. Eine Selbstverständlichkeit, um die Parlamente landauf, landab auf kommunaler, Landes- und Bundesebene betteln müssen. Das ist doch kein Zustand!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das trägt nicht nur zur Politikverdrossenheit der Wählerinnen und Wähler bei, das trägt inzwischen auch bei mir zu einem völligen Unverständnis gegenüber einer großen Verwaltungsbehörde bei, die teuer bezahlte Leitungen hat, die dies zu regeln haben. Hier ist ein vollkommene Verantwortungsver-sagen.

Kommen wir nun zu den **Kommunen**! Die Kommunen sorgen mit hohen Kita-Gebühren und der Verweigerung der Hilfe für **Kinder mit Behinderung** - sei es für die Eingliederung in den Kindergarten und für andere Hilfen, sei es für die Schulbegleitung - dafür, dass gerade die Jüngsten aus armen Familien um ihre Bildungschancen gebracht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es vergeht ja kein Tag, an dem nicht das Thema frühe Bildung landauf, landab in den Medien diskutiert wird, an dem wir es hier nicht diskutieren. Nun haben wir hier vor Ort eine Praxis, die dem genau zuwiderläuft. Die Kommunen zeigen sich hartleibig. Wir haben Briefe von Eltern erhalten, die ihre Kinder beispielsweise im Lauenburgischen von der **Kindertagesstätte** abmelden müssen, weil die **Sozialstaffel** in Lauenburg so schlecht ist - das heißt, es muss so viel Geld bezahlt werden -, dass sie sich das mit zwei Kindern nicht leisten können. Diese Leute können doch nicht 100 € pro Kind für einen Kita-Platz aufbringen! Wie denkt sich das das Jugendamt in Lauenburg!

(Günther Hildebrand [FDP]: Wir zahlen teilweise 200 €!)

Der öffentliche Konsens, dass wir endlich mehr Chancengleichheit brauchen, wird hier konterkariert. Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass die Kommunen ihre neue Zuständigkeit im Bereich der Eingliederungshilfe offenbar dazu nutzen, auch hier deutlich zu sparen und zum Teil rechtswidrig zu handeln.

Wir werden den Bericht der Bürgerbeauftragten nutzen, wir werden auch hier zum Thema Eingliederungshilfe Berichte, die wir als Fraktion von der Landesregierung erbeten haben, diskutieren. Ich hoffe, dass wir dieses Mal - anders als im letzten Jahr - im Sozialausschuss deutliche Beschlüsse fassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD] und Thomas Rother [SPD])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Birk und erteile für den SSW Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bürgerbeauftragte leistet nicht nur eine erstklassige Beratung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger, sondern ihre Berichte bilden einen wichtigen Baustein für die Arbeit der Abgeordneten. Ich möchte mich bei Frau Wille-Handels und ihren Mitarbeitern für ihre gute und konstruktive Arbeit ausdrücklich bedanken. Das ist wirklich eine geniale Leistung, die Sie jedes Jahr erbringen.

(Beifall)

Frau Wille-Handels kommt nämlich tagtäglich mit vielen im Land ins Gespräch und spürt damit als Erste die Auswirkungen eines Gesetzes oder einer veränderten Zuständigkeit. Umfangreicher als in unseren Abgeordneten-Sprechstunden verschafft sich die Bürgerbeauftragte einen guten Überblick über die gesellschaftliche Wirklichkeit. Ich möchte hier ein Beispiel anführen: Schneller als die Presse - und das ist schon ziemlich schnell - erhielt die Bürgerbeauftragte Kenntnis über die Probleme der **Familienkasse**, die sich bereits als strukturelle Überforderungen erwiesen, als die Presse noch über Einzelfälle mutmaßte.

Die Bürgerbeauftragte spürt Schwachstellen in Gesetzen auf, benennt sie und schlägt Veränderungen vor. Das ist der Unterschied zu vielen anderen. Der

(Lars Harms)

SSW nimmt diese Anregungen gern auf und so füßen eine Reihe von Anträgen - sowohl von uns als auch von den Kollegen - auf ihren Analysen und Empfehlungen.

Der Bericht legt wieder einmal den Finger in die Wunde. Ich möchte von den aufgeführten Missständen lediglich drei herausgreifen. Da sind zum einen **unverständlich formulierte Bescheide**, die von den Betroffenen nicht verstanden werden. Hintergrund der juristisch gehaltenen Texte ist in der Regel die Vermeidung von Rechtsansprüchen. Was gerichtsfest formuliert ist, ist noch lange nicht bürgerfreundlich geschrieben. Wer von uns einmal einen derartigen Bescheid vorgelegt bekommt, muss meist selbst erst zweimal lesen, bevor sich der Sinn erschließt. Dabei gehen wir Abgeordnete tagtäglich mit solchen Texten um. Da kann man sich gut ausmalen, wie oft ein normaler Bürger einen Behördenbrief lesen muss, bevor er überhaupt begreift, ob seinem Antrag stattgegeben worden ist oder nicht.

Diese unhaltbaren Zustände beklagt die Bürgerbeauftragte nicht zum ersten Mal. Es ist sehr bedauerlich, dass sich zwischenzeitlich so wenig an der Gestaltung der Bescheide getan hat. Mir ist nur ein einziger Kreis bekannt, der das zu einem politischen Thema gemacht und versucht hat, seine Bescheide anders zu gestalten. Der SSW erwartet eine entsprechende Initiative der Landesregierung, um die Behörden zu einer bürgerfreundlichen Sprache anzuhalten. Vielleicht muss man es denen tatsächlich erst kleinklein beibringen.

Ein anderer Punkt, den ich exemplarisch herausgreifen möchte, ist das Dauerthema **Hartz IV**. Die Bürgerbeauftragte erfährt hautnah, was das Knebelgesetz Hartz IV anrichtet. Sie schreibt, dass die Gesetzesänderungen zu Hartz IV insgesamt betrachtet „zu Verschärfungen und Verschlechterungen für die Bürgerinnen und Bürger“ geführt haben. Das ist nicht Sinn vernünftiger Politik.

Verschärfungen und Verschlechterungen ziehen sich durch den gesamten Gesetzesvollzug. Wer früher Sozialhilfe bezog und jetzt auf Arbeitslosengeld II angewiesen ist, muss um jeden **Mehrbedarf** streiten. Ob Diabetiker, Gehbehinderter oder ein Mensch nach einer extremen Gewichtszunahme, das spielt für den Entscheider im Amt keine Rolle. Dabei liegt der Mehrbedarf doch auf der Hand; aber normaler Menschenverstand scheint in diesem Zusammenhang sowieso keine Rolle mehr zu spielen und das ist wirklich bedauerlich.

Dass Hartz IV zur kontrollierenden Armenverwaltung pervertiert, zeigt das Verhalten einiger Außen-

dienstler bei **Hausbesuchen**, die die Privatsphäre von Hilfeempfängern systematisch verletzen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dieses Verhalten kritisiert übrigens auch der Landesdatenschützer in seinem Bericht ausdrücklich. Dieses Problem muss schleunigst beseitigt werden. Es darf eigentlich gar nicht erst der Eindruck entstehen, als kontrolliere ein Obrigkeitsstaat seine Almosenbezieher. Leider befürchte ich, dass sich bereits in vielen Köpfen das Bild von Sozialschmarotzern eingenistet hat, obwohl dies definitiv ein schiefes Bild ist. Es ist unser Auftrag, dieses Bild als Politiker zu korrigieren.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein weiterer Punkt in dem Bericht betrifft die **Eingliederungshilfe für Kinder**. Schon zum Bericht des Behindertenbeauftragten habe ich eine Initiative bezüglich der besseren Verzahnung der Eingliederungshilfe angeregt. Im Bericht der Bürgerbeauftragten wird illustriert, welche Folgen die derzeitige willkürliche Anwendung haben kann. Man muss sich nur das Beispiel des Grundschülers anschauen, dessen Eltern für eine zeitlich angemessene Betreuung während der Schulzeit streiten müssen. Solche Fälle gibt es vielfach und gleich gelagerte Fälle werden in unserem Bundesland unterschiedlich beschieden, je nachdem, in welchem Kreis man lebt. Da kann es schon einmal passieren, dass man, wenn man in einen Nachbarkreis umzieht, seine Leistungen auf einmal gestrichen bekommt, obwohl sich am Sachverhalt objektiv nichts geändert hat und immer noch Hilfebedarf besteht. Die derzeitigen Verfahren müssen deshalb gründlich überdacht werden und wir brauchen einen einheitlichen Rahmen, der so etwas, wie das gerade eben Geschilderte, ausschließt.

Abschließend möchte ich mich noch einmal bei der Bürgerbeauftragten und ihrem Team bedanken. 80 % „gewonnene“ Fälle sprechen eine deutliche Sprache und sind für uns Ansporn genug, noch bessere Gesetze zu machen und weiter soziale Schief-lagen beim Namen zu nennen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Uwe Döring das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wille-Handels, ich kann mich den Glückwünschen und Danksagungen seitens der Landesregierung, insbesondere auch meiner Kollegin, der Sozialministerin Gitta Trauernicht, nur anschließen. Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit, Ihnen persönlich, aber auch Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit hohem fachlichen Engagement bei der Arbeit sind. Das zeigt der Bericht jedes Jahr wieder. Ich kann mich nur dem anschließen, was hier gesagt worden ist: Wie wichtig diese Funktion ist, zeigt das, was Sie uns in Ihren Berichten immer wieder mitteilen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben in Ihnen eine kompetente Ansprechpartnerin und eine neutrale, aber auch - wie ich persönlich einmal festgestellt habe - kämpferische Mittlerin zwischen den Menschen und der Verwaltung in allen sozialen Angelegenheiten und das ist gut so. Sie ergreifen Partei und beraten die betroffenen Dienststellen, wie sie im Einzelfall für Gerechtigkeit sorgen können und wie konkret Hilfe geleistet werden kann.

Meine Damen und Herren, leider ist das Recht der sozialen Sicherung immer noch schwer überschaubar, für manche ist es gar ein Buch mit sieben Siegeln.

Ich möchte auf etwas zurückkommen, was Herr Garg eben gesagt hat. Wir sollten ja auch selbstkritisch sein. All die Gesetze sind nicht wie die Gebote vom Himmel gefallen, sondern von der Politik gemacht. Sie sind von Regierungen gemacht und von Parlamenten beschlossen worden. Das machen wir alle miteinander. Aber hinterher bedauern wir, was wir geregelt haben. Einzelne Gesetze gewinnen durch permanente Änderungen an Unzulänglichkeit. Das kommt ja noch hinzu.

Viele Betroffene können die Entscheidungen jedenfalls nicht verstehen. In vielen Fällen müssen Missverständnisse aufgeklärt, falsche Entscheidungen korrigiert, Ermessensentscheidungen und Unverständenes erläutert werden.

Ein wichtiger Grund dafür ist, wie gesagt, der nicht abreißende **Strom von Gesetzesänderungen** und **Reformen**, die auch die Verwaltung in erheblichem Maße belasten und weiterhin belasten werden. Dies führt leider immer wieder dazu, dass individuelle Anliegen nicht sachgerecht und in Ruhe bearbeitet und entschieden werden können.

Dennoch konnte in einer beeindruckenden Zahl von Fällen geholfen werden. Das ist schön und gut so.

Meine Damen und Herren, unter den tausend Eingaben bezog sich jede dritte Anfrage im Jahr 2006 auf das **SGB II**. Das ist der Grund, warum ich hier heute als Arbeitsminister rede und nicht meine Kollegin Gitta Trauernicht.

Ich möchte auf diesen Bereich etwas näher eingehen. Denn auch zweieinhalb Jahre nach der Einführung knirscht es immer noch hier und da im Gebälk.

Ich habe gerade heute die Zahlen der **Sozialgerichte** mitgeteilt bekommen. Die Flut der Klagen reißt nicht ab. Wir haben gehofft, es würde weniger, aber das Gegenteil ist eingetreten. Wir werden erneut prüfen müssen, ob wir nicht eventuell das Sozialgericht Kiel zusätzlich in die Bearbeitung der Fälle mit einbeziehen; denn es darf eigentlich nicht sein, dass **Eilentscheidungen** zwei Monate und Urteile noch länger brauchen. Die Entwicklung ist jedenfalls so, wie wir sie nicht haben einschätzen können. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Das deckt sich mit dem, was hier berichtet worden ist.

Einiges hat sich verbessert, aber die Probleme sind noch längst nicht alle gelöst.

Eines ist sicher: Wir werden uns weiterhin mit der hochproblematischen und schwierigen Rechtsfigur der **Bedarfsgemeinschaft** auseinandersetzen müssen. Hier liegt der Kern all dieser Probleme, also der Abgrenzungsprobleme und dessen, was hier im Einzelnen auch schon von anderer Seite gesagt worden ist und was ich nicht wiederholen will.

Die meisten Kritikpunkte im Einzelnen sind bekannt. Wir versuchen, sie zu beheben. Grundlage dafür ist auch, dass wir im Lande - man muss sagen: in einem überschaubaren Lande - ein **Netzwerk** haben, nämlich unter dem Titel „**Chancen für Arbeit in Schleswig-Holstein**“. ARGEn und Optionskommunen sitzen gemeinsam am Tisch. Wenn uns Problemfälle bekannt werden, werden wir versuchen, schnell Abhilfe zu leisten. Allerdings kann nicht jedem Kritikpunkt direkt abgeholfen werden. Manchmal braucht es sehr lange, bis dies möglich ist.

Um das Bild ausgewogen darzustellen, möchte ich noch etwas hinzufügen. Bei all der gerechtfertigten Kritik im Einzelfall, die für den jeweils Betroffenen schlimm ist, muss man auf der anderen Seite wieder sagen: Auch in den ARGEn und den Optionskommunen sind engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach wie vor motiviert werden müssen. Wir können nicht sagen: Alles, was dort gemacht wird, ist falsch. Diese Menschen versuchen, in einem schwierigen System vernünftige Arbeit zu leisten. Das ist nicht einfach.

(Minister Uwe Döring)

Die Landesregierung unterstützt die Bemühungen der ARGEn und der Optionskommunen um eine verbesserte Umsetzung, insbesondere die Verständlichkeit und die Rechtmäßigkeit von **Leistungsbecheiden**. Interessant ist - man mag es kaum sagen -, dass uns bezüglich der **Anwendungssoftware** die Bundesagentur mitgeteilt hat, sie werde ab Jahresmitte den rechtlichen Erfordernissen entsprechen. Man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen: Ab Jahresmitte wird sie den rechtlichen Erfordernissen entsprechen.

Der **atypische Bedarf** ist etwas, was wir im Sozialausschuss intensiv diskutieren müssen. Wir haben uns als Landesregierung im Gesetzgebungsverfahren dafür eingesetzt, dies flexibler zu handhaben. Leider, so muss ich sagen, haben wir damit keinen Erfolg gehabt, aber wir werden darin nicht nachlassen.

Einzelne Punkte möchte ich jetzt nicht aufzählen; dann müsste ich die Zeit überschreiten.

Aber zum Schluss sage ich noch zwei Dinge, die für mich wichtig sind. Einmal zeigt auch dieser Bericht - ich sage das sehr prononciert -, dass wir im Land ein Problem haben, weil ich als Landesarbeitsminister mangels einer Fachaufsicht über die SGB-II-Träger und wegen der **Zuständigkeit des Bundes** bei den meisten Regelungen nicht selbst Abhilfe schaffen kann. Das heißt, wir werden in der Zeit, die wir uns gemeinsam gesetzt haben, über die Rollen nachdenken müssen, was ARGEn und Optionskommunen anbelangt.

Das alles wird uns nicht daran hindern, den Bericht, der uns gegeben worden ist, weiterhin als Ansporn zu nehmen und die Verwaltungspraxis, soweit es in unserer Hand liegt, Stück für Stück zu verbessern. Ich darf mich herzlich für die Hilfestellung bedanken, die der Bericht uns gibt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht Drucksache 16/1350 dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Aufkommensneutrale Unternehmensteuerreform

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1361

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort für die antragstellende Gruppe im Schleswig-Holsteinischen Landtag der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits in der März-Tagung haben wir das Thema „Unternehmensteuerreform“ im Rahmen einer Aktuellen Stunde im Landtag diskutiert. In der damaligen Debatte wurde von Rednern sowohl der CDU als auch der SPD betont, dass die Unternehmensteuerreform die öffentlichen Haushalte nicht in unvertretbarer Weise belasten darf. Nun kann man lange darüber streiten, was „unvertretbar“ bedeutet. Aber wenn man sich die Haushaltslage des Landes ansieht, kann es aus Sicht des SSW nur bedeuten, dass diese Reform unbedingt aufkommensneutral gestaltet werden muss. Deshalb haben wir den heutigen Antrag eingebracht.

Die bisherigen Pläne der Bundesregierung sind nämlich in keiner Weise **aufkommensneutral**, da die Unternehmen insgesamt über fünf Jahre mit jährlich mindestens 5 Milliarden € entlastet werden sollen. Nach Angaben der Landesregierung kostet die Reform das Land mindestens 80 Millionen € Steuereinnahmen und die schleswig-holsteinischen Kommunen fast 40 Millionen € pro Jahr.

Das ist vor dem Hintergrund der harten Sparmaßnahmen im Doppelhaushalt 2007/2008 aus Sicht des SSW einfach nicht hinnehmbar.

Die Kommunen, die Landesbediensteten und viele soziale und kulturelle Organisationen haben den massiven Sparkurs der Landesregierung im letzten Jahr am eigenen Leib zu spüren bekommen. Deshalb wäre es aus Sicht des SSW geradezu ein Hohn für die Betroffenen, wenn man jetzt den **Unternehmen** in dieser guten konjunkturellen Phase weitere **Steuergeschenke** machen wollte.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass die Gewinne der 30 größten DAX-Unternehmen nach Presseangaben in diesem Jahr gegenüber 2006 mit einer zweistelligen Rate zunehmen und damit einen neuen Rekord erreichen. So schlecht sieht es also nicht aus.

Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, wenn der Bundesfinanzminister ohne Not auf die zusätz-

(Anke Spoorendonk)

lichen Steuereinnahmen bezüglich großer Konzerne verzichten will. Denn die wirtschaftliche Lage und die Konjunkturaussichten sind so gut wie seit dem Jahr 2000 nicht mehr.

Es ist also nicht einzusehen, warum den Unternehmen weitere Steuergeschenke auf Kosten der öffentlichen Hand gemacht werden sollen. Wir fordern daher eine aufkommensneutrale Unternehmenssteuerreform, die nicht zur Belastung der öffentlichen Haushalte führt. Das heißt, wenn man die Steuersätze auf das internationale Niveau senken will, was durchaus vernünftig sein kann, dann muss man gleichzeitig die **Abschreibungsmöglichkeiten** der Unternehmen, die in Deutschland erwiesenermaßen sehr weit gefasst sind, so einschränken, dass es netto nicht zu Steuermindereinnahmen kommt.

Dies ist nach den bisherigen Informationen nicht der Fall. Es gibt sogar Anzeichen, dass der Mittelstand bei der angedachten Reform wieder einmal benachteiligt wird. Dies sehen auch Kritiker und Steuerexperten so, zum Beispiel auch Professor Lorenz Jarass, der von 1998 bis 2000 Mitglied der Kommission zur Reform der Unternehmensbesteuerung war. Jarass bezeichnete in der „Frankfurter Rundschau“ die aktuellen Pläne für die Unternehmenssteuerreform als **unsozial** und vertritt die Auffassung, dass dadurch das **Steuerrecht** noch **komplizierter** wird, als es heute schon ist. Seiner Ansicht nach führt die Reform zu massiven Steuerausfällen, und zwar zu höheren Steuerausfällen, als sie der Bundesfinanzminister erwartet. Dabei werden die bestehenden strukturellen Probleme, nämlich die steuerliche Subventionierung des Arbeitsplatzexports und die Zerschlagung inländischer Firmen überhaupt nicht angegangen.

Im Rahmen der Aktuellen Stunde sprach ich schon an, dass der theoretische Steuersatz in der Bundesrepublik für Unternehmen bei rund 39 % liegt. Aber nach Berechnungen der EU haben wir es faktisch nur mit einem Steuersatz von rund 20 % zu tun, weil es eben so viele Abschreibungsmöglichkeiten gibt. Mit der **realen Steuerlast** ist Deutschland also sehr wettbewerbsfähig, was übrigens auch der steigende Export jedes Jahr wieder beweist.

(Beifall beim SSW)

Es ist zwar löblich, dass Herr Steinbrück jetzt Steuerschlupflöcher schließen will, aber von der Senkung der Körperschaftsteuer von 25 % auf 15 % und der weiteren Ungleichbehandlung von Personen- und Kapitalgesellschaften profitieren nur die großen Konzerne.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Lieber Kollege Kayenburg, wir fordern eine ausgabenneutrale Unternehmensteuerreform und erwarten von der Landesregierung, dass sie im Bundesrat gegen diese Reform stimmt, sollte es so nicht kommen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die CDU-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Frank Sauter.

Frank Sauter [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Antragstellerin hat es ja schon gesagt: Wir haben über das Thema Unternehmensteuerreform erst vor sehr kurzer Zeit gesprochen und debattiert. So viel ist in der Zwischenzeit auch nicht passiert, so dass man sich natürlich in vielen Dingen auf das beziehen kann, was vor sechs Wochen schon gesagt worden ist. Ich verweise da auf das Protokoll. Eine Sache würde mich in der Tat interessieren, Frau Kollegin Spoorendonk: Sie wissen, womit ich beruflich beschäftigt bin?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Eigentlich nicht!)

Aber Sie müssen über ein fundamentales Wissen verfügen, das sich mir bisher nicht erschlossen hat, das sind diese unglaublichen **Abschreibungsmöglichkeiten**, die es geben soll. Ich muss Ihnen - damit wir heute auf der gleichen Grundlage diskutieren - sagen, dass sich die Abschreibungsmöglichkeiten, die Sie heute noch in Ihren Debattenbeiträgen erwähnt haben, seit Anfang 2000, genauer 2001, aber auch schon in den 90er-Jahren nicht mehr im Steuergesetz befinden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie sind schon einmal gestrichen worden und wir können sie nicht mehr als einmal streichen. Wir müssen mit den Märchen aufhören, in denen Unternehmen oder auch Privatpersonen in ihren Einkunftsbereichen große Verluste produzieren können und dieses auch nur, wenn sie einen guten Steuerberater haben, um dann sozusagen zulasten der Allgemeinheit etwas zu tun, was die öffentlichen Haushalte benachteiligt.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen schon gesagt, dass vieles schon gesagt worden ist, auch von mir. Deswegen werde ich mich heute nur auf einige wenige Aussagen beschränken.

(Frank Sauter)

Die erste Aussage: Die Unternehmensteuerreform ist notwendig. Das wird offenbar auch von der Antragstellerin gar nicht bestritten. Sie ist notwendig, weil wir uns im Wettbewerb der Standorte befinden, immerhin und mindestens im europäischen Bereich. Ein **Wettbewerbsfaktor** ist dabei auch das **Steuerrecht** selbst. Kollege Kubicki hat einige kritische Dinge zur Steuerreform angemerkt, die ich durchaus in dem einen oder anderen Punkt teilen kann. Deswegen sage ich, dass die Reform wichtig ist. Allerdings stellt sie nicht das Ergebnis, sondern nur das Etappenziel auf dem Weg des Umbaus in ein Steuersystem dar, das Voraussetzungen erfüllen muss, um wettbewerbsfähig zu sein. Dieser Umbauprozess ist bereits in den 90er-Jahren begonnen und im Jahr 2001 in seiner ersten Stufe vollendet worden.

Ich möchte noch einmal einen Blick zurück auf die Aktuelle Stunde richten. Es ist nicht so gewesen, dass die Steuerreform 2001 ein Misserfolg war. Die Mindereinnahmen, die es in den öffentlichen Haushalten gab, hatten andere Ursachen, die wir im Bereich der Konjunktur, der Weltkonjunktur und der Weltbörsen zu suchen haben und die uns auch im Bereich der öffentlichen Haushalte vor Probleme gestellt haben. 2001 war ein wesentlicher Bereich die Absenkung der Steuersätze, die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und - für Kapitalgesellschaften - das Begünstigen von Unternehmensgewinnen, die im Unternehmen verbleiben und nicht ausgeschüttet werden.

Ein wesentlicher Bereich der neuen Steuerreform, der zweiten Stufe, die wir heute umsetzen, ist das Einbeziehen der Personengesellschaften und Einzelunternehmen in diesen steuerlichen Vorteil. Es wird zwischen den Gewinnen differenziert, die man herausnimmt - die sind teuer - und den Gewinnen, die im Unternehmen bleiben - die sind günstig, und zwar so günstig wie bei den Kapitalgesellschaften. Wesentliches Ziel dieser Unternehmensteuerreform ist, 80 % unserer Unternehmen in Deutschland - **Einzelunternehmen** und **Personengesellschaften** - so zu besteuern, wie es bei den **Kapitalgesellschaften** seit 2001 der Fall ist.

Ein Verzicht auf diese Reform würde bedeuten, dass wir das Steueraufkommen nicht auf dem heutigen Stand sichern, sondern dass wir à la longue Steueraufkommen verlieren würden. Stillstand ist Rückschritt, auch in der Finanzpolitik. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

CDU-Politik und SPD-Politik in der Finanzpolitik bedeuten Fortschritt und deshalb sind wir für die Unternehmensteuerreform.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Du hättest da mal klatschen können!)

Wir brauchen auch Zukunft und **Perspektive**. Wir brauchen Impulse für die Konjunktur dort, wo wir sie politisch gestalten können. Wir brauchen Wachstum, denn mit dem Wachstum von heute und morgen werden wir die Schulden von gestern und vorgestern bezahlen müssen. Das ist die Perspektive, nicht nur für unser Land, sondern auch für die zukünftige Generation.

Obwohl ich schon beim letzten Mal so viel gesagt habe und dachte, ich könnte mich beschränken, sehe ich mit Entsetzen, dass meine Redezeit schon abgelaufen ist. Ich bin mir sicher, dass wir auf der Grundlage irgendwelcher Anträge das Thema Unternehmensteuerreform noch mehrfach behandeln werden. Ich bin gut vorbereitet. Zwei Drittel meines Redetextes werde ich erst einmal archivieren und zu gegebener Zeit wieder herausholen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Frank Sauter und erteile das Wort für die SPD-Fraktion Frau Abgeordneter Birgit Herdejürgen.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Da sich in der inhaltlichen Bewertung seit der letzten Tagung in diesem Haus vermutlich nichts verändert hat, wäre ich dankbar gewesen, wenn wir aus arbeitsökonomischen Gründen auf zumindest eine der Befassungen hätten verzichten können.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Ich werde gleich noch etwas sagen!)

- Das habe ich befürchtet!

(Heiterkeit)

Tatsächlich bleibt mir angesichts des jetzt vorliegenden Antrages des SSW zur Unternehmensteuerreform tatsächlich nur, die Punkte und Positionen zu wiederholen, die schon Ende März Gegenstand der Debatte waren. Ein kurzes Zitat an dieser Stelle:

„Der Bund wird unterstützt, die Unternehmensbesteuerung so zu reformieren, dass für die Besteuerung im europäischen Raum eine vergleichbare Bemessungsgrundlage entsteht. Eine Senkung von Unternehmensteuer-

(Birgit Herdejürgen)

sätzen im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit und zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen kann es nur geben, wenn diese Einnahmeausfälle durch die Schließung von Steuerschlupflöchern mindestens kompensiert werden.“

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr gut!)

Das ist die Formulierung in unserem Koalitionsvertrag und es gibt aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion keinen Anlass, davon abzuweichen.

(Beifall bei der SPD)

Wir unterstützen im Grundsatz eine Unternehmensteuerreform, die zu einer noch besseren Positionierung Deutschlands im internationalen Steuervergleich führt. Wir wollen eine Stabilisierung der Gewerbesteuererinnahmen erreichen und Spielräume reduzieren, sich der Gewinnbesteuerung zu entziehen. Wir haben allerdings gestern sehr deutlich gemacht - die Kollegin Heinold hatte ihren Redetext offenbar fertig, bevor unser Fraktionsvorsitzender geredet hat -, dass die nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushalts nach wie vor oberste Priorität hat. Dies ist nur zu erreichen, wenn wir uns sowohl auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite innerhalb der von uns selbst gesetzten, aber doch sehr eng gefassten Spielräume bewegen. Deswegen sagen wir Ja zur Reform und wir sagen Ja zur **Aufkommensneutralität**. Aber gerade dieser Begriff beinhaltet Interpretationsspielräume. Von welcher Basis gehen wir aus? Und vor allem: Über welchen Zeitraum sprechen wir?

Über die **Verlässlichkeit** von **Prognosen** habe ich bereits in der letzten Tagung gesprochen und es hat mich an dem Antrag des SSW ein wenig erstaunt: Wer glaubt, von jetzt auf gleich und punktgenau eine Reform mit so umfassenden Änderungen mit einem sicheren Ergebnis von plus/minus Null umsetzen zu können und dies zur Bedingung für die Zustimmung zu dem Gesetzespaket macht, verkennt die **Komplexität** des Vorhabens. Tatsächlich umfasst die Gegenfinanzierung der Reform, wie sie auf Bundesebene zwischen den Koalitionspartnern verabredet wurde, ein Maßnahmenpaket, das auf unterschiedlichen Komponenten basiert. Das zeitliche Zusammentreffen positiver und negativer Effekte lässt sich so präzise nicht voraussagen.

Es gibt innerhalb der Koalition noch Diskussionsbedarf zu einzelnen Punkten, in Berlin wie auch in Schleswig-Holstein. Das ist nicht erstaunlich. Es gibt auch Prüfbedarf, beispielsweise zu Vorannahmen, die dem Reformpaket zugrunde liegen. Auch werden wir natürlich genau hinsehen, wenn es darum geht, welche Gebietskörperschaft von welcher

Maßnahme profitiert. Hier ist von unterschiedlichen Effekten auf die Haushalte von Kommunen, Ländern und Bundesebene auszugehen.

Das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit ist oberstes und wichtigstes Prinzip unserer Politik.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Diese Gerechtigkeit ist gestern noch angesprochen worden, wenn es darum geht, Vertrauen in Politik darzustellen. Ich denke, das ist ein Punkt, wo wir alle gefordert sind, umfassende Reformen in der Bevölkerung deutlich und als notwendig darzustellen. Gerechtigkeit und Innovation, die Leistungsfähigkeit der Unternehmen und die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte sind die entscheidenden Eckpunkte sozialdemokratischer Steuer- und Finanzpolitik und das sind aus meiner Sicht keine Widersprüche. An ihnen muss sich die anstehende Unternehmensteuerreform orientieren. Dem Antrag des SSW in dieser Absolutheit und mit diesem Grad der etwas absurden zeitlichen Festlegung können wir allerdings nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Birgit Herdejürgen und erteile das Wort für die FDP-Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin immer wieder dankbar, dass bei solchen Themen der fundamentale Sachverstand des Kollegen Sauter uns hier nahezu kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Seine Mandanten müssen das sonst sehr teuer bezahlen.

Die Abgeordneten des SSW möchten eine aufkommensneutrale Steuerreform, weil der Staat ihrer Ansicht nach auf keinen Cent verzichten könne. Damit hat der SSW zweierlei mit uns gemeinsam: Wir meinen erstens, das **deutsche Unternehmensteuerrecht** muss dringend reformiert werden, und zweitens, dass die Große Koalition in Berlin sich davor schmählich drücken will.

Bei einer repräsentativen weltweiten Umfrage unter internationalen Investoren über Steuersysteme erreichte das deutsche Steuersystem unter 104 betrachteten Staaten den Platz 104. Veteranen des Klassenkampfes wie der Kollege Neugebauer mögen das als Erfolg verbuchen, für Arbeitsplätze in Deutschland ist es aber ganz schlecht, denn Arbeitsplätze sind schon fast die letzten standortge-

(Wolfgang Kubicki)

bundenen Kostenfaktoren, und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden arbeitslos, wenn das Kapital vertrieben wird oder gar nicht erst kommt. Leider trägt der Entwurf der Bundesregierung kaum dazu bei, die **steuerliche Attraktivität** Deutschlands für Kapital zu erhöhen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das deutsche Unternehmensteuerrecht krankt an vielen Übeln. Zunächst ist die Steuerlast zu hoch. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland mit 39 % **durchschnittlicher Steuerlast** auf Unternehmensgewinne ganz oben in der Tabelle. Dieser Nachteil wird verstärkt durch die fast unüberschaubare Komplexität der Regeln, nach denen die Bemessungsgrundlage für diese 39 % ermittelt wird. Ich kann Ihnen sagen, selbst Fachanwälte für Steuerrecht haben da gelegentlich Schwierigkeiten. Hinzu kommt die Gewerbesteuer, die der Systematik des deutschen Unternehmensteuerrechts zuwider läuft und die zugleich die unbeständigste Komponente der Einnahmen der Kommunen ist. Die Bundesregierung schlägt nun vor, die durchschnittliche Steuerlast auf unter 30 % zu senken. Damit würde Deutschland in der europäischen Steuerlasttabelle unter den Durchschnitt rutschen. Das ist sinnvoll, weil diese durchschnittliche Steuerlast auf Unternehmensgewinne ganz entscheidend die Standortentscheidungen von Unternehmen beeinflusst.

Der Rest der großkoalitionären Unternehmensteuerreform ist allerdings Murks. Mit der **Zinsschranke** sollen Kosten besteuert werden, womit die Besteuerung nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit aufgegeben wird. Die systemfremde **Gewerbesteuer** soll erhalten bleiben. Dadurch wird eine viel höhere Schwankungsbreite der kommunalen Einnahmen in Kauf genommen als bei anfangs aufkommensgleichen Zuschlägen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuerschuld aller in einer Kommune ansässigen Unternehmen und Betriebsteile inklusive der Freiberuflerinnen und Freiberufler.

(Beifall bei der FDP)

Außerdem will die Bundesregierung **einbehaltene und ausgeschüttete Gewinne** weiterhin unterschiedlich besteuern, so als würde sie wissen, was die bessere Verwendung sei. Das gleiche gilt auch für die unterschiedliche Besteuerung von **Kapital- und Personengesellschaften**, etwas, von dem viele Verfassungsjuristen meinen, dass es gänzlich unzulässig wäre. Ferner will die Bundesregierung die **degressive Abschreibung** abschaffen, obwohl gerade diese Form der Abschreibung in den meisten Fällen dem tatsächlichen Zeitverlauf des Wertverlustes von Investitionsgütern am nächsten kommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt bringt diese Reform wenig bis gar nichts. Ob sie tatsächlich die vom SSW befürchteten Senkungen der unternehmerischen Steuerlast von 5 bis 10 Milliarden € auslösen kann, wird von vielen Steuerfachleuten bestritten, wie die Anhörung im Deutschen Bundestag ergeben hat. Von daher wäre die Absicht des SSW bereits verwirklicht. Das wäre allerdings nach unserer Auffassung schlecht für Deutschland. Wer auch mittelfristig mehr Arbeitsplätze in Deutschland will, der sollte sich für die vorgeschlagene Senkung der Steuersätze einsetzen und gegen den Rest der Reform, denn gerade bei Unternehmensteuern reagieren die Steuereinnahmen vergleichsweise stark auf die Veränderung von Steuersätzen. Deshalb sind aus fiskalischer Sicht die sogenannten Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Steuersatzsenkung ziemlich überflüssig.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kollegin Spoorendonk, erlauben Sie mir den schlichten Hinweis, dass man eine Steuersenkung aufkommensneutral genauso sinnlos macht wie eine Steuererhöhung aufkommensneutral. Der Sinn dieser Maßnahme ist, dass jeweils in der Periode, in der sie geschieht, das nicht geschieht, was Sie zur Voraussetzung Ihres Vorschlages gemacht haben.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, morgen erwarten wir die **Ergebnisse der Steuerschätzung** für Deutschland. Die Untergrenze der bisher kolportierten Mehreinnahmen bis 2011 gegenüber den Steuerschätzungen im November und Mai letzten Jahres beträgt - so die Auskunft des Bundesfinanzministers in einer bemerkenswerten öffentlichen Darstellung - 200 Milliarden €, mindestens 40 Milliarden € pro Jahr. Die Vorteile aus einer niedrigen Belastung der Unternehmen würden nach unserer Auffassung einen Rückgang auf 35 Milliarden € zusätzlich pro Jahr aufwiegen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kubicki, Steuerpolitik treibt uns immer weit auseinander. Wenn Sie hier einen Vorschlag auf den Tisch legen, der sagt, wenn ich das richtig verstanden habe, Steuersenkung ja in den

(Monika Heinold)

Steuersätzen, aber null Gegenfinanzierung, null Kompensation, schlägt das dem Fass den Boden aus, Herr Kubicki.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Womit, wenn ich an gestern Morgen erinnern darf, wollen Sie die Mehrgelder für Ihre Beamten bezahlen? Eine kleine Frage: Wovon wollen Sie die Bildungsreform bezahlen?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wissen Sie, wie Wachstum entsteht?)

- Ich weiß, wie Wachstum entsteht, wahrscheinlich besser als Sie.

Kommen wir zu den Fragen, die uns heute umtreiben. Die erste ist die Frage: Wird diese Steuerreform zu **Steuerausfällen** führen? - Ja, mindestens 10 Milliarden €. Die Kommunen rechnen für ihre Seite mit circa 2 Milliarden €.

Zweitens: Ist die **Gegenfinanzierung** gesichert? - Nein, ist sie nicht. Auch da werden wir uns schnell einig sein, zumal die Anhörung im Finanzausschuss des Bundestages die Reform ziemlich verrissen hat.

Dritte Frage: Kann Schleswig-Holstein, können unsere **Kommunen** Steuerausfälle in der Höhe verkraften? - Nein, das können sie nicht. Wir brauchen das Geld dringend für Bildungs- und Familienpolitik, für Sozialpolitik und Umweltpolitik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viertens: Ist das neue Gesetz **unbürokratisch**, führt es zu einer Steuervereinfachung, ist es transparent? - Nein, das ist es nicht. Es bringt keine Rechtssicherheit, es bringt keine Steuervereinfachung. Die Berliner sehen überwiegend mit Graus, dass zukünftig mehr denn je der Steuerberater über das zu entscheiden hat, was die Unternehmen zahlen, und nicht die reale Gewinnsituation.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fünfte Frage: Würde die SPD, wenn sie in Schleswig-Holstein in der Opposition wäre, den SSW in ähnlichem Wortlaut hier auf die Tagesordnung bringen? Ja, ich gehe davon aus, dass sie dieses tun würde, denn bisher waren wir uns immer einig, Frau Herdejürgen, dass eine Steuerreform nicht zu exorbitanten Minderausgaben für Schleswig-Holstein führen darf. Dafür haben wir jahrelang gemeinsam gekämpft. Wenn ich Ihre Berliner Position richtig verstehe, sind wir uns auch heute noch darüber einig, dass eine Steuerreform im Prinzip aufkommensneutral sein muss. Die Frage - und das haben Sie auch berechtigt und differenziert in den

Raum gestellt - allein lautet: Kann dieses im ersten Jahr sofort passieren, oder brauchen wir 20, 30 oder 40 Jahre? Das wäre mit Sicherheit zu viel. Bevor eine Reform verabschiedet wird, muss klar sein, dass wir nicht über Jahre oder auf Dauer Minderausgaben haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nächste Frage: Was sagt der **Normenkontrollrat**, von der Bundesregierung in Berlin zur Entbürokratisierung neu eingeführt, was sagt der Normenkontrollrat zu diesem Gesetz?

Er sagt, das sei eine bürokratische Belastung für kleine Unternehmen, das sei eine bürokratische Belastung für Selbstständige. Diesen Betrieben entstehen bürokratische Kosten in Höhe von 3 Millionen € oder mehr. Hier sage ich: Wenn der Normenkontrollrat in Berlin Sinn machen soll, dann muss er als erstes diesen bürokratischen Wahnsinn stoppen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Fraktion stimmt dem Antrag des SSW zu. Wir hoffen, dass es in Berlin noch deutliche Veränderungen gibt, denn ich sage es noch einmal: Steuermindereinnahmen in dieser Größenordnung können und wollen wir uns nicht leisten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Frau Abgeordneter Monika Heinold. - Zu einem Kurzbeitrag erteile ich Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mich vorhin gemeldet, weil die Frage aufkam, wieso wir dieses Thema heute noch einmal diskutieren. Der Bundestag entscheidet am 25. Mai in zweiter und dritter Lesung.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, dieses Thema ist so aktuell wie nie.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine zweite Bemerkung: Wichtig ist, dass aus Schleswig-Holstein ein Signal kommt. Der Koalitionsvertrag wurde angesprochen. Die breite Diskussion, die wir in den letzten Jahren miteinander geführt haben, ist für uns wichtig. Daher möchte ich mich bei der Kollegin Heinold dafür bedanken,

(Anke Spoorendonk)

dass sie dies auf den Punkt gebracht hat. Es geht darum, dass wir nur mit einer **aufkommensneutralen Unternehmensteuerreform** überhaupt über die Runden kommen werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind gebrannte Kinder. Man kann sagen, jetzt sei alles besser als im Jahr 2001. Man kann sagen, jetzt sei alles anders und jetzt habe man dafür gesorgt, dass alles gut gehe. Aus der vorhin zitierten Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestags geht aber hervor, dass die Gegenfinanzierungsmaßnahmen immer noch risikobehaftet sind. Das sagten die Vertreter der kommunalen Landesverbände. Die Kollegin Heinold hat auch den Normenkontrollrat angesprochen, der gesagt hat, dass man mit über 72 Millionen € an Bürokratiekosten rechnen müsse. Es liegt also noch vieles im Argen.

Ein letzter Punkt, den man nicht vergessen darf: Es ist bemerkenswert, dass wir heute mehrfach angesprochen haben, was der Bundestagspräsident gestern gesagt hat. Anscheinend hat er etwas aufgegriffen, was uns alle bewegt. Er sprach an, dass für die Menschen in dieser Republik die Frage nach der Gerechtigkeit von Maßnahmen ganz entscheidend sei.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe hier eine Statistik von der Hans-Böckler-Stiftung, aus der hervorgeht, dass es ein kräftiges Plus für das oberste Zehntel gibt. Die **Durchschnittseinkommen** stagnieren. Das ist eine Entwicklung, die in den 90er-Jahren verstärkt stattgefunden hat. Arm und Reich klaffen in dieser Gesellschaft immer weiter auseinander. Ich frage Sie: Wie will man den Menschen erklären, wie notwendig eine Steuerreform ist? Wie will man den Menschen in Flensburg erklären, wie wichtig es für Motorola ist, dass man jetzt eine Unternehmensteuerreform macht, wenn Hunderte Menschen entlassen werden sollen? Ich bitte also darum, dass man dies in der gesamten gesellschaftspolitischen Bandbreite betrachtet. Hier ist das zentrale Wort **Steuergerechtigkeit**.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat Herr Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hatte sehnsüchtig gehofft, dass es der Landtagsverwaltung gelingt, das Plenarprotokoll des gestrigen Tages heute noch zu verteilen. Leider ist das nicht gelungen. Sie hätten dann alle nachlesen können, dass die Kollegin Spoorendonk gestern meiner Erinnerung nach ausgeführt hat, dass ich Sachverhalte so gut erklären könnte.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Nun ist für mich aber die Notwendigkeit da, einen so komplizierten Sachverhalt wie die Unternehmensteuerreform in Deutschland innerhalb von vier Minuten und 48 Sekunden - das zeigt mir die Uhr - zu erläutern. Ob mir das gelingt, weiß ich nicht. Wir können das aber gern in einem Privatseminar nachholen. Ich lade dazu gern ein.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das ist nicht der Punkt!)

Lassen Sie mich mit der Überschrift aufräumen. Wir diskutieren seit einem Jahr über diese Unternehmensteuerreform. Wir tun dies übrigens auf eine Weise, die - wie ich finde - außerordentlich angenehm ist, weil sie von allen Beteiligten überwiegend sachlich geführt wird. Das unterscheidet die Diskussion von anderen Diskussionen über Politik-sachverhalte, die hin und wieder streitig diskutiert werden. Ein Punkt ist jedoch völliger Unsinn. Eine aufkommensneutrale Steuerreform ist völliger Quatsch.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die gibt es nicht!)

Mit Verlaub, eine **Steuerreform**, die uns über Jahre beschäftigt, die die Unternehmen sowie die gesamte Finanzadministration allein in Schleswig-Holstein mit 5.000 Beamten beschäftigt und die am Ende genauso viel bringt wie am Anfang, ist Unsinn. Das sollten wir lassen. Deshalb machen wir eine Steuerreform, die eben nicht aufkommensneutral ist, weil sie am Ende mehr bringt als vorher.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das ist die Notwendigkeit, um die es geht. Wir wollen mit dieser Unternehmensteuerreform die Wachstumskräfte in Deutschland stärken. Das ist von einigen Rednern schon angesprochen worden. Das ist ein ganz bedeutender Beitrag zur Steuergerechtigkeit in Deutschland.

(Minister Rainer Wiegard)

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Tobias Koch [CDU] und Holger Astrup [SPD])

Wir wollen nämlich, dass Gewinne, die in Deutschland erwirtschaftet werden, auch in Deutschland versteuert werden. Wir wollen, dass wieder in Deutschland Investitionen getätigt werden. Die wirtschaftswissenschaftlichen Institute liegen mit ihren Prognosen - wie wir alle wissen - sehr weit auseinander. Hier ist die Bandbreite besonders groß. Ich nehme aber einmal das Mittelfeld. Es wird gesagt, dass in Deutschland erwirtschaftete Gewinne jährlich in einer Größenordnung von 50 Milliarden bis 80 Milliarden € im Ausland versteuert werden, weil es günstiger ist, dies zu tun. Umgekehrt werden etwa 30 bis 50 Millionen € an Verlusten, die im Ausland erwirtschaftet werden, völlig legal in Deutschland versteuert, weil es bei den hohen steuerlichen Belastungen günstiger ist, Verluste hier geltend zu machen.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies nach Möglichkeit auszugleichen und das - etwas technokratisch ausgedrückt - Steuersubstrat in Deutschland zu belassen, ist der entscheidende Punkt. Das ist die Hauptaufgabe dieser Steuerreform.

(Beifall bei CDU und FDP)

Gäbe es keine Steuerreform, was die Alternative wäre, denn es gibt auch zwei Länder, die empfehlen, auf die Steuerreform zu verzichten, dann könnten Sie sicher sein, dass mehr **Unternehmen** von dem Gestaltungsspielraum Gebrauch machten, den wir heute haben. Sie werden eben das tun. Sie werden Gewinne, die in Deutschland entstanden sind, über andere Wege im **Ausland** versteuern.

Man kann über einzelne Elemente sicherlich unterschiedlicher Auffassung sein. Wolfgang Kubicki hat hier kritische Anmerkungen gemacht. Die IHK, die Unternehmensverbände und auch die Kommunen, kurz alle Beteiligten, informieren uns seit mehr als einem Jahr - wie ich finde - außerordentlich sachlich über Bereiche, in denen wir etwas verbessern können. Eine ganze Reihe von Punkten haben wir verbessert. Es geht darum, dass wir die nominalen Steuersätze senken. Das tun wir in einem Umfang von etwa 30 Milliarden €. Das sage ich, damit wir eine Vorstellung von der Größenordnung des Rades haben, das hier gedreht wird.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unglaublich!)

- Kollegin Birk, ich habe Zweifel, dass Sie sich 30 Milliarden € überhaupt vorstellen können. Dass Sie sich aber vorstellen können, was dahinter steckt, bezweifle ich wirklich.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Die **Gegenfinanzierung** durch das Streichen von Ausnahmen und durch das Wegnehmen von Vergünstigungen sowie durch das Verhindern von Gestaltungsmöglichkeiten, die alle so viel Ungerechtigkeit in dieses System bringen, hier gebe ich allen Rednern Recht, soll im Entstehungsjahr im Umkehrschluss 25 Milliarden € gegenfinanzieren. Das ist der entscheidende Punkt. Im Entstehungsjahr wollen wir erreichen, dass wir nicht mehr - wie im Augenblick - 5 Milliarden € als Anschubfinanzierung benötigen. Das ist die Wirkung, die dazu führen soll, muss und wird, dass wir im Ergebnis zu deutlich höheren Steuereinnahmen, zu deutlich höheren **Investitionen** und zu deutlich mehr **Arbeitsplätzen** in Deutschland kommen als derzeit. Dies ist der Vollzug eines Vorschussvertrauens, das uns die deutsche Wirtschaft in den vergangenen zwei Jahren gegeben hat, und zwar im Vertrauen darauf, dass das, was wir angekündigt haben, auch wirklich umgesetzt wird. Wenn dies nicht gelingt, dann werden die Zahlen, die bis morgen noch in Görlitz diskutiert werden und die von Stunde zu Stunde noch schwanken und Gott sei Dank im Moment etwas geringer aussehen, auf einen vernünftigen Boden zurückkommen, Wolfgang Kubicki. Manche reden sich in dieser Frage ja besoffen. Nur, Anke Spoorendonk, in den nächsten Jahren wird es trotz und wegen dieser Unternehmensteuerreform nicht zu weniger Steuereinnahmen kommen, sondern insgesamt zu mehr -

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

bei den Unternehmen ebenso wie bei den Ländern und beim Bund.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich lese Ihnen einmal etwas vor.

Präsident Martin Kayenburg:

Mit Genehmigung des Präsidenten!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Hier steht:

„Der Bund wird unterstützt, die Unternehmensbesteuerung so zu reformieren, dass für die Besteuerung im europäischen Raum eine vergleichbare Bemessungsgrundlage entsteht.“

Da sind wir alle uns einig.

„Eine Senkung von Unternehmenssteuersätzen im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit und zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen kann es nur geben, wenn diese Einnahmeausfälle durch die Schließung von Steuerschlupflöchern mindestens kompensiert werden.“

Diese Formulierung stammt nicht etwa aus dem Antrag des SSW, obwohl er fast gleichlautend ist, sondern wörtlich aus dem Koalitionsvertrag der Großen Koalition in diesem Land.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das hat der Finanzminister gerade gesagt! - Holger Astrup [SPD]: Das hat er gesagt! - Weitere Zurufe von der SPD)

Das Erstaunliche ist, dass sowohl nach Aussagen der Bundesregierung als auch nach Aussagen des Fraktionsvorsitzenden der SPD von gestern und, wenn ich es richtig verstanden habe - da bin nicht ganz sicher -, auch nach der Darstellung des Finanzministers diese Unternehmenssteuerreform nicht aufkommensneutral ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Minister hat sich sogar explizit gegen diese Wendung „aufkommensneutral“ verwandt und gesagt: Das ist eine blödsinnige Formulierung.

(Zurufe von der SPD)

Das steht auch im Koalitionsvertrag so drin.

Wissen Sie, ich habe den Eindruck, dass es zwei unterschiedliche Auffassungen gab, die der CDU die sagte, man könne auf Steuereinnahmen verzichten, wir seien so reich, und die der SPD, die ursprünglich - wie früher auch - meinte, man müsse eine **aufkommensneutrale Steuerreform** machen. Jetzt, nach man sich so viel gestritten hat, kann sich die SPD nicht mehr so richtig durchsetzen. Da sagt

man: Es ist alles so kompliziert und schwierig, aber in Wirklichkeit: Lass sie mal machen.

Tatsache ist: Das, was in dem Antrag formuliert ist, ist das, was de facto im Koalitionsvertrag steht.

(Holger Astrup [SPD]: Nein! - Weitere Zurufe von der SPD)

Sie von der SPD wollen dagegen stimmen, weil Sie sich nicht durchsetzen können. Das tut mir leid.

Dass die FDP mit 30 Milliarden € Mindereinnahmen wesentlich weniger Geld in der Staatskasse haben möchte, weil sie sowieso alles aus Luftnummern finanziert, hat mich nicht verwundert. Aber dass Sie eine Steuerpolitik, die verantwortungslos ist, die wir seit Jahren als verantwortungslos bezeichnet haben, nämlich die Senkung von Steuern ohne Gegenkompensationen, jetzt abzeichnen wollen, erschüttert mich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ganze, was wir hier heute hören, ist super interessant. Frau Herdejürgen hat eben gerade gesagt, eigentlich sei das Ganze nicht planbar und so eine Punktlandung kriegten sie nicht hin. Danach kriege ich vom Finanzminister glasklar, auf den Pfennig genau, gesagt, was es denn bringt und wie sich die Steuerreform womöglich finanziell auswirkt. Ich glaube schon, dass es planbar ist.

(Zuruf der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD])

Gehen wir einmal davon aus, Herr Finanzminister, dass die Zahlen, die Sie jetzt genannt haben, im Groben richtig sind. Sie werden richtig sein. 25 Milliarden € kriegen wir dadurch, dass Gestaltungsspielraum eingeengt oder abgeschafft wird, also Gewinne nicht mehr in anderen Ländern versteuert werden können, Verluste hier nicht mehr geltend gemacht werden können, andere sogenannte Schlupflöcher geschlossen werden. Warum besteht dann der Zwang zu sagen, ich nehme nicht 25 Milliarden € weniger an Belastungen hinsichtlich des Steuersatzes an, sondern 30 Milliarden €?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Lars Harms)

Das verstehen wir nicht. Es ist möglich, eine **Steuerreform** auch ohne 5 Milliarden € **Verlust** zu machen. Ohne Schwierigkeiten.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere Sie daran, was vor einem Jahr der ursprüngliche Sinn des Ganzen war. Es wurde gesagt, wir wollten Schlupflöcher schließen. Das erreicht man damit auch. Da sind wir gern mit dabei. Dann wurde gesagt: Wir wollen den Satz senken, damit wir international vergleichbar sind. Es wurde gesagt: Durch diese ganze Schlupflöchergeschichte ist unser Steuersatz formell so hoch, dass wir mit Litauen oder mit wem auch immer nicht mithalten können. Das wurde gesagt. Das können wir auch jetzt erreichen.

Warum der Satz so tief gesenkt wird, dass wir dabei Verlust machen, erschließt sich mir nicht. Das ist genau das, was wir kritisieren. Wir wollen keinen Verlust machen. Wir wollen den Satz auch senken.

Wenn das wirklich den Effekt hat, wenn Unternehmen - das sage ich jetzt einmal so salopp - so dumm sind, dass sie nicht berechnen können, wie gut sie es steuerlich hier haben und tatsächlich einen formalen Satz haben müssen, damit sie auch wirklich glauben, dass sie hier Steuern sparen können, wenn es denn wirklich so ist und der Effekt da ist, dass es den Unternehmen besser geht, dass sie uns hier die Bude einlaufen und investieren, dann kann man die Steuern immer noch senken. Wenn dann tatsächlich so viele Unternehmen kommen und alle ihre Steuern hier bezahlen, bin ich fest davon überzeugt, dass wir in zwei oder drei oder vier Jahren sagen können: Okay, dann gehen wir noch einmal 2 % mit den Steuern runter, weil das Ganze funktioniert hat.

Erst einmal sollten wir uns aber an unsere eigenen politischen Aufgaben machen. Diese eigenen politischen Aufgaben kosten Geld. Wir haben nicht das Geld, um es zum Fenster hinauszuerwerfen. Wir reden die ganze Zeit von Kinderbetreuung - unsere schöne Bundesministerin kann das Ganze nicht finanzieren - und wir schmeißen einmal so 5 Milliarden € auf den Markt, weil es uns so gut geht. Das wollen wir verhindern.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich immer wieder, wenn ich die Beiträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu komplexen Sachverhalten hören darf, weil mir klar wird, dass Schleswig-Holstein ein ausgesprochen guter Wissenschaftsstandort ist. Wir haben es erreicht, dass man bei uns ohne jedes Studium, ohne jede weitere Vorbildung zu allen Sachverhalten kompetent Auskunft geben darf.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bei manchen hilft kein Studium!)

Bei der Frage, wo ich mich operieren lassen würde, bin ich allerdings etwas zurückhaltender gewesen.

Ich will nur sagen: Wir haben es hier nicht mit einem statischen Problem zu tun, sondern Wirtschaft ist Dynamik.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Man muss es so erklären, Kollege Nabel, weil verschiedene das offensichtlich nicht begreifen.

Man kann in der gleichen Periode eine Steuerreform aufkommensneutral überhaupt nicht gestalten - oder man kann das sein lassen -, weil etwas passiert.

Man senkt die **Steuersätze**, was aller Voraussicht nach dazu führt, dass selbst bei Streichung aller Ausnahmetatbestände über die Steuererklärung die Steuerzahllast zunächst sinkt, was dazu führt, dass die Einnahmen beim Staat wahrscheinlich in der ersten Periode betrachtet geringer sein werden als vor er Operation. Allerdings setzt man damit Wachstumskräfte frei, Investitionsmöglichkeiten, neue **Besteuerungstatbestände**, die in der nächsten Periode zu deutlich höheren Einnahmen führen, was man sehen kann, Anke Spoorendonk.

Wir haben seit 1983, der ersten großen Steuerreform von Gerhard Stoltenberg, einen Lebendfeldversuch, als übrigens überraschenderweise noch in der gleichen Periode die Steuereinnahmen stärker stiegen, als die Steuersenkungstatbestände ausmachten.

(Beifall bei der FDP)

Das ist der Grund, aus dem der Finanzminister genau wie ich gesagt hat, die Überlegung, man solle eine Steuerreform machen, die aufkommensneutral ist, sei inhaltsleer. Man kann Steuersenkungen nicht aufkommensneutral machen und man kann Steuererhöhungen nicht aufkommensneutral machen.

(Wolfgang Kubicki)

Ich erinnere daran, dass wir gerade über Steuermehreinnahmen philosophieren, weil wir so extrem hoch Wachstumsraten haben. Auch unsere Fiskalpolitik muss daran ausgerichtet sein, Wirtschaftswachstumsimpulse zu geben. Durch stärken Wachstum haben wir höhere Steuereinnahmen, über die wir jetzt gerade reden. Wenn wir gegenläufige Impulse setzen, werden wir geringere Steuereinnahmen haben. Auch dies kann man am jetzt aktuellen Lebensfeldversuch sehen.

Also muss man sich fragen, wie müssen wir die Steuerreform ausgestalten, dass möglichst hohe Wachstumsimpulse davon ausgehen? Das bedeutet: Steuersatzsenkung im internationalen Bereich heißt auch **Steuervereinfachung** - selbstverständlich -, weil die Vielzahl der Normen, über die man sich unterhalten muss, Unternehmen, gerade mittlere Unternehmen, die mittlerweile auch die Möglichkeit der Verlagerung von Gewinnen haben, wesentlich beeinträchtigen. Man muss sich dann weiter fragen, welche Konsequenzen das im Hinblick auf das künftige Wirtschaftswachstum in unserem Lande haben wird und haben muss.

Eines wissen wir nämlich auch - darüber debattieren wir -: Wir werden unseren fiskalischen Haushaltsprobleme nicht allein und ausschließlich auf der Ausgabenseite lösen können.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen dazu auch verstärkte Einnahmen. Diese verstärkten Einnahmen bekommen wir nicht, wenn wir alles beim Alten belassen.

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einen Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Holger Astrup das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich nur gemeldet, damit ich versuchen kann, dem Kollegen Hentschel die Feinheiten der deutschen Sprache nahezubringen.

(Zuruf)

- Er ist da hinten. - Wenn Herr Hentschel zum Beispiel gesagt hätte: „Ich rede jetzt so dumm wie mein Vorredner“, dann ist das eine Qualifikation, die auf ihn zurückfällt. Schlimmer wäre es, wenn er gesagt hätte: Ich rede mindestens so dumm wie mein Vorredner. - Genau das ist der Unterschied zwischen dem, was Herr Hentschel hier zitiert hat, und dem, was meine Kollegin Herdejürgen vorher gesagt hat. Ich lese wörtlich vor:

„Eine Senkung der Unternehmensteuersätzen im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit kann es nur geben, wenn diese Einnahmeausfälle durch die Schließung von Steuerschlupflöchern mindestens kompensiert werden.“

Das heißt, wir werden uns dafür einsetzen - und dem wird nicht einmal der Kollege Kubicki widersprechen -, dass wir nach Möglichkeit mehr bekommen als vorher.

Wir streiten uns im Prinzip nur - das ist ja unter Steuerfachleuten wirklich unbestritten; ich empfehle Ihnen, ab und zu in den Finanzausschuss zu kommen - darüber, dass es um die Frage des Zeitraums geht. Wann setzt was ein?

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Um mehr geht es nicht.

Ich wäre sehr dankbar, wenn mein Kollege Hentschel das korrekt zitieren würde. Wenn man das Wort „mindestens“ weglässt, ergibt es einen erheblich anderen Sinn als diese eben zitierte Aussage. Dies gilt auch für mein Beispiel von „mindestens so dumm“ und nur „so dumm“.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Obwohl dem Kollegen Sauter noch zwei Drittel seiner Redezeit zur Verfügung stehen, ist mir nicht zu Ohren gekommen, dass Ausschussüberweisung beantragt worden wäre. - Ich sehe auch keinen Hinweis darauf. Insofern ist Abstimmung in der Sache vorgesehen.

Es ist beantragt worden, in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, SPD und FDP abgelehnt.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 19 auf:

Alkoholmissbrauch unterbinden

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 16/1364](#)

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
[Drucksache 16/1392 \(neu\)](#)

Wird das Wort zur Begründung von Drucksache 16/1364 gewünscht? - Das ist nicht der Fall. - Wird

(Präsident Martin Kayenburg)

das Wort zur Begründung von Drucksache 16/1392 gewünscht? - Auch das ist nicht der Fall.

Es liegen zwei unterschiedliche Anträge vor. Der eine Antrag sieht vor, in dieser Tagung einen mündlichen Bericht zu geben. Mit dem Sachantrag von CDU und SPD ist die Aufforderung verbunden, dass die Landesregierung im Dezember 2007 einen Zwischenbericht geben möge.

Ich schlage vor, dass wir über diese beiden Anträge getrennt abstimmen, sie also als eigenständige Anträge behandeln. - Von den Antragstellern wird Zustimmung signalisiert.

Ich lasse zunächst über den Antrag Drucksache 16/1364 abstimmen. Diejenigen, die diesem Antrag zustimmen möchten, bitte ich ums Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinsichtlich eines mündlichen Berichts in dieser Tagung mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, SPD und SSW bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Damit kommen wir zum Antrag Drucksache 16/1392. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag angenommen.

Gleichwohl eröffne ich die Aussprache. Gemäß der Übereinkunft zwischen den Fraktionen ist vorgesehen, dass zunächst Frau Abgeordnete Birk für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erhält.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns auf dieses Verfahren geeinigt. Es ist ein wenig ungewöhnlich. Denn normalerweise stimmt man nach der Debatte ab. Sei es drum. Das Thema ist offensichtlich für alle beteiligten Fraktionen wichtig genug, dass wir uns damit noch vor der Vorlage des Berichts im Dezember fachlich beschäftigen. Ich danke für diesen Konsens.

Denn der Landtag kann und muss mit der **Alkoholprävention** jetzt Zeichen setzen. Das Thema ist gerade in den letzten Wochen aufgrund von bedauerlichen Todesfällen von jungen Leuten in der breiten Öffentlichkeit. Ich denke, wir sollten die in der Öffentlichkeit vorhandene große Sensibilität nun nutzen, um zu produktiven Maßnahmen zu kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alkohol ist in der breiten öffentlichen Wahrnehmung mit Geselligkeit, Genuss, Spaß und Entspannung verbunden. Wir erinnern uns daran, wie der bayrische Ministerpräsident Stoiber dafür verspottet

wurde, dass er bei einer Bierzeltrede heimlich Kamillentee aus seiner Maß trank.

Ein Politiker, der einen ordentlichen Schluck vertragen kann, gilt als volkstümlich und bürgernah. Wer will sich da schon öffentlich der Lustfeindlichkeit bezichtigen lassen und den Bürgerinnen und Bürgern die öffentliche Hand über den Maßkrug halten?

Doch der Alkoholkonsum als integraler Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens hat eine dramatische Kehrseite: Mehr als 10 Millionen Menschen trinken in Deutschland riskant zu viel. Auf fast 15.000 Totscheinen stand im Jahr 2005 „Alkoholabhängigkeit“ als Todesursache, obwohl viele Fachleute mit Blick auf die Angehörigen so etwas nicht gerne aufschreiben. Die Dunkelziffer ist also größer.

Wir diskutieren die breite **Akzeptanz** von maßvollem Alkoholkonsum und das Problem des Alkoholismus immer gerne so, als ob das eine mit dem anderen nichts zu tun hätte. Aber gerade die Entwicklung des Jugendalkoholismus zeigt uns: Wir als Gesellschaft ernten mit diesem Problem das, was wir selbst gesät haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Trinken bis zum Umfallen“, „Komasaufen“, „Sich mal richtig abschießen“ - das ist ein internationales Problem unter immer jüngeren Jugendlichen. Zwar stagnieren die Zahlen des Alkoholkonsums bei **jungen Leuten**, aber die Zahl derjenigen, die sich in sehr jungem Alter diesem Komasaufen hingeben, steigt. Und genau das ist heute unser Thema.

Dieser Jugendalkoholismus zieht sich durch alle Schichten und er ist ein höchst einträgliches Geschäft. Sogenannte Happy Hours am Nachmittag,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nur für Senioren!)

also die Long Drinks zum halben Preis, oder Flatrate-Partys am Abend sind nur der Gipfel des Zynismus in einem Gewerbe, das sich auf die Neugierde der Jugendlichen auf Grenzerfahrungen stürzt und sie sich gezielt zunutze macht.

Es ist nicht nur für Senioren, Herr Kubicki. Gerade diese Flatrates am Nachmittag werden in Cafés und an Bushaltestellen durchaus von 14-Jährigen wahrgenommen und das ist das Problem.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: An Bushaltestellen? - Das ist dann wohl die Rausch-Hour und nicht die Rushhour!)

Die **Alkohol-Flatrates** in der Nacht widersprechen meiner Meinung auch dem Gebot des Gaststätten-

(Angelika Birk)

gesetzes, Angetrunkenen nichts mehr zu geben. Denn diese Flatrates ermutigen geradezu dazu, sich sehr schnell zu besaufen.

Wir Grünen wollen diesem Trend nicht tatenlos zusehen. Wir können es nicht zulassen, dass unerfahrene Jugendliche - wie es neulich geschehen ist - aufgrund einer solcher Geschäftemacherei zu Tode kommen.

Es ist nämlich leider nicht so, dass Jugendliche nach dem ersten schweren Rausch von der Sache ablassen. Hier möchte ich gleich vorausschauend auf den vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen sagen: Ja, es ist richtig und wichtig: Wenn Jugendliche nach dem ersten Rausch aufwachen, müssen Fachleute an ihrem Bett sitzen und mit ihnen einen Plan machen, wie dieses nicht mehr passiert; das ist ein wichtiger Teil dieses Antrags.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erfolgreich hat der Landtag in der letzten Legislaturperiode dazu beigetragen, dass die Alkoholpops ihren Marktanteil bei jungen Leuten aufgrund einer höheren Besteuerung deutlich eingebüßt haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die mixen sich das jetzt selber!)

Auch beim Rauchen haben wir Positivzeichen gesetzt. Von daher sollten wir jetzt auch beim Alkohol so vorgehen.

Meine Zeit geht zu Ende. - Ich denke, wir sollten uns in der Debatte auf Folgendes verständigen:

Erstens. Es ist wichtig, dass wir konkrete Maßnahmen beschließen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern haben wir mit unserem niedrigschwelligen Berichts Antrag versucht, einmal anders vorzugehen. Denn beim letzten Mal hat Sie bei Beschlüssen zum Thema Rauchen der Mut verlassen. Jetzt haben Sie diesen Berichts Antrag Ihrerseits mit Beschlüssen der Großen Koalition getoppt. Ich hoffe, dass wir mit diesem niedrigschwelligen Konzept zukünftig Erfolg haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Regierung im Dezember über Erfolge berichtet, werden wir das Thema Flatrate sicherlich erneut aufgreifen. Und falls die freiwilligen Maßnahmen keine Wirkung zeigen, wird - da können Sie sich sicher sein - unsere Fraktion über andere Maßnahmen nachdenken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Oh!)

Präsident Martin Kayenburg:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf der Tribüne begrüßen wir ganz herzlich Mitglieder des CDU-Ortsverbands Bargteheide. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall - Dr. Heiner Garg [FDP]: Für die sollten wir mal eine Flatrateparty anbieten! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Für die Fraktion der CDU hat nunmehr Frau Abgeordnete Frauke Tengler das Wort.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion ebenso wie, da bin ich sicher, das ganze Haus nehmen die Auswirkungen von Flatratepartys, der Happy Hours, des Binge-Drinkings und des Komasaufens sehr ernst.

(Zuruf von der SPD)

- Dazu komme ich noch. - Insofern ist es gut, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieses thematisiert. Im Fokus des Drogen- und Suchtberichts der Bundesregierung vom Mai 2007 steht der Alkoholkonsum bei Jugendlichen. Diese Darstellung, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann keinen Erwachsenen kalt lassen:

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Danke. - 20 % der **Jugendlichen** im Alter zwischen 12 und 25 Jahren trinken regelmäßig Alkohol. Generell zeigt der Datenvergleich zum Alkoholmissbrauch der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung jedoch eine positive Tendenz, nämlich den Rückgang des **Alkoholkonsums** bei Jugendlichen, der von 2004 auf 2005 festzustellen ist. Zwar trinken zufolge den Ergebnissen der BZgA weniger Jugendliche regelmäßig Alkohol, diejenigen Jugendlichen jedoch, die die Alkohol trinken, trinken förmlich, bis der Arzt kommt. Entsprechende Berichte aus der Presse sind uns gegenwärtig. So wurden im Jahr 2005 27.000 Zehn- bis 15-Jährige mit Symptomen abnormem Alkoholkonsums in deutsche Kliniken eingeliefert, die dort dann stationär entgiftet werden mussten. Vor fünf Jahren war diese Zahl nur halb so hoch.

Unsere Landesregierung nimmt dieses Thema außerordentlich ernst, allen voran unser Ministerpräsident. Er hat gemeinsam mit dem Deutschen Schaustellerbund eine Aktion gegen Jugendalkoholismus ins Leben gerufen, die unter dem Slogan steht: „Schleswig-Holstein feiert richtig!“

(Beifall bei CDU und SPD)

(Frauke Tengler)

- Das ist doch einen Applaus wert. - Genau dieses Aktionsbündnis gegen Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen wollen die Koalitionsfraktionen unterstützen und gemeinsam mit der Landesregierung weiterentwickeln. Dem dient unser Antrag. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir fordern, dass die Jugendschutzbestimmungen und das Gaststättenrecht konsequent angewendet werden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja, das ist der Punkt! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Eben!)

Wir halten eine Vereinbarung zur freiwilligen Selbstverpflichtung mit dem Bundesverbund Deutscher Discotheken und Tanzbetriebe im DEHOGA im Sinne des Antrags für außerordentlich wünschenswert. Von Herrn Barth, DEHOGA Schleswig-Holstein, weiß ich, dass DEHOGA-Mitglieder kein Interesse an den sogenannten Flatratparties haben. Die Vereinbarung zur freiwilligen Selbstverpflichtung sollte auch für andere Veranstalter wie zum Beispiel Scheunenfesten und P.O.E's gelten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Für die Feuerwehr!)

Wie der heutigen Pressemitteilung des DEHOGA zu entnehmen ist, unterstützt die DEHOGA eben dieses Anliegen. Ich darf kurz zitieren:

„Kein Einlass für Jugendliche unter 18 Jahren zu Flatratparties, bei denen spirituosenhaltige Getränke zu einem Festpreis ausgedient werden.“

(Zuruf von der SPD)

Zu Ziffer 5 unseres Antrags, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine Ergänzung nötig.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Die CDU-Fraktion regt an, die **Bündnisse für Familien** in Schleswig-Holstein anzuregen, sich dieses Themas anzunehmen, so, wie es zum Beispiel in Rheinland-Pfalz geschieht. Eltern müssen für dieses Thema sensibilisiert werden. Sie haben die Aufgabe, ihre Kinder über die Gefahren des **Alkoholmissbrauchs** aufzuklären, und sie haben die Aufgabe, ihren Kindern den verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol zu zeigen. Dafür ist das Vorbild der Eltern natürlich entscheidend.

Meine Fraktion ist gespannt auf den Zwischenbericht über Art und Erfolg des Aktionsbündnisses im Dezember 2007.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir in den letzten Monaten über ein erschreckend verändertes Alkoholkonsumverhalten bei Kindern und Jugendlichen erfahren haben, hat offensichtlich wachgerüttelt. Die verharmlosende Bezeichnung „Alltagsdroge“ für die sogenannte legale Droge Alkohol hat offensichtlich dazu beigetragen, Alkohol, wie auch Nikotin, in unserer Gesellschaft salonfähig zu machen. Bei einer nicht unerheblichen Gruppe von Jugendlichen ist uns dabei nun einiges gründlich außer Kontrolle geraten.

Im Vordergrund stehen sogenannte **Flatratpartys**,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

auf denen Jugendliche gegen die Zahlung eines einmaligen Betrags den gesamten Abend über so viel Alkohol trinken können, wie sie möchten - leider nicht immer, wie sie können. Aber nicht nur das auf solchen Veranstaltungen geförderte exzessive Alkoholtrinken macht Sorgen, sondern die allgemeine, auch bei anderen Gelegenheiten festzustellende Neigung, Koma-Saufen zu praktizieren, und das sarkastischerweise so bezeichnete „Saufen, bis der Doktor kommt“ - häufig mit Todesfolge. Hier besteht Handlungsbedarf, und zwar auch für die Politik.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass trotz - und ich meine, diese Bemerkung ist wichtig - dieser bedrohlichen und erschreckenden Bilder immer noch gilt, dass die meisten Jugendlichen dieses Problem nicht haben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Sie sind in der Lage, mit dem Alkohol angemessen umzugehen, trinken ihn gelegentlich und in vertretbarem Maß auf Feiern und Veranstaltungen, und sie trinken in manchen Fällen auch gar nicht, zum Beispiel dann, wenn sie Auto fahren.

Der aktuelle **Drogenbericht der Bundesregierung** hat gezeigt, dass die Zahl der Jugendlichen, die Alkohol trinken, eher rückläufig ist, dass aber eben die Zahl derjenigen Jugendlichen, die exzessiv trinken und dies schon in sehr jungem Alter tun, ansteigt. Letzteren gilt unsere aktuelle Sorge.

(Peter Eichstädt)

Was ist zu tun? Meine Fraktion ist der Auffassung, dass das Nachdenken über neue Gesetze in diesem Bereich nicht zielführend ist.

(Beifall bei der FDP - Wolfgang Kubicki
[FDP]: Wunderbar!)

- Auf diesen Moment habe ich gewartet, Herr Kubicki. Aber daran sehen Sie auch, dass die heute Morgen befürchtete Spirale der Verbote nun also doch wohl lediglich auf Ihrer Seite als solche gesehen wird.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki
[FDP])

Wir unterhalten uns ja auch gelegentlich darüber.

Verbote sind also nicht zielführend. Das war, glaube ich, das, was ich als Letztes gesagt hatte, bevor dieser Beifallssturm kam. Neue Verbote laufen dort ins Leere, wo es nicht einmal gelingt, die bestehenden Gesetze einzuhalten. Genau da ist der Unterschied. So gilt zum Beispiel die Regelung, dass Bier erst ab 16 und Schnaps erst ab 18 Jahren erlaubt ist, natürlich entsprechend auch für Flatratepartys. Ebenso ist es Gastwirten verboten, Alkohol an bereits angetrunkene Jugendliche auszugeben.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp
[CDU])

Das Problem ist nur, Kollege Arp: Einige Gastwirte bauen ihren Umsatz und ihren Verdienst genau darauf auf. Warum funktioniert das, was zum Beispiel in den USA gilt, nicht bei uns? Dort kann kein Jugendlicher, wo auch immer, Alkohol kaufen, weil er zuvor zwingend seinen Ausweis vorlegen muss. Bestraft werden Verstöße der Händler. Fragen Sie doch einmal Jugendliche bei uns, wie leicht es für sie ist, hier in Deutschland an Alkohol heranzukommen. Bei Tankstellen und anderen Verkaufsstellen ist dies trotz formalem Verbot problemlos möglich.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki
[FDP])

- Ich nehme an, das können Sie ihm selbst erklären.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki
[FDP])

- Für Sie gilt das doch auch. - Ein weiterer Aspekt ist, dass die **Kommunen** die Einhaltung der **Jugendschutzbestimmungen** und des Gaststättenrechts stärker kontrollieren und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auch sanktionieren müssen. Neuer Gesetze bedarf es nicht; da sind wir uns einig. Wir brauchen vielmehr ein Aktionsbündnis ge-

gen den Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen. Das ist Ziel unseres Antrags.

Erfreulich ist, dass die Jugendministerin und vor allem auch der Ministerpräsident bereits erste Schritte hierzu eingeleitet haben. Ich finde es bemerkenswert, Herr Ministerpräsident, dass Sie gerade auf einer Festveranstaltung der Brauereiverbände zu dieser Mitverantwortung aufgerufen haben, und ich finde es erfreulich, dass die Brauereiverbände? ihr Mitwirken hierbei angekündigt haben.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Was gehört zu diesem Bündnis, dessen Ziel die konsequente Anwendung der Jugendschutzbestimmungen und des **Gaststättengesetzes** ist? Alle relevanten Gruppierungen sollen zusammenwirken, um den unkontrollierten Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen einzudämmen.

Ich greife aus unserem Antrag nur einige Punkte heraus, die dies zeigen sollen; für mehr reicht die Zeit heute nicht mehr. Wichtig ist - und hierzu sind schon erste Gespräche geführt worden; offensichtlich ist auch schon eine entsprechende Vereinbarung mit dem DEHOGA unterzeichnet worden -: Flatrates und All-you-can-drink-Angebote für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren darf es nicht geben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens gehört dazu die Einbindung der Kommunen in das Bündnis, um sicherzustellen, dass die bestehenden Jugendschutzbestimmungen und die Bestimmungen des Gaststättenrechts konsequent eingehalten werden.

Drittens - auch das ist schon erwähnt worden -: Erwachsene haben eine Vorbildfunktion Sie müssen diese auch wahrnehmen und demgemäß leben, und sie müssen gegebenenfalls auch einmal nein sagen. Das gelingt nicht allen. Wir wollen im Bündnis Überlegungen dazu anstellen, wie wir auch die Erwachsenen, die Eltern dabei stärken können.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Viertens. Immer wieder verunglücken Jugendliche, weil sie zu alkoholisierten Erwachsenen ins Auto steigen oder selbst ein Fahrzeug lenken, ohne fahr-tüchtig zu sein. Deshalb wollen wir in das Bündnis auch den **Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr** mit einbeziehen: Fünftens. Jugendliche, die mit starker Alkoholintoxikation in Krankenhäuser eingewiesen werden, sollen zu einer **Suchtberatung** verpflichtet werden.

(Peter Eichstädt)

Meine Damen und Herrn, ich sage noch einmal: Es sind wenige Jugendliche, die von den geschilderten Problemen betroffen sind. Um diese wollen wir uns kümmern.

Wir bitten deshalb, uns bis zum 1. Dezember 2007 einen Zwischenbericht über den Fortgang des Projekts zu geben.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Zunächst möchte ich mich ein bisschen verwundert über das Verfahren zeigen. Ich hätte heute gern über einen Bericht diskutiert, damit man auch weiß, worüber man diskutiert, und hier nicht jeder seine Betroffenheit über eine bestimmte Gruppe äußert, die Probleme hat, die auch ernst zu nehmen sind.

Ich finde es in Ordnung, dass wir uns im Dezember einen Zwischenbericht geben lassen, auf dessen Basis wir dann diskutieren können.

Für das, was wir heute gemacht haben, braucht man keinen Berichtsantrag zu stellen. Dann wäre es besser gewesen, man hätte konkrete Maßnahmen aufgeschrieben.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die sind doch beschlossen worden! - Weitere Zurufe)

- Ich spreche überhaupt nicht von dem Berichtsantrag der Koalitionsfraktionen, lieber Herr Kollege Hentschel, ich spreche vom Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie wollten in der heutigen Sitzung einen Bericht haben, den haben sie nicht bekommen und jetzt reden wir über ein Thema, zu dem ein Berichtsantrag gestellt wurde, wir aber keinen Bericht bekommen haben. Das macht aus meiner Sicht keinen Sinn.

(Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden über eine Ausreißergruppe von 10 %. Das hat der Kollege Eichstädt deutlich gemacht. Ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar dafür, dass Sie klargestellt haben, dass wir an dieser Stelle keine neuen Gesetze brauchen, auch keine neuen verschärfenden Regelungen. Möglicherweise hat die Erkenntnis aus Großbritannien, dass das dortige Verbot zu einem erhöhten Alkoholkonsum geführt hat, also genau

das Gegenteil dessen bewirkt hat, was es eigentlich sollte, dazu geführt, dass man hier nicht reflexartig nach Verboten ruft.

(Beifall bei der FDP)

Frau Birk, wenn Sie hier die Initiative aus der letzten Legislaturperiode gegen die sogenannten Alkopops als Erfolg feiern, kann ich Ihnen nur sagen: Die mischen sich die Jugendlichen jetzt aus den einzelnen Substanzen selbst zusammen. Das war alles andere als ein großartiger Erfolg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei konsequenter Anwendung der bestehenden Gesetze hätten die bekannt gewordenen Fälle, in denen sich Jugendliche bis ins Koma gesoffen haben, gar nicht passieren dürfen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass der praktische Vollzug dieser Gesetze vor Ort nicht nur kontrolliert, sondern ein Verstoß dagegen konsequent geahndet werden muss. Genau an dieser Stelle scheint der **Jugendschutz** regelmäßig zu scheitern.

Es kann nicht sein, dass Falschparker strenger verfolgt werden als jemand, der Alkohol an Jugendliche ausschenkt, obwohl er das gar nicht darf.

(Beifall)

Nach § 9 des **Jugendschutzgesetzes** dürfen an Jugendliche unter 16 Jahre weder alkoholische Getränke ausgeschenkt noch deren Verzehr gestattet werden. Hochprozentiges darf erst ab 18 Jahren konsumiert werden. Eine konsequente Alterskontrolle könnte deshalb sehr wohl wirksam sein, wenn es darum geht, die unzulässige Abgabe von Alkohol an Jugendliche zu unterbinden.

Auch sogenannte **Komapartys** sind bei konsequenter Ausschöpfung des vorhandenen Rechts bereits verboten. Denn nach § 20 Nr. 2 des Gaststättengesetzes darf an Betrunkene - unabhängig davon, wie alt sie sind - überhaupt kein Alkohol abgegeben werden. Wenn aber der Titel einer Veranstaltung bereits auf das Ziel eines kollektiven Alkoholrausches weist, ist dies eine unzulässige Veranstaltung und könnte sogar im Vorfeld verboten werden.

(Beifall bei der FDP)

Instrumente, um Alkoholmissbrauch zu verhindern, sind vorhanden, sie müssen nur konsequent eingesetzt und ausgeschöpft werden.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Warum Sie hier immer dazwischen quaken, obwohl ich eigentlich nichts anderes erzähle, als Sie eigentlich hören wollen müssten, verstehe ich wirk-

(Dr. Heiner Garg)

lich nicht, Frau Kollegin! Es mag sein, dass wir beide absolut inkompatibel sind, auch nach einer Flattratparty.

(Beifall und Zurufe)

- Entschuldigung, das ist manchmal unerträglich.

(Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind nicht nur Gastwirte in der Verantwortung, sondern auch die Eltern.

(Vereinzelter Beifall)

Der richtige Umgang mit Alkohol ist selbstverständlich auch eine Erziehungsfrage. Auch der womöglich eigene unkritische Umgang mit Alkohol kann selbstverständlich ein schlechtes Vorbild sein. In manchen Familien - das darf man nicht verallgemeinern, aber es passiert in einigen Familien - wird das Trinken wie eine Einführung in das Erwachsenenleben zelebriert. Wenn Jugendliche Erwachsenen mit einer möglichst hohen Menge an Alkoholkonsum gleichsetzen, ist etwas schiefgelaufen. Die Eltern stehen nach wie vor genauso in der Verantwortung wie Gastwirte und Handel, diesem Problems Herr zu werden.

(Beifall und Unruhe)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine nachhaltige Anti-Drogen-Politik sollte sich ihre Tagesordnung nicht von spektakulären Einzelfällen diktieren lassen. Panik ist der denkbar schlechteste Ratgeber für eine Politik, die auf eine grundsätzlich neue Einstellung zu Drogen setzt. Ein bewusster Umgang mit **Drogen** ist nicht von heute auf morgen zu erlernen. Die Verteuerung von Alkopops war richtig, hat aber letztlich nur zu einem Umsteuern der Industrie geführt, die stattdessen ihr Geld jetzt mit süßen Biermischgetränken macht.

Niemand wird davon ausgehen, dass Jugendliche keinen Alkohol mehr trinken werden. Es kommt darauf an, ihnen einen vernünftigen Umgang mit der Rauschdroge Alkohol beizubringen. Komatrinken, bei dem 14- oder 15-Jährige ein ganzes Wochenende aus ihrem Gedächtnis wegsaufen, zeugt von einem derartig exzessiven Vergessenwollen der Wirklichkeit, dass einem angst und bange wird. Wir müssen zumindest feststellen, dass, selbst wenn die Häufigkeit des Betrunkens nicht gestiegen sein soll-

te - wie Fachleute sagen - die Ausschläge doch heftiger geworden sind. Diese Ausschläge müssen wir eingrenzen.

Mir als Vater geht es nicht gut, wenn ich im Bekanntenkreis höre, wie leicht sich Jugendliche und auch Kinder an Tankstellen, in Kiosken und in Kneipen Alkohol besorgen können. Solange es zu wenig Kontrolleure gibt und niemand Strafen wirklich fürchten muss, wird es ständig so weitergehen.

Aber ist es wirklich so? Stimmen die Berichte der Medien über die weite Verbreitung des Flattratrinkens überhaupt? Oder wird auf Teufel komm raus skandalisiert? - Ich weiß es - ehrlich gesagt - nicht. Darum mein Lob an die Kollegen der grünen Fraktion, die sich zunächst gründlich über die Tatsachen informieren wollen und nachfragen, wie hoch das Ausmaß des gesundheitszerstörenden Alkoholmissbrauchs unter Kindern und Jugendlichen bei uns in Schleswig-Holstein ist.

Die Fragen sind sehr umfangreich, so umfangreich, dass eine erschöpfende Antwort nicht mittels eines mündlichen Berichts hätte gegeben werden können. Deshalb ist es sicherlich besser, dass wir einen schriftlichen Bericht bekommen werden.

Aber eigentlich geht es ja auch eher um Teil B des Antrages der Grünen. Dort beschreiben die Grünen schon genau ein **Konzept**, das erstellt werden soll, ohne aber die unter A geforderten Fragen beantwortet bekommen zu haben. Ich finde, dass dem Anliegen, nämlich einer nachhaltigen Drogenpolitik - und zwar mehr als auf den einen konkreten Fall, den wir jetzt diskutieren, bezogen -, ein Bärenienst geleistet wird, wenn solche gemischten Berichts- und Inhaltsanträge gestellt werden.

Das ist auch der Grund für unsere Ablehnung; nicht der Inhalt, sondern die Form ist nach unserer Auffassung nicht angemessen. Erst sollten wir die Fakten ermitteln und dann als Landtag landespolitische Beschlüsse hierzu fassen, wenn sie denn notwendig sind. Das wäre nach unserer Auffassung der richtige Weg und dem kommen wir näher, wenn wir den Bericht zu dem Antrag von CDU und SPD abwarten und sehen, was dabei herauskommt.

Der SSW hat schon früher ein grundsätzliches **Werbeverbot** für Alkohol und Zigaretten gefordert. Letzteres hätten wir ja beinahe schon bekommen, wenn die alte Bundesregierung einen entsprechenden EU-Vorschlag übernommen hätte. Leider ist das nicht erfolgt und so sehen wir weiter Alkoholreklame, die sich im Fernsehen unverhohlen an ein minderjähriges Publikum wendet. Nehmen wir nur die Sendung „Deutschland sucht den Superstar“: Sie wird mehrmals von Bierreklame unter-

(Lars Harms)

brochen. Aber auch Produzenten anderer alkoholischer Getränke, allen voran ein Kräuterbitterhersteller aus Braunschweig, suchen gezielt die jugendliche Zielgruppe per Abendprogramm. Wenn die sich um mich kümmern, ist das kein Problem, aber wenn es um Leute unter 18 Jahren geht, ist das ein Problem, auch Werbung ist dann ein Problem.

Wer täglich mit bunter Alkoholreklame animiert wird und reihenweise Prominente in der Öffentlichkeit Alkohol trinken sieht, dem ist es fast nicht mehr vorzuwerfen, dass er oder sie zur Flasche greift. Das ist ein Skandal.

Andere Länder verbieten Alkoholreklame. Das wäre ein radikaler Schritt, der zum kollektiven Aufschrei der Werbefirmen führen würde, aber dieses Verbot wäre nur ein weiterer konsequenter Schritt einer nachhaltigen Anti-Drogenpolitik.

Ich wünsche mir, dass wir gemeinsam auf einer aktuellen Faktengrundlage eine nachhaltige Anti-Drogen-Politik auf den Weg bringen können.

(Unruhe)

Dabei ist natürlich klar, dass die Kommunen die Möglichkeit zu effektiven Kontrollen haben müssen. Das **Ordnungsamt** muss personell in der Lage sein, Kontrollen häufiger durchzuführen. Dann muss es natürlich auch harte Konsequenzen haben, wenn Kinder oder Jugendliche in Kneipen, Tankstellen oder auch Supermärkten unberechtigt Alkohol bekommen.

Erst wenn diejenigen, die den Alkohol abgeben, wirklich mit Kontrollen und Konsequenzen zu rechnen haben, werden sie ernsthaft überlegen, ob sie weiterhin Alkohol an jeden abgeben. Diesen Ansatz haben ja auch CDU und SPD in ihrem Antrag. Ob dies möglich ist und welche gesetzlichen Änderungen hierfür möglicherweise sonst noch vonnöten sein sollten, das sollten wir, nachdem wir den Bericht erhalten haben, im Ausschuss - nicht unbedingt wieder hier im Landtag - diskutieren.

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Thomas Stritzl das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es wohltuend, dass man auf der einen Seite über nachhaltige Gefahrensituationen bei Alkohol reden kann, ohne im Vergleich zu anderen Politikfeldern in unserer Gesellschaft gleich in eine blinde Prohibitions politik zu verfallen, etwa

nach dem Motto: Was uns nicht gefällt, wird verboten.

Ich teile die Auffassung, dass wir an das Problem mit Augenmaß herangehen müssen. Die gesetzlichen Mittel, die wir haben, sind entsprechend anzuwenden. Wo **Prohibition** stattfindet, läuft sie meistens schief. Ich sage das, Herr Kollege Neugebauer, auch im Hinblick auf das Glücksspielverhalten.

Wenn wir allerdings maßvoll vorgehen wollen und dabei Vorbildfunktionen anmahnen, dann denke ich daran, was Kollege Eichstädt gesagt hat: Es gilt nicht nur für den privaten Bereich, sondern auch für die Kommunen. Da gebe ich ihm völlig recht. Selbstverständlich müssen die Kommunen mitziehen. Sie müssen allerdings auch mitziehen können.

Da spreche ich ein Problem an. Die **Kommunen** haben oft nicht die Möglichkeit, so mitzuziehen, wie sie mitziehen wollen oder sollten. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht nur über problematisches Trinkverhalten in geschlossenen Räumen reden, sondern auch überlegen, was mit öffentlichen Räumen passiert. Was ist mit dem Geschehen auf öffentlichen Plätzen? Dort findet Alkoholmissbrauch in einem Ausmaß statt, dass sich mittlerweile nicht nur Betroffene faktisch öffentlich ins Koma saufen, sondern die Geschäftswelt und Bewohner sich beschweren. Das ist nicht mehr förderlich und nicht zu dulden. Die Polizei sagt dazu: Wir haben leider keine rechtliche Handhabe.

Ich weiß, dass dies im Vorfeld, nämlich am Anfang der Legislaturperiode, schon einmal eine Rolle in der Diskussion gespielt hat. Ich meine, wir sollten uns gemeinsam noch einmal an das Thema herangehen und uns im Zuge der Diskussion fragen, ob wir nicht doch gut beraten sind, der kommunalen Familie die Möglichkeit einzuräumen, dort, wo sie es nach Kenntnis der Lage für notwendig erachtet, entsprechend satzungsrechtlich - man spricht hier von der sogenannten **Trinkersatzung** - aktiv zu werden. Wenn wir schon sagen, dass wir einen gemeinsamen Ansatz machen wollen und dass **Vorbildfunktion** geschaffen werden soll, damit Gaststätten und andere Veranstalter ihre Verpflichtungen erfüllen, dann muss auch die Kommune in der Lage sein, dort, wo öffentliche Räume vorhanden sind, ihre Pflichten zu erfüllen, soweit sie nach eigener Überzeugung dort tätig werden muss. Dafür braucht sie aber die Instrumente. Soweit solche Instrumente nicht vorhanden sind, ist in die Überlegung einzubeziehen, dass sie durch den Landesgesetzgeber zu schaffen sind. Ich bitte, darüber eine Diskussion zu führen. Das wäre ein vernünftiger Beitrag.

(Thomas Stritzl)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat Herr Ministerpräsident Peter Harry Carstensen das Wort.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Birk, ich schätze den Kollegen Stoiber sehr. Aber ich werde, wenn es dort irgendwo ein Fest gibt, nicht auch noch Tee in ein Bierglas schütten. Wir sollten auch unterscheiden können zwischen denjenigen, die etwas vertragen können, und denjenigen, die saufen. Das sind nämlich zwei verschiedene Dinge.

Wir sollten uns aber auch um die Probleme kümmern, die wir haben. Kollege Garg, dort von einer Ausreißergruppe zu sprechen und diese mit 10 % anzugeben ist wohl nicht gerechtfertigt. Vielleicht ist es nur 1 %. Es sind vielleicht nur wenige **Jugendliche**, die bei uns durch die genannten Probleme in Gefahr kommen, aber es ist Grund genug da, sich darum zu kümmern.

Deswegen kümmert sich diese Landesregierung um die Probleme schon wesentlich länger, als es die Schlagzeilen und die Artikel in der „Bild-Zeitung“ und wo auch immer darstellen. Wir sind schon seit längerer Zeit dabei. Wir werden uns sehr sorgfältig darum kümmern und uns dabei nicht jagen lassen.

Ich bin Ihnen, Frau Trauernicht, sehr dankbar, dass Sie gerade an diesem Thema in Ihrem Haus intensiv arbeiten.

Frau Birk, was die Alkopops betrifft, so bin ich seinerzeit im Bundestag gewesen und habe mit darüber entschieden. Aber nachher haben wir gemerkt, wie falsch die Entscheidung war; das muss einmal ganz deutlich gesagt werden. Wenn wir die Alkopops teurer machen und damit bewirken, dass die Jugendlichen sich ihre Mischungen selber zusammenstellen, dann hat das Konsequenzen. Dann kommt eine Fünf-Liter-Mischung auf vielleicht 15 €. Sie besteht aus einem Liter Schnaps und vier Liter Cola. Diese Mischung ist wesentlich preiswerter. Dann hilft es nichts, wenn im Gesetz steht, dass alkoholisierten Personen nichts ausgeschenkt werden darf. Wenn die Jugendlichen die Getränke kaufen, sind sie nämlich nicht alkoholisiert, sondern erst, wenn sie den Liter Schnaps im Bauch haben. Dann brauchen die aber auch nicht mehr einzukaufen. Das bedeutet, dass wir schon vorher einiges mehr zu tun haben.

Deswegen arbeiten wir an diesem Konzept. Daran wirken die verschiedensten Akteure im Lande mit. Dabei spielt der eben schon genannte Slogan eine Rolle: „Schleswig-Holstein feiert richtig“. Dieser von uns geprägte Slogan bedeutet, dass wir selbstverständlich feiern wollen. Wir haben ja eine Fest- und Volksfesttradition, die ich unterstütze. Aber Exzesse, insbesondere von Jugendlichen, verneinen wir.

Was notwendig ist, ist nicht die Forderung nach rechtlichen Bestimmungen, sondern wir brauchen an allererster Stelle eine noch bessere **Zusammenarbeit** von **Polizei, Ordnungsämtern** und **Jugendenschutz**, weil die gesetzlichen Regelungen nämlich ausreichen. Ich sage an dieser Stelle aber auch: Die gesetzlichen Bestimmungen müssen ausreichend vollzogen werden.

Volksfeste sind in der Regel von Donnerstag bis Sonntag einschließlich. Die Arbeitszeit darf dann nicht schon Freitagmittag zu Ende sein. Vielmehr muss deutlich gemacht werden, dass dann Ordnungsbehörden, Polizei und Jugendschutz am Wochenende ausgesprochen präsent sind. Das gilt nicht nur für Volksfeste, sondern auch für Scheunenfesten und ähnliche Veranstaltungen. Wir werden uns noch wundern, was für Schreiben wir dann plötzlich bekommen und von welchen Gruppen sie stammen, die gern einmal ihre Feste durchführen wollen.

Unsere Absicht ist nicht, hier Rücksicht walten zu lassen, sondern ist, wirklich zu helfen.

Wir streben - und das ist der richtige Weg - freiwillige Selbstverpflichtungen mit dem Bundesverband Deutscher Diskotheken und mit den Tanzbetrieben in der DEHOGA an. Wenn wir das erreichen, sind wir einen großen Schritt weiter, denn **Selbstverpflichtungen** haben immer noch einen Vorrang vor Verboten.

Wenn aber - das sage ich ausdrücklich - Veranstaltungen wie „Flat-rate-Partys“ unter dem Titel „Saufen bis zum Umfallen“ weiterhin das körperliche, geistige und seelische Wohl unserer Kinder und Jugendlichen gefährden, dann müssen sie mit allen staatlichen Mitteln verhindert werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Bürgermeister und die Amtsvorsteher haben hier die Möglichkeiten, Verbote auszusprechen. Ich rate ihnen - da bin ich mir mit unserer Sozialministerin völlig einig -, von der Verbotsmöglichkeit Gebrauch zu machen, wenn Kinder und Jugendliche betroffen sind.

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

Ich sehe Veranstalter und Gewerbetreibende in der Pflicht auch bei Scheunenfesten und ähnlichen Veranstaltungen. Hier greift das Jugendschutzgesetz. Dort sind Sanktionsmöglichkeiten bis zu 50.000 € festgeschrieben. Im Wiederholungsfall kann die Gaststättenerlaubnis entzogen werden. Ich meine, dass wir damit genügend Möglichkeiten haben; sie sind ausreichend.

Jugendschutz, **Kontrollen** auf Großveranstaltungen haben sich bei uns bewährt. In fünf Wochen ist es wieder so weit, dass die Kieler Woche stattfindet. Auf dem Flensburger DAMPF RUNDUM oder auf den Kappeler Heringstagen - überall wird systematisch kontrolliert; und das ist richtig so. Ordnungsbehörden und Polizeibehörden überprüfen Personen und Taschen, kümmern sich um betrunkene und orientierungslose Jugendliche, bringen sie nach Hause oder nehmen sie in Obhut und informieren die Eltern. Der Staat kümmert sich also darum. Wo wir uns darum kümmern, zeigt es auch Wirkung.

Statt bestehende Gesetze zu verschärfen, will die Landesregierung in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für dieses gesellschaftliche Problem schaffen.

Damit bin ich beim zweiten Punkt. Wir werden in Schleswig-Holstein die **Beratungsfunktion** stärken und gezielt auf die wichtigsten Ansprechpartner der jungen Menschen, auf ihre Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Betreuerinnen und Betreuer in Vereinen und Jugendtreffs zugehen. Ich bin mir mit der Wirtschaft einig: Eltern müssen mit ihren Kindern Klartext reden. Wir wollen sie dabei mit Workshops und Informationsveranstaltungen an Schulen und Elternvertretungen begleiten. Familie und Schule sind für Kinder immer noch die wichtigsten Bezugspunkte.

(Beifall bei der CDU)

Drittens wollen wir die jungen Leute selber gewinnen. Wir wollen die Vorbildfunktion bekannter Persönlichkeiten, von Sportlern und Musikern, aber auch von jungen Menschen von nebenan nutzen. Vielleicht kann sich auch unser Jugendparlament des Themas annehmen.

Ich halte es für sinnvoll, wenn junge Leute selbst vor den Folgen starken Alkoholkonsums warnen. So funktioniert auch unser Projekt JiM's Cocktail-Bar. Dass man auch ohne Alkohol Spaß haben kann, wird dabei mithilfe einer mobilen Bar für Volksfeste gezeigt, in der extra ausgebildete Jugendliche als Barmixer auftreten. JiM steht nicht für „Jim Beam“, sondern für „Jugendschutz im Mittelpunkt“. Ich meine, das ist ein lohnenswerter und lobenswerter Ansatz.

Wir brauchen einen regelrechten Wettbewerb um die besten Ideen im Kampf gegen Jugendalkoholismus. Deshalb sind wir in eine breite Diskussion mit vielen Partnern im Land eingetreten. Alle sollen ihren Beitrag leisten und viele haben ihre Bereitschaft signalisiert: Schausteller und Volksfestorganisatoren, Diskothekenbesitzer und Tankstellenpächter, Ämter und Behörden, Eltern und Jugendliche, aber auch Spirituosenhersteller und Bierbrauer. Auch die nehmen wir nicht aus der Pflicht. Ich glaube, es ist dringend notwendig, dass dieses auch gesagt wird.

Lieber Herr Eichstädt, der Verein heißt „Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“.

(Peter Eichstädt [SPD]: Was habe ich gesagt?)

- Bund gegen Alkohol im Straßenverkehr. Das ist ein kleiner Unterschied. Die legen selbst immer großen Wert darauf, dass sie so heißen.

Wir sehen nicht tatenlos zu. Wir wissen um die Verantwortung und wir kümmern uns um unsere Jugendlichen. Wir werden das nicht nur in diesem Jahr, sondern in Zukunft außerordentlich intensiv tun und manche werden sich wundern, wie häufig wir auf den Volksfesten vertreten sein werden.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit hat dieser Tagesordnungspunkt für heute seine Erledigung gefunden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 40 auf:

Electronic Government in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1353

Das Wort hat Herr Finanzminister Rainer Wiegard

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht liegt Ihnen nun vor. Anders als bei anderen Tagesordnungspunkten, wo das kritisiert wurde, überschrieben e-Government - das kann man auch als etwas Unanständiges oder Unschönes missdeuten -, was bedauerlicherweise der übliche plattdeutsche Begriff für eine Sache ist, die man hochdeutsch elektronische Verwaltung nennen könnte. Aber wir können uns dem auch nicht entziehen.

Worum geht es konkret? - Es geht darum, dass wir uns der täglichen Probleme der Menschen und der

(Minister Rainer Wiegard)

Unternehmen in Schleswig-Holstein im **Umgang mit der öffentlichen Verwaltung** annehmen. Es geht darum, dass wir uns die junge Frau vorstellen, die, um ihr Kind im Kindergarten oder - wie es häufig der Fall ist - in mehreren Kindergärten anzumelden -, um ihren Personalausweis zu verlängern, vielleicht noch eine neue, größere Mülltonne zu beantragen, einen Urlaubstag in Anspruch nehmen muss. Wenn sie vielleicht noch eine Baugenehmigung für einen kleinen Anbau hinter dem Haus braucht, und - ich nehme einmal meinen Zuständigkeitsbereich nicht aus - noch ein paar Unterlagen zum Finanzamt transportieren muss, dann kann schnell der ganze Jahresurlaub draufgehen, um notwendige Behördengänge zu erledigen.

Wir haben häufig den Zustand, dass wir Bürgerinnen und Bürgern, die ein Anliegen haben, bei einer Verwaltung ein Formular ausstellen und bescheinigen und dann einen Laufzettel für andere Behörden und Verwaltungen in die Hand geben, wo dann dieses Formular noch einmal abgeschrieben wird, um es neu in ein System einzugeben. Mit diesem Unsinn müssen wir aufhören. In einer Zeit, in der in etwa drei Viertel aller Kinderzimmer in Deutschland ein Internetanschluss und eine vollständige Computerausstattung vorhanden ist, in der wir international und weltweit vernetzt sind, müssen wir unsere Verwaltung auf einen ähnlichen, vergleichbaren Standard bringen.

Mit diesem Wahnsinn von **Formularen** von der Wiege bis zur Bahre, die immer wieder neu ausgefüllt werden müssen, müssen wir Schluss machen. Dies gilt insbesondere auch für die Prozesse, die mit Wirtschaftsunternehmen zu tun haben, die wirtschaftsrelevanten Verwaltungsprozesse.

Ich bin außerordentlich dankbar, dass insbesondere die Europäische Union hier Druck macht. Sie macht Druck auf die Staaten in Europa, mit diesem Thema voranzukommen. Das ist bei diesem Thema ausnahmsweise einmal gut so. Ich bin nicht jedes Mal der Meinung, dass das, was von Europa ausgeht, ein wirklich positives Signal ist. Aber dies führt uns weiter, weil es uns zwingt, mit anderen Staaten, mit anderen Ländern nach neuen Wegen zu suchen, um Verwaltung für die Menschen einfacher und für uns preiswerter und professioneller zu machen. Der Bericht, den wir Ihnen vorgelegt haben, gibt Auskunft darüber, wie weit wir sind, wo wir hinwollen und welche Aufgaben noch vor uns liegen. Ich bin dankbar dafür, dass wir in einer sehr umfassenden Diskussion in den Ausschüssen, die daran beteiligt sind, diesen Bericht mit Ihnen besprechen, um hier neue Anregungen, Hinweise und

Stellungnahmen für die weitere Arbeit an diesem Projekt zu bekommen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Winfried Wengler das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dankenswerterweise hat das Finanzministerium die von CDU und SPD gestellte Anfrage genutzt, einen wirklich umfassenden Bericht vorzulegen, sowohl über den aktuellen Stand des Electronic Governments in unserem Land als auch über die Perspektiven für die nähere Zukunft.

Meine Damen und Herren, die Idee, eine solche Anfrage zu stellen, kam bei mir durch zwei Anlässe. Das eine war ein rein lokaler oder regionaler Anlass: Bei uns in der Gemeinde wird zurzeit ein Programm mit Unterstützung von EU-Mitteln entwickelt, um die Arbeit in der **Gemeindevertretung** zu erleichtern. Nach einer Entwicklungszeit von gut einem Jahr wird uns am kommenden Montag ein **Dokumentenverwaltungssystem** oder Document Management System - wie es so schön heißt - präsentiert, ein System, das man heute in jedem Software-Shop kaufen und auch mit den entsprechenden Berechtigungssystemen versehen kann. Insofern frage ich mich, warum wir mit EU-Mitteln eine solche Entwicklung speziell für die Gemeinden fördern.

Der zweite Anlass war für mich ein Besuch, den wir im vergangenen Jahr mit der Fraktion in Estland gemacht haben. Dort haben wir ein Electronic Government höchster Kultur vorgefunden. Es geht sogar so weit, dass dort das sogenannte e-Voting, das heißt, elektronische Wahlen per Internet, möglich sind. Der Bericht sagt, in Deutschland ist dieses Thema zunächst vom Tisch.

Ich möchte hier nicht inhaltlich auf technische Details, Projektstrukturen oder Einzelprozesse eingehen. Das mag jeder nach seinem Gusto im Bericht nachlesen beziehungsweise der sicherlich ausführlichen Diskussion im Ausschuss überlassen. Mir geht es hier vielmehr um generelle Tendenzen und die nach wie vor bestehenden hohen Anforderungen und Erwartungen.

Einig sind sich sicherlich alle, die mit diesem Thema befasst sind, dass zukünftig eine wirtschaftliche und leistungsfähige Verwaltung ohne intensive Nutzung der Möglichkeiten der Informations- und

(Wilfried Wengler)

Kommunikationstechnologien nicht mehr möglich sein wird. Aber - das macht dieser Bericht für mich sehr deutlich - es ist trotz mehrjähriger Entwicklungsbemühungen erst eine Basis für ein umfassendes und vor allem ebenen- und organisationsübergreifendes e-Government gelegt. Dies gilt für die **Zusammenarbeit** zwischen Land und Kommunen und erst recht für die Kommunikation mit anderen Bundesländern, dem Bund selbst und - noch weiter entfernt - der EU.

Der Blick auf andere Bundesländer zeigt, dass in vielen ein vergleichbarer Status zu verzeichnen ist. Das heißt, das wir eigentlich in guter Gesellschaft sind. Aber mit Blick auf die Zukunft sollte uns das keineswegs beruhigen.

Doch konzentrieren wir uns zunächst nur auf die Informations- und Kommunikationsbeziehungen in Schleswig-Holstein. Die **EU-Dienstleistungsrichtlinie**, wie auch im Bericht hervorgehoben, stellt die zurzeit ehrgeizigste und in ihren Auswirkungen weitreichende Herausforderung an unsere Systeme dar.

Die **Auswirkungen** werden erheblich sein, denn bei Fristüberschreitung droht eine Genehmigungsfiktion. Das heißt, wenn ein Antragsteller seinen Genehmigungsantrag elektronisch gestellt hat und dieser Antrag nicht innerhalb einer festgelegten Frist beantwortet ist, gilt die Genehmigung als erteilt. Der Umsetzungsdruck, der durch eine Realisierungsfrist der EU-Dienstleistungsrichtlinie bis zum Ende des Jahres 2009 erzeugt wird, wird von der Landesregierung richtigerweise als Chance angesehen, die **Modernisierung der Verwaltung** voranzutreiben. Darüber hinaus gibt die Dienstleistungsrichtlinie auch den Anstoß zu einer Reform von Verwaltungsstrukturen und -abläufen.

Dieses Beispiel macht deutlich, dass die Realisierung derartig komplexer Vorhaben nicht nur ein rein technisches Problem darstellt, sondern ebenso die Mitarbeit der Legislative fordert. Die Lösung wird auch das Aufbrechen von gewachsenen Strukturen und Hierarchien bedeuten und damit auch die Anpassung beziehungsweise Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen benötigen. Wir werden uns daher in naher Zukunft mit dem in Arbeit befindlichen E-Government-Gesetz auseinander zu setzen haben.

Erfreulich ist als Fazit dieses Berichts festzustellen, dass die Landesregierung in Sachen E-Government gut aufgestellt ist. Die vor uns liegenden Aufgaben werden ganzheitlich betrachtet und sind in ein Gesamtkonzept eingebunden. Die erforderlichen Projektstrukturen sind vorhanden, die erforderliche

Kooperation mit den Beteiligten ist geregelt. Die technische Umsetzung erscheint gewährleistet durch Einbeziehung der Datenzentrale sowie kompetenter Unternehmen der Informations- und Kommunikationsbranche. Aber wir sollten auch im Auge behalten, dass komplexe Informations- und Kommunikationsvorhaben erfahrungsgemäß mit nicht immer planbaren Risiken verbunden sind.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Wengler!

Wilfried Wengler [CDU]:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Das gilt insbesondere für ehrgeizige Terminpläne. Ich hoffe, dass diese Erfahrung hier nicht zutrifft, und wünsche allen Beteiligten den verdienten Erfolg. Ich freue mich auf eine aufschlussreiche Beratung im Innen- und Rechtsausschuss.

Ich danke Ihnen, dass Sie mir hier zugehört haben bei einem Thema, das sicherlich nicht sehr viele interessiert.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, die Redezeit ist weit überschritten.

Wilfried Wengler [CDU]:

Trotzdem darf ich vielleicht ein Wort noch sagen.

Es hat insofern eine Bedeutung, weil es für die Verwaltung ein erhebliches Einsparungspotenzial in sich birgt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Das Wort für die Fraktion der SPD hat der Herr Abgeordnete Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verwaltungsstrukturreform und Verwaltungsmodernisierung umfassen eine Reihe von Einzelthemen, die nicht erst seit Bestehen der Großen Koalition bearbeitet werden, sondern in einer Großorganisation wie der öffentlichen Verwaltung ein Dauerthema sind. Ein wesentliches Element davon ist natürlich das Electronic Government. Während andere Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung stark in der öffentlichen Kritik stehen - wir hören das immer wieder -, verfügt E-Government über eine erstaunlich große Akzep-

(Thomas Rother)

tanz. Selten habe ich zu diesem Themenbereich eine so positive Presse wie in Bezug auf die CeBit-Beteiligung Schleswig-Holsteins in diesem Jahr gelesen. Umfragen machen den hohen Bedarf bei den Kunden der öffentlichen Verwaltung nach E-Government-Lösungen deutlich.

Eine zusätzliche Dynamik - darauf ist hingewiesen - ist in diesem Bereich durch die Vorgabe der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Bezug auf effektivere Verwaltungsverfahren gegenüber Unternehmen der Dienstleistungsbranche entstanden, die bis Ende 2009 umzusetzen ist. Das dient dann in der Konsequenz allen Gewerbetreibenden, die somit praktische Lösungen für Behördenkontakte erwarten können.

Enorm ist das im Bericht genannte Einsparpotenzial - da gebe ich Herrn Wengler Recht - beim Vorantreiben von E-Government-Lösungen. Selbst wenn nur Teile davon realisiert werden können, amortisieren sich die Investitionen in geringer Zeit. Bislang sind die Ergebnisse - da möchte ich Ihnen fast widersprechen - jedoch mager im Vergleich zu den Bereichen der Wirtschaft und bieten wenig Anlass zu Euphorie. Ich möchte dem Minister ausdrücklich dafür danken, dass er ein realistisches Bild von der Situation E-Government in Schleswig-Holstein gezeichnet hat und dabei nicht zu Übertreibungen, wie es manch andere tun, geneigt hat.

Damit sich diese Situation ein Stück weit ändert, ist es erforderlich, dass die Träger öffentlicher Aufgaben zusammenarbeiten und einheitliche **Standards** und Systeme verwenden. E-Government wird zu einem Schildbürgerstreich, wenn jede Kommune, jeder Kreis, jede Angebotsebene unterschiedlich vorgeht und am Ende nichts kompatibel ist oder nur mit großem Zusatzaufwand kompatibel gemacht werden kann. Viele hier aus dem Hause kennen Beispiele wie die Kfz-Zulassung, deren Vielzahl und Inkompatibilität sich keine Branche in der Wirtschaft leisten könnte und würde.

Daher ist für mich der interessanteste Punkt in dem Bericht das Vorhaben der Landesregierung, ein E-Government-Gesetz zu erarbeiten, das zur Vorgabe von Standards und auch Produktvorgaben ermächtigen soll. Unser Gesetz für die Förderung der rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation in der öffentlichen Verwaltung aus dem Jahre 2003 scheint dafür nicht auszureichen. Auch die bisherige E-Government-Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden ist in der Praxis leider weitgehend gescheitert. Es ist also eine gesetzliche Regelung erforderlich.

Dennoch ist in der kommunalen Familie und auch zwischen Land und Kommunen in der Vergangenheit einiges auf den Weg gebracht worden: Alle Kommunalverwaltungen sind direkt oder indirekt über die Kreisnetze an das Landesnetz angeschlossen. Damit kann auch endlich das elektronische Rückmeldeverfahren interkommunal laufen. In nahezu allen Kreisen und kreisfreien Städten sind die so genannten Kopfstellen für Geodaten in Betrieb oder im Aufbau. Immer mehr Kommunalverwaltungen schließen sich an die so genannten KITS-Komponenten, also Kommunale IT-Standards, an.

Finster sieht es allerdings immer noch in Bezug auf einen Formulare-service gerade bei den Kommunen aus. Der Minister hat einige Punkte angesprochen, die man gut über das Internet regeln könnte. Genauso ist die Möglichkeit, Behördenangelegenheiten per Internet, also ähnlich wie Bankgeschäfte regeln zu können, in Schleswig-Holstein nur sehr, sehr spärlich vorhanden, und das, obwohl zwar nicht alle, aber immer mehr Bürgerinnen und Bürger über einen Internet-Anschluss verfügen und diesen auch zur Klärung von Behördenangelegenheiten nutzen möchten. Die schon genannten Umfragen sprechen von rund 70 % der Bevölkerung, die dies wünschen.

Genauso bleibt es eine Aufgabe, diese Standards nicht nur innerhalb des Bundeslandes, sondern natürlich möglichst bundesweit zu vereinbaren, denn manchmal ist einem das Nachbarbundesland zumindest räumlich oder arbeitsplatzbezogen näher als die eigene Gemeindeverwaltung. Auch an einheitlichen Verfahren bei der Polizei oder der Finanzverwaltung sollte weiter gearbeitet werden.

Wir sollten also in der Beratung in den Ausschüssen - ich denke an Innen- und Rechtsausschuss und Finanzausschuss - die Gelegenheit nutzen, unseren Landes-E-Government-Fahrplan zu überprüfen, die Möglichkeiten, Dataport zu stärken, zu erörtern und uns die Grundzüge des Gesetzentwurfes vorstellen zu lassen. Insbesondere zu Dataport möchte ich noch bemerken, dass zu erörtern ist, ob es nicht doch eine Lösung dafür geben kann, dass beim Vergabeverfahren auf Ausschreibungen verzichtet werden kann, natürlich unter Berücksichtigung des EU-Rechts, um damit die erforderliche, für einen wirtschaftlichen EDV-Betrieb notwendige **Einheitlichkeit der öffentlichen Verwaltung** nicht durch eine widersinnige wettbewerbsrechtliche Regelung unterlaufen zu müssen, wie es in der Hansestadt Lübeck geschehen ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen haben sich geeinigt, die Tagesordnungspunkte 25 und 27 zu tauschen. Wir werden das Ende der Sitzung dann voraussichtlich gegen 18:30 Uhr erreichen.

Nunmehr hat das Wort der Oppositionsführer, der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema E-Government umschreibt schon seit längerem eine der größten Herausforderungen, die sich den Verwaltungen der Zukunft stellen. Aufgabe von E-Government ist es, die sich ständig fortentwickelnden Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien in unsere staatliche Aufgabenerfüllung einzubringen. Nicht nur die europaweit tätigen Unternehmen entwickeln für sich und ihre Kunden einen europäischen Informations- und Kommunikationsraum, auch die öffentlichen Stellen aller Mitgliedstaaten müssen an diesem Informations- und Kommunikationsraum mitwirken und ihn für ihre Zwecke nutzen. Wir gut ein Staat Informations- und Kommunikationstechnologien für seine Arbeit einsetzt, bestimmt in der Zukunft mit über die Qualität, mit der seine Bürgerinnen und Bürger in Europa leben, arbeiten und wirtschaften.

Wir als FDP-Fraktion haben im Einvernehmen mit den anderen Fraktionen schon vor Jahren darauf hingewiesen, dass ein zügiger **Ausbau des elektronischen Verwaltungsablaufs** darüber hinaus Potenziale für schnellere Verwaltungsverfahren und eine schlankere Verwaltungsstruktur bieten. Daher haben wir im Jahre 2003 als erste einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes eingebracht mit dem Ziel, die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung des **elektronischen Verwaltungsaktes** zu schaffen. Unsere Vorschläge wurden im damaligen Regierungsentwurf von Rot-Grün wortgleich übernommen. Seitdem ist im Bereich des E-Governments viel geschehen. Beispiele sind die Bereiche elektronisches Grundbuch oder Mahnverfahren. Dies wird auch im Bericht ausgeführt.

Es bestehen aber auch noch große Baustellen. So soll es das elektronische Kfz-Zulassungswesen noch optimiert und die elektronischen Verfahren zur Bearbeitung von Gewerbeanmeldungen, -ummeldungen oder -abmeldungen erst noch eingeführt werden. Auch wird im Bericht ausgeführt, dass die Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunen zum Aufbau einer landesweiten E-Govern-

ment-Architektur nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat. Insbesondere vor dem Hintergrund der **EU-Dienstleistungsrichtlinie** hätten sich die Voraussetzungen geändert, so der Bericht. Ich sage: Wie wahr! Künftig wird der Umsetzungsdruck der Verwaltungen bei der Einführung beziehungsweise bei der Umstellung auf E-Government durch die EU-Dienstleistungsrichtlinie erheblich steigen.

(Unruhe)

- Herr Minister, ich entschuldige mich dafür, dass ich Ihre Unterhaltung störe.

Nach dem europäischen Binnenmarkt für Waren, von dem wir alle seit Jahren profitieren, geht es mit der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie um die Errichtung eines europäischen Marktes für Dienstleistungen und somit darum, die Erbringung von Dienstleistungen in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union so einfach - aber auch so schnell - wie möglich zu machen. Die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie läuft für ein föderal organisiertes Gemeinwesen wie Deutschland auf ein beträchtliches Umbauprogramm auf allen Ebenen hinaus. Herr Minister, ich bin nicht sicher, ob Sie das komplett begriffen haben. Es müssen alle verwaltungsinternen Prozesse und Schnittstellen umfassend und zügig überprüft und angepasst werden, um **einheitliche** Ansprechpartner und **elektronische Prozesse** zu gewährleisten. Das gilt ebenso für verschiedene kommunale Behörden untereinander als auch zwischen Landes- und Kommunalbehörden. Es gilt auch länderübergreifend. Hier besteht wohl auch gerade mit den kommunalen Landesverbänden der größte Gesprächsbedarf.

Konkret gibt die Dienstleistungsrichtlinie vor, in den Verwaltungen einheitliche Ansprechpartner zu schaffen, über welche die Dienstleistungserbringer alle Verfahren und Formalitäten - von der Beantragung bis hin zu allen erforderlichen Genehmigungen - abwickeln können. Die Dienstleistungsrichtlinie verpflichtet die europäischen Mitgliedstaaten, alle Verfahren und Formalitäten, die die Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistung betreffen, problemlos aus der Ferne elektronisch abwickeln zu können.

Herr Kollege Wengler, Sie haben darauf hingewiesen. All dies muss bis zum 28. Dezember 2009 umgesetzt sein. Nach diesem Zeitpunkt wird zu langsames Verwaltungshandeln bei Genehmigungsverfahren zu Konsequenzen führen. Wenn ein Antrag auf Genehmigung, der die Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistung betrifft, nicht innerhalb von vier Wochen beschieden wird, gilt die Genehmigung als erteilt. Herr Kollege Wengler, auch das

(Wolfgang Kubicki)

haben Sie gesagt. Ich freue mich schon darauf, zu sehen, wie kommunale Beamte jeden Morgen ihren E-Mail-Kasten öffnen, um zu sehen, was dort alles eingegangen ist. Ich freue mich auch auf die Form der Bearbeitung, weil diejenigen, die dies europaweit nachgefragt haben, nach vier Wochen erklären werden, die Genehmigung ist erteilt, wenn nicht entsprechend verfahren worden ist. Sie werden ihre Arbeit aufnehmen, ohne dass wir noch staatliche Möglichkeiten haben, hier einzugreifen.

Es liegt also noch viel Arbeit, aber nicht mehr viel Zeit vor uns, die europäischen Vorgaben umzusetzen. Wir sollten daher im Ausschuss zügig mit den Betroffenen - insbesondere mit den kommunalen Landesverbänden - die Gespräche suchen und schnellstmöglich zu einvernehmlichen Lösungen kommen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Frank Sauter [CDU])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich nicht alles wiederholen möchte, was im Bericht steht und was meine Vorgänger vorgebracht haben, beschränke ich mich auf ein paar Bemerkungen: Erstens. Auf Seite 8 wird berichtet, dass das Kabinett vor einem halben Jahr mit dem legendären Staatssekretär Schlie eine Arbeitsgruppe gebildet hat:

„Diese Arbeitsgruppe klärt gegenwärtig die für die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie sehr wichtige Frage, welche Aufgaben zukünftig von welcher Stelle im Land wahrgenommen werden.“

Toll! Auf die Beantwortung dieser Frage durch Herrn Schlie wartet das Land seit zwei Jahren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Offensichtlich wurde also auch dieses Vorhaben von dem schwarzen Loch im Finanzministerium verschluckt, in dem immer mehr offene Probleme des Landes verschwinden.

(Frank Sauter [CDU]: Gelöst werden!)

Bisher verschwinden sie. Lösungen haben wir noch nicht gesehen.

Zweitens. Auf Seite 32 wird dreieinhalb Jahre nach Abschluss der **E-Government-Vereinbarung** - also noch zur Zeit der rot-grünen Regierung - zwischen Land und Kommunen festgestellt,

„dass die genannte Vereinbarung nicht den gewünschten Erfolg erbracht hat.“

Auf Deutsch: Das Projekt ist gescheitert. Nun ist

„eine ergänzende Ermächtigung des Landes zur Regelung einheitlicher Standards im Verordnungswege geeignet und erforderlich, das angestrebte und beschriebene Ziel zu erreichen.“

Wenn man das erst jetzt - nach dreieinhalb Jahren - merkt, dann muss man schlicht feststellen, das federführende Ministerium hat in der Projektarbeit versagt und soll jetzt zur Belohnung alles allein bestimmen dürfen.

Drittens. Das Absurde an der Geschichte des E-Governments in Schleswig-Holstein ist allerdings, dass diese Probleme in der **Metropolregion Hamburg** längst gelöst sind. Auf Seite 32 findet sich nur der Hinweis,

„die Metropolregion sei die Keimzelle für die ebenenübergreifende Abwicklung von Dienstleistungen.“

Hier werden Modelle erprobt, die auf das ganze Land übertragen werden sollen. Im Vertrag mit Hamburg steht, dass Hamburgs Randkreise sowieso verpflichtet sind, gemeinsam mit Hamburg ein entsprechendes E-Government zu entwickeln. Da ist Schleswig-Holstein sowieso schon außen vor. Jetzt, nachdem man in Schleswig-Holstein gescheitert ist, soll die Hamburger Lösung offensichtlich auf Schleswig-Holstein übertragen werden. Ich will das nicht kritisieren, denn das ist durchaus sinnvoll. Man muss es aber auch deutlich ausdrücken. In dem Bericht ist das etwas versteckt.

Viertens. Sorgen bereitet mir der Abschnitt 5.9 „Zentrale IT-Steuerung und Finanzierung“. Da steht der schöne Satz:

„Die Veranschlagung des IT-Budgets ... erfolgt zentral im Kapitel 1103.“

Ich will das nicht groß kritisieren. Ich will nur aus meinen Erfahrungen berichten, da dies mein Berufsbereich war. Meine Erfahrung ist, dass Kostenkontrolle und Effizienz nur möglich sind, wenn ich klare Budgets für die einzelnen Häuser und Abteilungen vorgebe und diese dann in eigener Regie die für sie besten und preisgünstigsten Lösungen erarbeiten. Eine Qualitätskontrolle ist durchaus sinnvoll. Hüten Sie sich aber vor einer zentralen Pro-

(Karl-Martin Hentschel)

jektsteuerung über die Köpfe der Häuser und Kommunen hinweg. Das wäre zum Scheitern verurteilt, denn alle Häuser und Abteilungen werden Sie mit unrealistischen Forderungen überhäufen, die jeden Kostenrahmen sprengen. An diesem Problem sind übrigens schon zahlreiche große IT-Projekte gescheitert. Ich nenne hier das Beispiel Galileo. Man hat ein Riesenprojektmanagement und gibt einen unheimlich breiten Input. Anschließend wird ein so komplexes Softwaredesign entwickelt, dass es am Schluss zusammenbricht und knallt.

(Unruhe)

Präsident Martin Kayenburg:

Ein bisschen mehr Ruhe wäre angebracht.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich habe mich immer gegen eine zentrale Verantwortlichkeit gewehrt. Diese muss dezentral organisiert sein. Sinnvoll ist, dass man die Dinge durch eine Qualitätskontrolle überprüft. Dagegen gibt es nichts einzuwenden. Eine zentrale IT-Steuerung halte ich aber für ausgesprochen gefährlich.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Hentschel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Oppositionsführers?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich habe nicht mehr viel Zeit, aber gut.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Hentschel, in der letzten Sitzung des Finanzausschusses ist die zentrale IT-Bewirtschaftung Gegenstand der Erörterung gewesen. Ich kann mich daran erinnern, dass Ihre Kollegin Heinold dies ausdrücklich gelobt hat. Es erscheint mir daher schwer nachvollziehbar, warum Sie nun die gegenteilige Auffassung vertreten.

Das ist deshalb nachvollziehbar, weil ich darin berufliche Erfahrungen habe. Wir haben in der Fraktion ausführlich darüber diskutiert. Ich habe meinen Standpunkt dargelegt und ich habe auch dargelegt, dass ich diesen in dieser Diskussion vertreten werde. Ich weiß, dass Frau Heinold im Finanzausschuss eine andere Auffassung vertreten hat.

(Werner Kalinka [CDU]: Ist das der Grund dafür, warum keiner von Ihnen da ist?)

- Ich hoffe, ich habe Sie überzeugen können. Ich glaube, dass dies ein Problem ist, über das wir uns im Innen- und Rechtsausschuss und im Finanzausschuss noch ausführlich unterhalten müssen. Ich halte das für wichtig. Herr Präsident, ich hoffe, ich darf meine letzten Bemerkungen noch machen. Sie beziehen sich auf Seite 35:

„Die Realisierung ... wird vom Innenministerium in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei und dem Finanzministerium konzipiert und umgesetzt.“

Ich kann Ihnen nur eines empfehlen: Hören Sie auf, immer drei Zentralen einsetzen zu wollen. Wenn Sie eine **zentrale Projektsteuerung** machen, dann kann man sich darüber streiten. Drei Zentralen einzusetzen, halte ich aber für problematisch. Einigen Sie sich in dieser Regierung endlich einmal darüber, wer für was zuständig ist. Es ist mir egal, ob es das Finanzministerium, das Innenministerium oder die Staatskanzlei ist. Wenn es eine zuständige Stelle gibt, dann wird vielleicht etwas Vernünftiges herauskommen. Wenn Sie aber drei Zentralen haben, dann kann ich Ihnen garantieren, dass dies nichts werden wird. Das ist ein Problem, das diese Regierung insgesamt zu lösen hat. Darüber haben wir uns gestern Morgen schon unterhalten. Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Spaß bei dem Projektmanagement.

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW hat die Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wichtig ist, dass mit der Verabschiedung der EU-Dienstleistungsrichtlinie die Umsetzung von E-Government in Schleswig-Holstein zur Pflichtaufgabe geworden ist. Aus dem Bericht geht hervor, was angedacht ist. Es gibt eine ganze Reihe von strategischen Handlungsfeldern, die genannt werden. Gemeint sind also die konkreten Aufgaben, die schon in Arbeit sind oder die es gilt, anzupacken. Dazu gehört laut Bericht alles das, was unter dem Begriff „Verwaltungsmodernisierung“ zusammengefasst werden kann. Weiter erfahren wir in dem Bericht, dass das Finanzministerium an einem **E-Government-Gesetz** strickt und dass ein paar Projekte zum Glück auch schon laufen. Zu den Erfolgen gehören anscheinend nicht zuletzt das elektronische Mahnverfahren, das elektronische Grundbuch und die elektronische Registerführung in den Gerichten.

(Anke Spoorendonk)

So weit, so gut - oder auch nicht! Ich möchte etwas zu der Sprache dieses Berichts und zu dem Bericht insgesamt sagen. Es mag ja nachvollziehbar sein, dass in einer Art Einführung in dieses schwierige Thema dargelegt wird, worum es geht. Aber wenig Verständnis habe ich dafür, dass die Beantwortung der Fragen, die diesem Bericht zugrunde liegen, hauptsächlich nach der Devise erfolgt: „siehe Kapitel 5“ oder dass auf die Beantwortung anderer Fragen verwiesen wird. Am schlimmsten ist aber meiner Meinung nach die Sprache des Berichts, in dem es von nicht erklärten Fachbegriffen nur so wimmelt. Der Bericht ist für den Feld-, Wald- und Wiesen-Abgeordneten genauso verständlich wie Goethe für einen Erstklässler.

Man täte gut daran, wenn man in den Ministerin bei der Erarbeitung der Berichte auch einmal ein Auge darauf wirft, ob Berichte für andere als diejenigen, die sich tagtäglich damit beschäftigen, verständlich sind, zum Beispiel für uns, die wir uns in den Ausschüssen zu befassen haben.

Kurz und gut, die **Europäische Union** hat also einen Prozess in Gang gesetzt, der offensichtlich nicht mehr aufzuhalten ist. Immer mehr Verfahren und Prozesse laufen in der öffentlichen Verwaltung auch schon elektronisch.

Daraus ergeben sich eine ganze Reihe von Fragestellungen, die von meinen Vorrednern schon angesprochen worden sind. Ich möchte mich auf ein paar Punkte konzentrieren, die sozusagen mit dem Fegen vor der eigenen Haustür zu tun haben.

Erstens. Durch die enormen Serviceleistungen, die entgegen der Beteuerungen der Software-Entwickler nötig sind, bevor ein Programm wirklich nutzergerecht läuft, ist jede Anschaffung für ein bestimmtes System eine weitreichende Entscheidung. Ich möchte es auf den Punkt bringen: einmal Microsoft Windows, immer Microsoft. Der Anbietermarkt ist aber gerade, was E-Government-Software angeht, riesig. Es sind auch enorme Summen, die bewegt werden und über die entschieden wird. Schließlich ist zum Beispiel das Land ein großer und interessanter Kunde.

Hinzu kommt, dass eine zentralisierte Anschaffung auch Rabatteffekte bringen soll. Genau das ist allerdings bei Dataport in viel geringerem Maße als prophezeit herausgesprungen. Der Finanzausschuss hat sich vor diesem Hintergrund schon mehrfach mit der **zentralen IT-Beschaffung** des Landes befasst, nicht zuletzt auch durch Anregung des Landesrechnungshofs, der schon in seinen Bemerkungen 2006 einige kritische Punkte ansprach. Der eingeforderte Evaluationsbericht zum Beispiel wird nun endlich

Mitte 2007 erwartet. Erst dann werden wir in dieser Frage wirklich weiterkommen.

Zweitens. Genutzt wird die gekaufte Technik allerdings nicht ausschließlich vom Finanzministerium - ich beziehe mich zunächst einmal nur auf das Land - -

(Unruhe)

- Herr Präsident, ich kann auch - -

Präsident Martin Kayenburg:

Ich unterstelle, dass es gerade um eine Abstimmung über den weiteren Ablauf der Tagesordnung geht.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Okay. - Wie gesagt: Genutzt wird diese Technik nicht nur vom Finanzministerium, sondern von allen Ressorts. Das ist entscheidend. Angesiedelt ist das gesamte IT-Management im Finanzministerium. Darum ist es - wie vom Finanzausschuss immer wieder eingefordert - wichtig, dass aus den Stellenplänen der anderen Ministerien hervorgeht, welche Stellen durch die Zentralisierung in den einzelnen Ressorts eingespart werden.

Drittens. Der Bericht behauptet, dass insbesondere die **kommunale Ebene** von der E-Government-Strategie profitiert, wenn erst die Verwaltungsstrukturreform umgesetzt ist. In der Vergangenheit haben sich derartige Effekte aber häufig als pures Wunschdenken entpuppt. Das ist sicherlich auch bei Computern nicht völlig anders. „E-Government ist kein Instrument der Haushaltskonsolidierung“, ist im Bericht nachzulesen. Dem ist nichts hinzuzufügen. Trotzdem setzt ein Kassenautomat, ein automatisches Buchungssystem oder ein Online-Antragsverfahren zweifellos personelle Ressourcen frei. Deren konkrete Verortung und Benennung fehlen aber im Bericht. Das kann vielleicht auch nicht anders sein.

Letzte Bemerkung. Ich möchte deutlich machen: Oberstes Ziel muss auch bei der Einführung von E-Government die **Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung** sein. Soll heißen: Wir sollten nicht vergessen, dass auch der leistungsfähigste Computer niemals ein fundiertes Gespräch ersetzen kann.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Jetzt hat noch Herr Abgeordneter Wengler zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Vielen Dank, Herr Präsident! - Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, aber einige Äußerungen kann ich hier nicht so stehen lassen. Herr Hentschel spricht davon, dass eine zentrale Steuerung ange-regt wird. Ich habe diesen Bericht anders verstan-den. Ich muss eine zentrale Koordination durchfüh-ren. Ich habe das so verstanden, wie es auch in der Wirtschaft üblich, nämlich dass hier entsprechende Teilprojekte gestaltet werden und lediglich die Schnittstellen zentral überwacht werden. Zum The-ma Hamburger Randkreise möchte ich Ihnen sagen - ich stamme ja aus dem Kreis Segeberg -: Ich habe bisher nicht bemerkt, dass wir als Hamburger Randkreis von der Entwicklung profitiert haben. Seit fünf Jahren wird hier - entschuldigen Sie bitte den Ausdruck - gebastelt. Aber eine einheitliche Konzeption ist kaum zu erkennen.

(Zuruf von der CDU)

- Schön. - Zum Thema **E-Government-Gesetz!** In dem Bericht steht deutlich drin, dass es im Wesent-lichen um **Standardisierungen** geht, um Festle-gungen, damit man mit einer einheitlichen Sprache im technischen Bereich kommunizieren kann. Ich glaube, das ist kein Kritikpunkt; das halte ich für absolut positiv.

Frau Spoorendonk, es tut mir leid: Fachbegriffe in diesem Bereich lassen sich nicht immer vermeiden. Der Minister hat es Ihnen vorhin schon gesagt: Für die elektronische Verwaltung hat sich das Fachwort „E-Government“ eingepreßt. Im Zweifelsfalle schauen Sie bei Wikipedia oder bei Google nach.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Lieber Kollege, ich glaube, Sie wissen, was ich meine! Gucken Sie sich den Bericht noch einmal an!)

- Ja, ich habe ihn gelesen. Vielen Dank.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Rein sprachlich ist das eine Katastrophe!)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nunmehr nicht vor. Es ist beantragt worden, den Bericht an den Innen- und Rechtsausschuss, mitberatend an den Finanz- ausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ge-genprobe! - Enthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich weise daraufhin, dass ein Tagesordnungspunkt dann erledigt ist, wenn das Präsidium erklärt, dass

er erledigt ist. Das gilt auch für die Kollegen, die draußen sind.

Im Sinne der Zeitökonomie will ich erneut eine Umstellung vornehmen. Ich rufe nunmehr Tages- ordnungspunkt 25 auf:

Car-Sharing unterstützen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 16/1377](#)

Die Fraktionen haben sich verständigt, den Antrag ohne Aussprache an den Ausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

Nunmehr rufe ich den Tagesordnungspunkt 27 auf:

Holzbeschaffungsrichtlinie in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 16/1379](#)

Wir das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN hat der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kolle- gen! Im Zuge des Klimawandels und der knapper werdenden fossilen Ressourcen kommt Holz eine immer größere Bedeutung zu. Auch in Schleswig- Holstein ist zu befürchten, dass der steigende Marktpreis Begehrlichkeiten weckt und hier jahr- zehntelang gewachsenes Holz mal schnell rausge- schlagen wird. Mangels großer Wälder ist ein Kahl- schlag, wie er in Kanada und Finnland stattfindet, hierzulande nicht zu befürchten.

Wir müssen uns Gedanken machen, was in anderen Ländern der Welt passiert und unseren Teil dazu beitragen, dass mit den **Waldressourcen** pfleglich umgegangen wird.

(Beifall beim SSW)

Die **Bundesregierung** hat einen **Erlass** zur Be- schaffung von Holzprodukten verabschiedet, in dem steht, Holzprodukte, die durch die Bundesver- waltung beschafft werden, müssen nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen.

Wir wollen, dass die Landesregierung von Schles- wig-Holstein dem Beispiel der Bundesregierung

(Detlef Matthiessen)

folgt und eine Richtlinie für die Holzbeschaffung bei allen baulichen Aktivitäten des Landes erlässt. Wir wollen, dass die öffentliche Hand in Schleswig-Holstein nur Holz einkauft, das in nachhaltig bewirtschafteten Wäldern geschlagen wurde.

In Deutschland arbeitete von 1997 bis 2001 eine Arbeitsgruppe des FSC an Standards für die Waldbewirtschaftung, die beim Holzeinkauf berücksichtigt werden sollen. Ende 2001 wurde das Arbeitsergebnis als gültiger **FSC-Standard** anerkannt. An dieser Arbeitsgruppe waren private Forstverwaltungen, Umweltverbände, Wirtschaftsunternehmen wie zum Beispiel Max Bahr, Gardena, Otto, OBI, Renz und andere sowie der Gesamtverband Deutscher Holzhandel, einzelne Gewerkschaften und kommunale Behörden beteiligt.

Der erarbeitete Standard sieht vereinfacht in etwa folgendermaßen aus:

Erstens. Die Waldbewirtschaftung soll die biologische Vielfalt und die damit verbundenen Werte, die Wasserressourcen, die Böden sowie einzigartige und empfindliche Ökosysteme und Landschaften erhalten und dadurch die ökologischen Funktionen des Waldes gewährleisten. Der Druck von Plantagen auf Naturwälder soll reduziert werden.

Zweitens. Die Waldbewirtschaftung muss langfristig wirtschaftlich tragbar sein. Die Belange der lokalen Bevölkerung sind zu respektieren.

Drittens. Die Waldbewirtschaftung soll alle relevanten Gesetze des produzierenden Landes sowie internationale Verträge und Abkommen, welche das Land unterzeichnet hat, respektieren. Nutzungsrechte an Land- und Forstressourcen sollen klar definiert, dokumentiert und rechtlich verankert sein. Die Rechte der indigenen Gruppen - in Tropenwäldern spielen diese eine große Rolle - sind dabei anzuerkennen und zu respektieren.

So ermöglicht beispielsweise die nun erfolgte FSC-Zertifizierung einer deutschen Tiefdruckerei die Produktion von Katalogen und Magazinen mit FSC-Zertifikat in großen Auflagen. In Großbritannien boomt der FSC-Bausektor. Dort verpflichtete sich der größte Baustoffhändler dazu, seine Materialien auf FSC umzustellen. Und in Spanien setzte der öffentliche Sektor ein Zeichen: Im Erweiterungsbau des berühmten Prado-Museums in Madrid wurde ein signifikanter Anteil an FSC-Holz verbaut.

Wir wollen, dass in Schleswig-Holstein nur Holz gekauft und verbaut wird, das nach diesen Grundsätzen produziert wird. Nur dann gibt es die Chan-

ce, dass sich auch unsere Enkel noch über Wälder und Holzressourcen freuen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Hartmut Hamerich das Wort.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat Anfang 2007 einen Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten erlassen. Das ist insoweit richtig, Herr Kollege Matthiessen.

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Erlass aber ausdrücklich nicht darauf beschränkt, dass nur Holz verwendet werden darf, das FSC-zertifiziert ist.

(Beifall bei der FDP)

Es darf ebenfalls Holz verwendet werden, das eine **PEFC-Zertifizierung** oder eine andere vergleichbare Zertifizierung hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Diese Zertifizierungen werden beim Nachweis vom Bundeserlass gedeckt. Wenn Sie also Bundesinitiativen zitieren, dann bitte ich Sie, dies komplett zu tun.

Ich vermute aber, Sie wollen bewusst nur **FSC-Zertifikate** als Nachweise anerkennen. Das ist eine bewusste Ausgrenzung aller anderen Waldbesitzer im privaten und kommunalen Bereich. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Natürlich könnte man jetzt wie folgt argumentieren: Es steht allen frei, sich an einer FSC-Zertifizierung zu beteiligen. - Nur: Wer kann sich das leisten? - Eine Zertifizierung nach PEFC kostet in etwa die Hälfte von einer Zertifizierung nach FSC. Ich kenne nur eine Institution, die ihre Wälder nach beiden Zertifizierungsverfahren bewerten lässt: Das ist der schleswig-holsteinische Landeswald. Aber wir können uns das auch leisten.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Jetzt zu der Frage, ob wir eine solche Kontrollmöglichkeit überhaupt brauchen. Rechtfertigt der Aufwand der **Kontrolle** die Mittel? - Ihnen reicht der Nachweis der Zertifizierung offensichtlich noch nicht. Die Prüfung der Glaubwürdigkeit der Zertifi-

(Hartmut Hamerich)

zierung soll auch noch von der Bundesanstalt für Forst- und Holzwirtschaft und dem Bundesamt für Naturschutz bestätigt werden.

Meine Damen und Herren, die Grünen gehen in ihrem Antrag anscheinend davon aus, dass wir in Schleswig-Holstein eine Menge von Waldbesitzern haben, die Raubbau in ihrem Wald betreiben, die nicht nachhaltig produziertes Holz und Holz aus illegalem Einschlag auf den Markt bringen. Wir haben keinen Kahlschlag in Deutschland. In anderen Ländern ist das anders; diese haben auch andere Voraussetzungen.

Wir gehen von diesen Voraussetzungen nicht aus. Wir vertrauen auf vernünftiges, nachhaltiges und legales Handeln unserer Waldbesitzer, und zwar unabhängig davon, ob es private oder kommunale Waldbesitzer sind.

(Beifall bei der CDU)

Wir gehen davon aus, dass alle unsere **Waldbesitzer** die rechtlichen Bestimmungen einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung einhalten und wir glauben, dass wir in Zeiten, in denen wir deregulieren und entbürokratisieren wollen, solche monströsen und kaum überprüfbaren Richtlinien nicht installieren müssen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich stelle mir den Hausmeister einer Schule vor, der die Zertifizierung auf den Pellets einer Heizungsanlage überprüft. Das dürfte bei den kleinen Pellets vom Stempel her etwas schwierig sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Grünen scheinen das anders zu sehen. Wir haben jedoch kein Problem, das Thema im Umwelt- und Agrarausschuss zu diskutieren. Vielleicht gibt es noch Argumente, die zu anderen Schlussfolgerungen führen können. Ich hätte kein Problem mit einer Ausschussüberweisung, aber dafür müssten gute Argumente kommen. Ansonsten lehnen wir sie ab.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Dear colleagues, let us give a very warm welcome to students of the East China University of Science and Technology from Shanghai. - A very warm welcome to you!

(Beifall)

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Sandra Redmann das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag greifen die Grünen ein wichtiges Thema auf, schlagen aber wie so oft eine viel zu kleinteilige Lösung vor.

Das Ausmaß der jährlichen **Waldzerstörung** wird vom WWF auf mindestens 14 bis 16 Millionen ha geschätzt. Damit verlieren nicht nur bedrohte Tier- und Pflanzenarten ihren Lebensraum, sondern auch viele Menschen ihre Existenzgrundlage.

Die Wälder werden vor allem durch Brände, durch die Massenabholzung für die Produktion von Papier und Holz sowie durch illegalen Holzeinschlag vernichtet. Außerdem werden riesige Waldflächen in Plantagen umgewandelt, um auf ihnen billige Rohstoffe wie Soja oder Palmöl anzubauen.

Das wichtige Ziel, auf allen Ebenen nur noch Holz aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung zu beziehen und so diese Entwicklung zu stoppen, ist sicher unstrittig hier im Hause.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Der Weg dahin ist aber auch für öffentliche Auftraggeber, die eine wichtige Rolle innehaben, nicht einfach. Staatliche Stellen sind in Europa wichtige Verbraucher, die etwa 16 % des EU-Bruttoinlandsproduktes ausgeben. Jahr für Jahr erteilen Bund, Länder und Kommunen in Deutschland Aufträge in Höhe von mehr als 250 Milliarden €. Dabei sollte nicht nur der Preis über die Vergabe entscheiden, sondern auch ökologische und soziale Kriterien angelegt werden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

In Deutschland spielt die öffentliche Beschaffung bei den Bemühungen, den Import von illegalem Holz einzuschränken, eine wichtige Rolle. Aus meiner Sicht ist hierfür ein umfassendes Urwaldschutzgesetz in Deutschland, wie es von der früheren Bundesregierung geplant war - notfalls auch im nationalen Alleingang -, die beste Lösung.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Dies ist schon angesichts der Tatsache erforderlich, dass im Jahr 2004 allein aus den Ländern Brasilien, Indonesien und Russland Holz im Wert von 903 Millionen € barrierefrei und ohne die Möglichkeit der Rückverfolgung nach Deutschland importiert wurde. Der Anteil von illegal geschlagenem Holz beträgt dabei nach Schätzungen aus 2002 für Brasilien bis zu 80 %.

Nun hat der Bund gehandelt und will seit Februar - offenbar als Konsequenz aus einem Skandal über

(Sandra Redmann)

die Beschaffung der Fenster des Bundestagsverwaltungsgebäudes - nur noch Holz aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung beziehen. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, obwohl es sofort zu Kritik geführt hat: So schaffe der Erlass des Bundesministeriums Unsicherheit und schädige den Wettbewerb durch Nivellierung der Gütesiegel. Denn als Nachweis werden zunächst die Zertifikate des **FSC** und **PEFC** sowie vergleichbare Nachweise im Einzelfall akzeptiert. Die Regelung ist zunächst auf vier Jahre befristet und wird zwischenzeitlich einer eingehenden Bewährungsprüfung unterzogen.

Die schwammigen Aufforderungen im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die Landesregierung setzen hingegen - Hartmut Hamerich hat es erwähnt - allein auf das FSC-Siegel und beschwören damit einen Systemstreit zwischen FSC und PEFC herbei, der nach unserer Auffassung längst der Vergangenheit angehört.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist genau der Punkt!)

Ich denke, dass wir gut daran tun, nicht in blinden Aktionismus zu verfallen und nicht den nicht ausgereiften Antrag der Grünen anzunehmen. Vielmehr sollten wir uns einer fachlichen Diskussion im Umweltausschuss dieses Themas annehmen, um eine tragfähige Lösung für Schleswig-Holstein zu erreichen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP hat nun Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki das Wort.

(Zurufe von der CDU: Der Holz-Kubicki! Holzkopf! - Heiterkeit bei der CDU)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hentschel, ich hätte mir eigentlich gewünscht, dass der Holzwurm den Antrag der Grünen endgültig zunichte gemacht hätte. Denn ich wundere mich schon darüber, über wie viel Schredergut wir uns hier in diesem Hohen Hause unterhalten müssen.

Nach meiner Auffassung befinden sich die Grünen auf dem Holzweg. Denn das, was sie heute unter den Titel „Holzbeschaffungsrichtlinie“ zur Debatte stellen, bezieht sich ja nicht etwa auf die Frage, wie die Verwendung von Holz und Holzprodukten im Land gesteigert werden könnte - das ist übrigens ein Thema, über das wir sehr gern weiter diskutie-

ren würden. Unsere Fragen dazu hat die Landesregierung in ihrem Bericht zur Forst- und Holzwirtschaft ja leider im Wesentlichen unbeantwortet gelassen.

Nein, den Grünen geht es wieder nur um die alte Debatte, wie dieses Holz zertifiziert sein müsste. Dabei ist landes- und bundesweit längst Konsens, dass nur noch Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft Zugang zum deutschen Markt beziehungsweise Verwendung auf dem deutschen Markt finden soll - das gilt übrigens auch für Schleswig-Holstein; auch von daher finde ich diese Aufforderung vergleichsweise komisch -, um den illegalen Holzeinschlag und die weltweite Waldzerstörung einzudämmen.

Holz, das nach den Regeln des Forest Stewardship Council (FSC) zertifiziert ist, gehört ohne Frage dazu. Aber auch das von den deutschen Forstbetrieben entwickelte eigene **Gütesiegel**, das Pan European Forest Certificate (PEFC), ein Zertifikat, das Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft, aus nachhaltiger nationaler Waldwirtschaft zur Verfügung stellt und garantiert, entspricht diesen Kriterien!

(Beifall bei CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Wissenschaftliche Untersuchungen haben übereinstimmend die **Gleichwertigkeit** beider **Labels** festgestellt. Es gibt also gar keinen Grund, dem einen Label gegenüber dem anderen den Vorzug zu geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe meine Aufgabe an dieser Stelle nicht darin, Ihnen die Vorzüge und Nachteile des einen oder des anderen Gütesiegels darzulegen; das können die jeweiligen Verbände am besten selbst. Aus der letzten Legislaturperiode gibt es dazu zudem einen ausführlichen Bericht der Landesregierung, auf den ich, um Wiederholungen zu vermeiden, Bezug nehmen möchte.

Ich sehe es aber sehr wohl als meine Aufgabe, die praktizierte nachhaltige **Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein** und in Deutschland allgemein vor Schaden zu bewahren, der durch die Bevorzugung eines Siegels entstehen kann, wie es BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag anstreben. Denn das Holz aus unseren heimischen Wäldern steht nicht allein in einem harten Wettbewerb zu dem unter anderen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erzeugten Holz aus Drittstaaten, Holz muss sich in den einzelnen Verwendungsbereichen auch gegenüber anderen Werkstoffen behaupten.

(Wolfgang Kubicki)

Wenn die **Nachfrage** nach heimischen Holz gesteigert werden und das Holzangebot qualitativ und quantitativ verbessert werden soll - und diese Zielsetzungen finden sich schließlich in der Holzcharta der Bundesregierung -, dann kann es nicht hilfreich sein, sich auf das **FSC-Siegel** festzulegen.

Im Gegenteil: Ohne dass es an der Nachhaltigkeit bei der Bewirtschaftung etwas ändern würden, wäre für die privaten Holzwirte eine Umstellung von PEFC auf FSC mit unverhältnismäßigem und vor allem unbezahlbarem Aufwand verbunden. Es ist noch nicht einmal auszuschließen, dass sich Verbraucher ganz gegen Holzprodukte entscheiden, weil sie sich durch die Gütesiegeldebatte irritiert fühlen und Zweifel haben, ob sie der Umwelt etwas Gutes tun, wenn sie Holz kaufen, das ja schon eine weite Strecke zurückgelegt hat und oftmals weiter in der Welt herumgekommen ist als der Käufer selbst.

Die FDP fordert deshalb nachdrücklich, dass die Gütesiegel als marktwirtschaftliches Instrument von jeglicher staatlicher Beeinflussung frei bleiben. Wenn der **Staat** seinen gesetzlichen Verpflichtungen gerecht werden will, muss er seine Neutralität wahren und es den Betrieben überlassen, für welches Zertifikat sie sich jeweils entscheiden. Es ist nicht Aufgabe des Staates, durch die Bevorzugung eines Siegels die Nachfrage zu steuern.

(Beifall bei der FDP)

Dagegen kann es durchaus eine Aufgabe sein, der hohen Bereitschaft in der Bevölkerung, mit Holz zu bauen, zu mehr praktischer Ausgestaltung zu verhelfen. Die Charta für Holz schlägt als erstes Teilziel dafür unter anderem vor, dass Bund, Länder und Gemeinden mit dem Bau repräsentativer, holzbetonter öffentlicher Bauten Signale setzen sollen. Ziel ist es, im Rahmen der Möglichkeiten mit konkreten Maßnahmen zur Erhöhung des Holzabsatzes aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung beizutragen.

Dieser Zielsetzung schließen wir uns gern an. Den Antrag der Grünen lehnen wir ab. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass dann, wenn wir Holz mit dem einen Zertifikat zu günstigeren Preisen als Holz mit dem anderen Zertifikat bekommen können, das wir für öffentliche Bauten nutzen wollen, dies erwerben sollten. Damit würden wir der Lage der öffentlichen Haushalte des Landes und der Kommunen stärker gerecht werden, als die Grünen es sich vorstellen können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten verfolgt die Bundesregierung das Ziel, dass Holzprodukte, die durch die Bundesverwaltung beschafft werden, nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen sollen. Der Nachweis ist vom Bieter durch Vorlage eines Zertifikats von FSC oder PEFC, eines vergleichbaren Zertifikats oder durch Einzelnachweise - was auch immer das sein mag - zu erbringen. Damit verfolgt die Bundesregierung das Ziel, ein Zeichen gegen Raubbau und illegalen Holzeinschlag zu setzen. Die Beschaffung von Holz und Holzprodukten darf nur noch aus umweltgerecht, sozialverträglich und wirtschaftlich tragfähig bewirtschafteten Wäldern weltweit erfolgen.

Vordergründig sind dies durchaus hehre Ziele. Doch letztlich stellt sich eine Gleichmacherei von Zertifikaten und Siegeln dar, die dem Laien auf den ersten Blick verborgen bleibt. Wer heute Holz oder Holzprodukte einkauft, sollte genau darauf achten, mit welchem **Zertifikat** oder mit welchem Siegel diese Produkte ausgestattet sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn es gibt hier maßgebliche Unterschiede gerade in Bezug auf die ökologischen und sozialen Mindestanforderungen. Die Gleichmacherei hat mehrere Umweltorganisationen veranlasst, scharfe Kritik am Erlass zu äußern.

Sie verweisen auf die Zerstörung von Urwäldern unter dem Dach des PEFC.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wo denn?)

Daher fordern sie, dass die Richtlinie umgehend überarbeitet wird. Ein glaubwürdiger Erlass muss ihres Erachtens die ökologischen und sozialen Mindeststandards des **FSC** einfordern.

Was nun die fachliche **Gleichwertigkeit** der beiden Zertifikate angeht, so mag es sein, dass sie aus fachlicher Sicht durchaus vergleichbar sind. Jedoch entsprechen die schärfer gefassten Umweltkriterien des FSC eher den Ansprüchen eines ökologischen Gütesiegels als das **PEFC**.

Eine Augenwischerei muss daher unbedingt vermieden werden. Schließlich hat der Verbraucher ein

(Lars Harms)

Recht auf klare Aussagen, und zweifellos werden die Absatzchancen für nachhaltig erzeugtes Holz und Holzprodukte durch die Existenz mehrerer Zertifikate nicht verbessert. In diesem Sinne trägt der Erlass der Bundesregierung nicht zu einer klaren Regelung bei.

Selbstverständlich sind beide Siegel grundsätzlich als positiv anzusehen. Durch das PEFC-Siegel will die private Holzwirtschaft sich immerhin selbst beschränken, um eine nachhaltige Forstwirtschaft zu befördern. Diesen Schritt darf man nicht unterschätzen. Daher geht meine Kritik auch nicht in die Richtung der Forstwirte hier im Land, die sich diesem Gütesiegel angeschlossen haben - so habe im Übrigen den Kollegen Matthiessen auch nicht verstanden. Sie richtet sich vielmehr an die Forstwirtschaft im Ausland, die unter dem Dach des PEFC-Siegels wirtschaftet, aber nicht immer danach handelt. Dies wird von den Umweltorganisationen auch kritisiert.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Jeder kann ja auch mal nach Finnland fahren und sich das ganze Elend dort anschauen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin der Auffassung, dass wir mit unseren **Umweltgesetzen** durchaus Regelungen haben, die Raubbau und illegalen Holzeinschlag unterbinden können. Wir müssen sie nur konsequent nutzen.

Grundsätzlich unterstützt der SSW daher den vorliegenden Antrag, da aus unserer Sicht die Vorteile des FSC-Siegels überwiegen. Bei Holzimporten und Holzprodukten sollten wir deshalb die **FSC-Zertifizierung** zur Bedingung machen, und daher ist es auch nur logisch, Gleiches auch für die heimischen Produkte gelten zu lassen. Das FSC-Siegel sollte somit nicht nur ein Marketinginstrument sein, sondern es sollte zur zwingenden Voraussetzung für den Kauf von Holz und Holzprodukten gemacht werden. Bezogen auf das FSC-Siegel bedeutet dies, dass das Siegel aufgrund seiner weltweit einheitlichen Gültigkeit und der damit verbundenen Nachprüfbarkeit nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung führen kann, wenn sich die öffentliche Hand bei der Beschaffung von Holzprodukten am FSC-Siegel orientiert. Dieses ist aufgrund einheitlicher Maßstäbe weltweit vergleichbar. Nur so wird es uns gelingen, die Nutzung von illegal geschlagenem und nicht nachhaltig gewonnenem Holz überhaupt zu verhindern.

Ich möchte jedoch nicht verhehlen, dass mir die Situation unserer Holz- und Forstwirtschaft durchaus

am Herzen liegt. Es würde mich schon interessieren, zu erfahren, inwieweit diese von solch einem restriktiven Beschaffungserlass betroffen wären und ob sie sich auf das FSC einlassen könnten oder nicht. Deshalb würde ich diesen Antrag gern im Umweltausschuss noch eingehender beraten. Ich hoffe, dass auch Herr Hamerich nun sagen kann, dass dieses Argument überzeugend ist und wir im Ausschuss noch einmal darüber reden sollten. Ich meine, es wäre gut, wenn wir unsere Fachleute für Holz dort noch einmal hören könnten. Danach jedoch müssen wir uns auf eine Regelung festlegen. Es ist fast schon egal, welche Regelung das dann sein wird; wie Frau Kollegin Redmann schon gesagt hat, ist jede Regelung besser als der jetzige Zustand.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat nun der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herr Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestern hat der Bundestagspräsident an dieser Stelle eine sehr bemerkenswerte Rede gehalten. Ein Teilinhalt davon war, dass sich die Parlamente entgegen der öffentlichen Meinung immer noch zu viel Gesetzgebung aufhalsen und zu viele Verordnungen und Regelungen schaffen. Ich stelle fest: Das ist manches Mal wirklich der Fall.

In der Zielsetzung unterscheiden wir uns gar nicht: Es geht um die Erhaltung, um die Mehrung und um die nachhaltige Bewirtschaftung unserer Wälder. Herr Matthiessen, Sie haben völlig recht, angesichts des großen Themas des **Klimaschutzes** bleibt das eine dauerhafte Debatte und gibt dem Ganzen einen neuen Hintergrund. Gemeinsames Anliegen ist es auch, Raubbau zu verhindern, illegalen Holzeinschlag zu verhindern und am Ende zu einer **nachhaltigen Forstwirtschaft** zu kommen.

Ich bin dankbar, dass hier dargestellt worden ist, dass das in Deutschland und in Schleswig-Holstein der Fall ist, dass wir strikte Regelungen für die **Waldbewirtschaftung** haben - ich meine damit sowohl den privaten als auch den öffentlichen Besitz -, dass wir bei uns keinen Raubbau und keinen Kahlschlag haben. Das relativiert für mich ein bisschen die Debatte, die wir manches Mal über die Frage führen, ob eine Fläche privat oder öffentlich-rechtlich bewirtschaftet wird. In dem Moment, in

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

dem festgestellt wird, dass wir genau das nicht haben, relativiert sich die Debatte; aber das ist ein anderes Thema.

(Beifall bei der CDU)

Anders verhält sich das - auch das ist richtig festgestellt worden - mit den **Tropenhölzern**. Hier gibt es keine nachhaltige Produktion. Ich darf allerdings darauf verweisen, dass Schleswig-Holstein schon seit 1989 bei seinen Küstenschutzmaßnahmen Tropenhölzer nur noch in extrem seltenen und begründeten Ausnahmefällen verwendet. Manch einer - auch ich - hätte sich ein weiter gehendes Verbot von Tropenhölzern bei öffentlichen Maßnahmen gewünscht, allerdings sind wir an internationale Abkommen gebunden. Das Tropenholzabkommen von 1994 sieht ein **Diskriminierungsverbot** vor. Das ist der Rahmen, in dem auch wir uns bewegen.

Die vier Bundesministerien haben im Januar 2007 einen gemeinsamen Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten erlassen. Ich will das nicht alles noch einmal zitieren; es ist zu Recht angeführt worden. Herr Matthiessen, auch wenn es der Kollege Hamerich Ihnen schon gesagt hat, im **Bundeserlass** heißt es, dass der Nachweis erbracht werden kann durch FSC, PEFC, ein vergleichbares Zertifikat oder durch Einzelnachweis. Der Bundeserlass ist hier extrem offen.

Sie schränken das auf **FSC** ein und beschränken damit die Maßnahmen. Das führt am Ende zu einer Diskriminierung gerade auch der privaten, aber auch der kommunalen Waldbesitzer in Schleswig-Holstein. Denn den Luxus von zwei Zertifizierungen können sich nur die allerwenigsten leisten. Was wäre das Ergebnis? - Das Ergebnis wäre, dass ein Holz der kurzen Wege nicht so stattfinden kann, wie wir uns das wünschen. Vielen unserer Waldbesitzer, aber auch unserer heimischen Holzindustrie wäre damit ein Bärendienst erwiesen.

Herr Matthiessen, Sie haben die Beispiele genannt. Auch ich kenne den Prado und weiß, wie viel Holz dort verwendet wird. Dort ist es sicherlich in bescheidendem Umfang möglich, nur auf FSC zu gehen. Wenn Sie sich allerdings eine Parallelentwicklung angucken, beispielsweise bei der Deutschen Bahn, die in erheblichem Umfang Holz braucht, wissen Sie, dass die Beschränkung auf FSC in eine Sackgasse geführt hat und die Deutsche Bahn, Herr Mehdorn inzwischen festgestellt hat, dass sich **PEFC** im Einkaufskorb der Deutschen Bahn nicht schlecht gemacht hat. Seither ist dieses Nachweis-zertifikat gleichermaßen akzeptiert. Das heißt, in

Deutschland haben wir auch bei den großen Beschaffern einen ganz anderen Weg.

Der Holzbeschaffungserlass des Bundes ist ohne Zweifel ein wichtiger Schritt. Ich bin gern bereit, im Ausschuss darüber zu reden, ob ein ähnliches Vorgehen in Schleswig-Holstein Sinn macht.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir müssen dabei prüfen, welche Auswirkung eine solche Regelung auf die heimische Holzwirtschaft hat. Das steht für mich mit im Vordergrund.

Denn - noch einmal - wenn Sie nur den globalen Aspekt sehen, den auch ich für wichtig erachte, aber den heimischen nicht mehr - das würde die heimische Holzwirtschaft ad absurdum führen -, wäre das sicherlich das falsche Ergebnis. Wir können gern darüber reden, aber mit dieser Zielsetzung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass der Minister - nicht an seine Fraktion gebunden - durchaus für eine Regelung offen ist. Das spricht für die Souveränität eines Ministers, wenn er nicht immer genau das macht, was seine Fraktion sagt. Das finde ich erfreulich.

(Zurufe)

In der Tat ist der Unterschied zwischen den **Siegeln** FSC und PEFC relativ gering; der wesentliche Unterschied liegt in den Kontrollen. Die Kontrollmechanismen sind bei PEFC wesentlich schlechter. Deswegen wird in vielen Ländern mit dem Siegel Missbrauch getrieben.

Das ist übrigens auch der Grund dafür, dass die großen Möbelmärkte fast alle auf FSC setzen. Das tun sie allein deswegen, weil sie nicht einem Skandal aufsitzen wollen und - das kennt man ja - ihr Holz in Misskredit kommt. Deswegen sind die Möbelmärkte zurzeit weiter als die Bundesregierung, was ich erfreulich finde, was aber auch dafür spricht, dass es nicht ökonomischer Unsinn ist, was wir fordern, sondern durchaus sinnvoll ist.

(Karl-Martin Hentschel)

(Zurufe)

Ich schlage vor, dass diese Frage im Ausschuss intensiv mit Fachleuten beraten wird. Dann werden wir zu einer guten Lösung kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/1379 an den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Für das Protokoll weise ich darauf hin, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Car-Sharing, Drucksache 16/1377, an den Wirtschaftsausschuss überwiesen worden ist.

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen einen angenehmen Abend. Wir sehen uns morgen früh um 10 Uhr wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:07 Uhr